

Koalitionsvereinbarung 2021-2026

Vereinbarung

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

einerseits

und

DIE LINKE.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion DIE LINKE.
im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung
für die 8. Legislaturperiode
des Landtags Mecklenburg-Vorpommern

Fassung zur Beschlussfassung

Inhaltsverzeichnis

Präambel	6
I. Finanzen und moderne Verwaltung	8
Nachhaltige und solide Haushalts- und Finanzpolitik.....	8
Steuerpolitische Maßnahmen und Stärkung der Steuerverwaltung	9
Kommunal Finanzen	10
Leitlinien einer modernen Verwaltung	10
II. Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	12
Starke Wirtschaft, gute Arbeit und qualitativ hochwertiger Tourismus	12
Fortsetzung Zukunftsbündnis und Umsetzung des Industriepolitischen Konzeptes ...	12
Innovations- und Technologiepolitik	13
Förderung von Mittelstand und Handwerk.....	13
Maritime Wirtschaft und Zukunft des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern	14
Gesundheitswirtschaft.....	15
Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft	15
Bürokratieabbau und Digitalisierung.....	15
Ansiedlungspolitik, Wirtschaftsförderung, Stärkung der einheimischen Wirtschaft	15
MV Zukunftsagentur.....	16
Metropolregionen, Vorpommern und norddeutsche Zusammenarbeit	16
Außenwirtschaft und Exportförderung	17
Gute Arbeit: Tarifbindung stärken, Vergaberecht weiterentwickeln, Mindestlohn erhöhen.....	18
Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung.....	18
Duale Ausbildung.....	20
Tourismus und Tourismusgesetz	20
III. Energie, Digitalisierung, Bau und Wohnen, Infrastruktur und Verkehr	22
Energie	22
Verkehr	24
Digitalisierung	26
Bauen & Wohnen.....	29
Landesentwicklung	30
IV. Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt	31
Klima und Nachhaltigkeit.....	31
Vielseitige ländliche Räume	32
Eine Landwirtschaft mit Zukunft	34

	Tierschutz	36
	Gesunde Ernährung aus Mecklenburg-Vorpommern	36
	Wasser, Wald und Boden: Für einen gesunden Lebensraum.....	36
	Schutz und Erhalt unserer einzigartigen Natur	39
	Verbraucherschutz.....	40
V.	Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien.....	40
	Schule, Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung.....	40
	Hochschulen und Forschung.....	46
	Kultur	49
	Politische Bildung.....	50
	Erinnerungskultur.....	51
	Medienpolitik.....	52
VI.	Soziales, Kita, Familien, Ehrenamt	53
	Kinder und Eltern stark machen	53
	Kinder und Jugendliche mehr beteiligen und fördern	55
	Familien vielfältig unterstützen	56
	Füreinander da sein	57
	Gutes Leben im Alter	57
	Pflege sicherstellen.....	58
	Ehrenamt wertschätzen und stärken.....	59
VII.	Integration und Inklusion	60
	Integration vorantreiben	60
	Inklusion leben.....	61
VIII.	Gleichstellung	61
	Gleichstellung weiterentwickeln und leben	61
IX.	Gesundheit und Sport	63
	Gesundheit: gut, bezahlbar und vor Ort	63
	Sportförderung: Auf die Plätze! Fertig! Los!.....	65
X.	Kommunales	66
	Kommunen als Fundament der Demokratie stabilisieren	66
	Miteinander von Land, Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohnern	66
	Novellierung der Kommunalverfassung.....	67
	Wahlrecht.....	67
XI.	Inneres.....	67
	Landespolizei.....	67
	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	69

Bundeswehr	69
Weltoffen, demokratisch und stabil gegen Rassismus, Hass und Gewalt!	69
Flüchtlings- und Asylpolitik	71
Beflaggung	71
Datenschutz und Informationsfreiheit	71
XII. Justiz	71
Einfache und zügige Zugänge zu Verwaltung und Justiz	71
Moderne Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchsgewinnung	72
Opferschutz	72
Resozialisierung	73
Schwere Wirtschaftsstraftaten	73
XIII. Kirchenangelegenheiten	73
XIV. Europa und internationale Beziehungen	73
XV. Starke Stimme für Ostdeutschland	75
XVI. Zusammenarbeit und Organisation	75
Landtag	75
Kabinett	76
Bundesratsklausel	76
Koalitionsausschuss	77

1 **Aufbruch 2030: Verantwortung für heute und morgen – für ein wirtschaftlich** 2 **starkes, sozial gerechtes und nachhaltiges Mecklenburg-Vorpommern**

3 Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit der Deutschen Einheit gut entwickelt. Als wunderschö-
4 nes, ländlich geprägtes Bundesland mit seinen lebendigen Städten und rund 6.000 Dörfern,
5 mit seinen 2.000 herrlichen Seen, mit über 2.000 Kilometern großartiger Ostseeküste und mit
6 seinen beeindruckenden Wäldern ist Mecklenburg-Vorpommern unser Land zum Leben und
7 Arbeiten und für viele Millionen Menschen das beliebteste Tourismusland. 30 Jahre nach der
8 Deutschen Einheit können alle Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern
9 mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken. Vieles ist gelungen und große Herausforderungen
10 der Transformation sind gemeinsam bewältigt worden. Manches muss weiterverfolgt werden
11 und wichtige Zukunftsaufgaben stellen sich heute neu. Der Klimawandel, der demografische
12 Wandel, der stärkere Wettbewerb um Fachkräfte, Digitalisierung und Bevölkerungswanderun-
13 gen sind schon jetzt absehbare Herausforderungen, die in diesem Jahrzehnt in unserem Land
14 eine große Rolle spielen werden. Andere, wie eine gute Lohnentwicklung, Rentengerechtig-
15 keit, mehr Wohlstand für alle und der soziale Zusammenhalt, bleiben zentrale Aufgaben.

16 Mecklenburg-Vorpommern ist ein demokratisches und weltoffenes Bundesland. Freiheit, Soli-
17 darität, Gleichberechtigung und Respekt sind Grundlagen unserer Politik. Die Koalitions-
18 partner setzen sich dafür ein, die offene und vielfältige Zivilgesellschaft im Land weiter zu stär-
19 ken. Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,
20 die selbstbewusst ihre Position vertreten und trotzdem verbindend gemeinsame Werte leben
21 und die mit wachem Geist die Bedrohungen und Gefahren für unser friedliches und freiheitli-
22 ches Zusammenleben erkennen, benennen und bekämpfen. Wir wollen dieses Engagement
23 stärken. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass verfassungsfeindlichen und demokratiege-
24 fährdenden Tendenzen und Einstellungen in allen Bereichen der Gesellschaft und auf allen
25 Ebenen konsequent entgegen getreten wird.

26 Die Corona-Pandemie war und ist die größte Herausforderung, die unser Land bisher zu be-
27 wältigen hatte. Ziel war von Anfang an, Gesundheit und Leben zu schützen, Wirtschaft und
28 Arbeitsplätze zu sichern und den sozialen Zusammenhalt zu bewahren. Dabei war uns immer
29 wichtig, die Grundrechte so maßvoll wie möglich und nur zeitlich befristet einzuschränken.
30 Dem hohen Verantwortungsbewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger ist es zu verdanken,
31 dass Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise gut durch diese Pandemie gekommen ist.
32 Insbesondere dem engagierten und selbstlosen Einsatz von Beschäftigten des Gesundheits-
33 wesens und vieler anderer für die Daseinsvorsorge wichtiger Bereiche sind wir zu großem
34 Dank verpflichtet. Für die Koalitionspartner hat die gesundheitliche Versorgung der Bevölke-
35 rung weiterhin höchste Priorität.

36 Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir Mecklenburg-Vorpommern aus der
37 Corona-Pandemie führen. Zugleich werden wir die Weichen in den nächsten Jahren so stellen,
38 dass sich unser Land auch im neuen Jahrzehnt weiter gut entwickelt. Dabei haben wir das
39 ganze Land im Blick: Mecklenburg und Vorpommern, Stadt und Land, Jung und Alt, Männer
40 und Frauen. Die neue MV Koalition von SPD und DIE LINKE. bekennt sich zum Dreiklang aus
41 starker Wirtschaft, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung auf einer soliden
42 finanziellen Basis. Verlässlichkeit, Stabilität, Geschlossenheit und Erkennbarkeit werden die
43 Koalition kennzeichnen. Die Koalitionspartner streben einen Aufbruch 2030 an, bei dem wir
44 die Ziele des Dreiklangs nicht als Gegensätze verstehen, sondern als produktive Einheit, um
45 unser Land weiter voranzubringen.

46 Den Koalitionspartnern ist wichtig, dass die solide Finanzpolitik des Landes als Basis ihrer
47 Zukunftspolitik fortgeführt wird. Wir wollen für künftige Generationen sowohl finanzielle Gestal-
48 tungsspielräume als auch eine moderne Infrastruktur. Deshalb wollen wir in wichtige Zukunfts-
49 bereiche des Landes wie Bildung, die Förderung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen, die Digi-
50 talisierung, den Klimaschutz oder das Senienticket investieren und die kommunale Ebene
51 weiter unterstützen. Die Haushalte der kommenden Legislaturperiode sollen dabei ohne Auf-
52 nahme neuer Schulden beschlossen werden.

53 Anders als noch vor 30 Jahren muss Mecklenburg-Vorpommern bei der Bewältigung des Kli-
54 mawandels gegenüber dem Westen Deutschlands keine Nachteile aufholen, sondern kann
55 aus einer starken Position heraus handeln. Unser Land erzeugt mit rein rechnerisch annä-
56 hernd dem Doppelten des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien – gemessen am Bedarf
57 - mehr klimaneutralen Strom als jedes andere Bundesland. Das versetzt unser Land in die
58 Lage, wirtschaftliche Wertschöpfung vor Ort mit aktiv gelebtem Klimaschutz und sicherer und
59 bezahlbarer Energie zu verbinden. Mecklenburg-Vorpommern soll zu einem der führenden
60 Standorte für klimaneutrales Wirtschaften werden, unter anderem indem wir „Grüne Gewerbe-
61 gebiete“ ausweisen. Energiepolitik ist für uns Klimaschutz- und Industriepolitik zugleich.
62 Gleichzeitig wollen wir, dass diejenigen, die vor Ort die Last der Energiewende tragen, ver-
63 stärkt davon profitieren. Uns ist wichtig, gute Rahmenbedingungen für mehr gut bezahlte In-
64 dustriearbeitsplätze in einer klimaneutralen (Wasserstoff-)Wirtschaft zu schaffen. Gelingt das,
65 wird das auch insgesamt zu einem höheren Lohnniveau in unserem Land führen. Das wollen
66 wir.

67 Die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Beschäftigten haben entscheidenden Anteil
68 an der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in den zurückliegenden Jahrzehnten.
69 Sie schaffen die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Unser Land lebt von einer breiten
70 wirtschaftlichen Basis vom Tourismus über die Land- und Ernährungswirtschaft, die maritime
71 Wirtschaft, die Gesundheitswirtschaft bis hin zum Handwerk. Diese Basis gilt es zu sichern
72 und zu verbreitern. Zentrales Anliegen der Koalitionspartner ist es deshalb, mit innovativer
73 Industrie- und Wirtschaftspolitik, fördernder Technologiepolitik und vorausschauender Fach-
74 kräftepolitik die Wettbewerbs- und Wirtschaftskraft der mittelständisch geprägten Wirtschaft
75 unseres Landes weiter zu stärken und damit gute Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaf-
76 fen. Wichtiges Ziel der Koalitionspartner ist es, die Tarifvertragsparteien auf dem Weg zu mehr
77 Tarifbindung zu unterstützen.

78 Bildung und Teilhabe bleiben zentrale Aufgaben in diesen herausfordernden Zeiten des
79 schnellen Wandels. Die Koalitionspartner wollen, dass jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und
80 Möglichkeiten bestmöglich gefördert wird. Dazu wollen wir die Kitas weiter stärken, mehr Er-
81 zieherinnen und Erzieher ausbilden und in den Schulen und Berufsschulen mehr Lehrerinnen
82 und Lehrer einstellen und fortbilden. Unser Ziel ist die bestmögliche Förderung und eine gleich-
83 berechtigte Teilhabe aller Kinder in unserem Land. Die Koalitionspartner stehen für gute Kitas,
84 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancen für alle Kinder von Anfang an. Wir wollen
85 den sozialen Zusammenhalt weiter stärken und dazu Ehrenamt und bürgerschaftliches Enga-
86 gement weiter fördern.

87 Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein lebens- und liebenswertes Land bleibt. Unser
88 Land zeichnet sich durch eine intakte Natur aus. Dieses Erbe wollen wir bewahren und aus
89 Verantwortung gegenüber kommenden Generationen unsere Anstrengungen für den Natur-
90 und Klimaschutz im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern weiter verstärken. Die

91 Koalitionspartner verständigen sich auf Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip gesellschaftlicher
92 Entwicklungen im Land. Der Klimaschutz bedeutet für uns einen grundlegenden und
93 nachhaltigen Wandel der Produktions- und Lebensweise. Dabei ist uns wichtig, dass der Kli-
94 maschutz so gestaltet wird, dass er nicht nur für einige wenige, sondern für alle finanzierbar
95 ist und zudem eine allzeit sichere Energieversorgung bietet. Für uns haben Angebote Vorrang
96 vor Verboten. Unser Ziel ist, dass Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2040 klimaneutral
97 ist.

98 Die Koalitionspartner wollen die anstehenden fünf Jahre dafür nutzen, den Dreiklang aus star-
99 ker Wirtschaft, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Verantwortung zum Nutzen unseres
100 Landes und seiner Bürgerinnen und Bürgern voran zu bringen.

101 **I. Finanzen und moderne Verwaltung**

102 **Nachhaltige und solide Haushalts- und Finanzpolitik**

103 (1) Basis für unsere Zukunftspolitik ist eine solide Finanzpolitik. Wir wollen künftigen Ge-
104 nerationen sowohl finanzielle Gestaltungsspielräume als auch eine moderne Infrastruk-
105 tur zur Verfügung stellen. In der Krise hat das Land entschlossen gehandelt und Kredite
106 aufgenommen, um mit dem MV-Schutzfonds konkret zu helfen. Ein Großteil der durch
107 den MV-Schutzfonds abgesicherten Investitionen wird seine Wirkung in dieser Legis-
108 laturperiode entfalten. Künftige Haushalte werden vor dem Hintergrund der verfas-
109 sungsrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse ohne Nettokreditaufnahme be-
110 schlossen und es wird weiterhin in die zentralen Zukunftsbereiche investiert. Auch das
111 ist Verantwortung für heute und morgen.

112 (2) Die Einnahmen des Landes werden aufgrund der Folgen der Pandemie voraussichtlich
113 auch in den nächsten Jahren hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben.
114 Die große Herausforderung der Haushaltspolitik der kommenden Jahre wird es sein,
115 bestehende finanzielle Verpflichtungen in notwendigem Umfang zu erfüllen und den-
116 noch hinreichende Gestaltungsmöglichkeiten für die Lösung der Zukunftsfragen zu er-
117 arbeiten. Die Koalitionspartner nehmen diese Herausforderung an. Zudem werden die
118 in diesem Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen unter den Vorbehalt der Ver-
119 fügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel gestellt.

120 (3) Die Finanzierung der in diesem Koalitionsvertrag prioritären Vorhaben hat Vorrang. Alle
121 Maßnahmen und Programme müssen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes
122 leisten.

123 (4) Die Koalitionspartner sind sich einig, etwaige Jahresüberschüsse für die Haushaltskon-
124 solidierung, für die Tilgung der Kredite des MV-Schutzfonds und die weitere Schulden-
125 tilgung sowie für zentrale Zukunftsinvestitionen zu verwenden. Der Strategiefonds läuft
126 aus.

127 (5) Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die Finanzierungsbedarfe aus dem kre-
128 ditfinanzierten Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ jährlich zu überprüfen. Sofern sich
129 die Bedarfe nach Prüfung als geringer erweisen, sollen die betreffenden Mittel für die
130 Tilgung vorgesehen werden.

- 131 (6) Die Investitionsausgaben werden auf hohem Niveau fortgeführt. Die Landesregierung
132 wird darauf hinwirken, den Mittelabfluss bei Investitionen weiter zu beschleunigen. Das
133 Land wird weiterhin die notwendige Landeskofinanzierung für nachhaltige Bundes- und
134 EU-Programme zur Verfügung stellen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass
135 die finanziellen Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Gesetze auf das
136 Land und seine Kommunen vom Bund möglichst vollständig ausgeglichen werden.
- 137 (7) Die Koalitionspartner sind sich einig, ein Bürgerprogramm für gemeinwohlorientierte
138 Projekte aufzulegen, insbesondere für solche, die durch bestehende Förderprogramme
139 nicht abgedeckt sind.
- 140 (8) Die Koalitionspartner streben an, im Rahmen eines geeigneten Einzelplans eine Gen-
141 der-Budget-Nutzenanalyse modellhaft zu erproben.
- 142 (9) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine Änderung des Anspruchs-
143 und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) ein. Ziel muss es sein, dass der
144 Bund die Aufwendungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme vollständig
145 übernimmt und die ostdeutschen Länder entsprechend entlastet.

146 **Steuerpolitische Maßnahmen und Stärkung der Steuerverwaltung**

- 147 (10) Wir werden Steuerrechtsänderungen des Bundes unterstützen, die untere und mittlere
148 Einkommen entlasten und Spitzeneinkommen stärker belasten. Die Koalitionspartner
149 werden sich auf Bundesebene für eine standortgebundene Besteuerung der großen
150 Online-Dienstleister und -Plattformen einsetzen. Zudem werden die Koalitionspartner
151 etwaige Bundesinitiativen für die Wiedererhebung der Vermögensteuer und vergleich-
152 barer Maßnahmen unterstützen. Wir setzen uns für mehr Steuergerechtigkeit und eine
153 wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche
154 ein.
- 155 (11) Eine moderne Steuerverwaltung zeichnet sich durch Bürgernähe und zügige Verfahren
156 aus. Dafür ist die regionale Präsenz der Finanzämter in der Fläche eine wichtige
157 Grundlage. Die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung ist zudem Voraussetzung, um
158 die Einnahmeerhebung des Staates zu sichern. Die Ausbildungsoffensive soll daher
159 weitergeführt werden. Die Bereitstellung entsprechender Ressourcen ist für die Be-
160 triebsprüfung und – insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Steuer-
161 kriminalität – auch für die Steuerfahndung wichtig. Dazu gehört auch der verstärkte
162 Einsatz digitaler Verfahren.
- 163 (12) Die Grundsteuer ist und bleibt eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen. Wir wer-
164 den die Umsetzung der Reform der Grundsteuer zum 1. Januar 2025 sicherstellen. Die
165 Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass das Finanzministerium und das In-
166 nenministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden prüfen, wie ein
167 Transparenzregister im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform ausgestaltet und
168 errichtet werden kann, damit der Nachweis eines aufkommensneutralen Hebesatzes
169 erbracht und den Bürgerinnen und Bürgern einfach und unkompliziert zugänglich ge-
170 macht werden kann.
- 171 (13) Die Koalitionspartner werden prüfen, inwiefern der Finanzverwaltung im Rahmen des
172 Unterhaltsvorschusses neue Aufgaben zugeordnet werden können.

173 **Kommunal финанzen**

- 174 (14) Die Koalitionspartner wollen weiter eine verlässliche und stabile kommunale Finanz-
175 ausstattung sicherstellen. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Gleichmäßigkeits-
176 grundsatz, der Ausdruck der Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen
177 ist.
- 178 (15) Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) entfaltet seine Wirkung seit dem Jahr 2020.
179 Den Gemeinden, Städten und Landkreisen stehen dadurch erheblich mehr finanzielle
180 Mittel zur Verfügung als vor der Reform. Die fortwirkenden finanziellen Auswirkungen
181 der Corona-Pandemie werden wir mit dem Ziel eines fairen Ausgleichs gemeinsam
182 analysieren. Die Koalitionspartner fühlen sich der gesetzlichen Evaluationspflicht ver-
183 bunden. Dabei soll eine Überprüfung zentraler Regelungen wie der erhöhten Infrastruk-
184 turpauschale, der Entwicklung der Zuschläge für die Grundzentren sowie des Kofinan-
185 zierungsfonds erfolgen.
- 186 (16) Die Koalitionspartner werden den Abbau der Schulden der Kommunen weiter unter-
187 stützen. Die Entschuldungsregelungen werden mit dem Ziel evaluiert, den Mitteleinsatz
188 auf bestehende Altfehlbeträge zu beschränken und den Aufbau neuer Schulden wirk-
189 sam zu verhindern. Wir unterstützen ebenfalls Überlegungen zur Entlastung der Kom-
190 munen von strukturwandelbedingten Altschulden und setzen uns dabei für die Berück-
191 sichtigung der Wohnungsbaualtschulden ein.
- 192 (17) Im übertragenen Wirkungskreis liegt die Aufgabenwahrnehmung bei der kommunalen
193 Ebene und die Finanzierungsverantwortung beim Land. Für die Wahrnehmung der Fi-
194 nanzverantwortung wird das Land gemeinsam mit den Kommunen geeignete Steue-
195 rungsmodelle entwickeln.
- 196 (18) Land und Kommunen richten einen gemeinsamen Datenpool ein. Dazu wird das Land
197 in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der fachaufsichtli-
198 chen Befugnisse künftig Kennzahlen und Daten der Aufgabenerfüllung im Rahmen ei-
199 nes kommunalen (Vergleichs-) Datenpools erheben und insbesondere für die künftige
200 Bemessung der Zuweisungen im Sozialbereich nutzen.
- 201 (19) Das Instrument des Kommunalgipfels soll fortgesetzt werden.

202 **Leitlinien einer modernen Verwaltung**

- 203 (20) Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
204 im Jahr 2030 zu den modernsten öffentlichen Dienstleistern im Bundesgebiet gehört:
205 noch besser erreichbar für Bürgerinnen und Bürger, noch kompetenter und zügiger in
206 der Entscheidung, noch digitaler, noch offener und kreativer in der Entwicklung von
207 Ideen, die das Land voranbringen.
- 208 (21) Der demografische Wandel führt in Mecklenburg-Vorpommern dazu, dass dem Arbeits-
209 markt bis zum Jahr 2030 jährlich insgesamt rund 12.000 weniger Erwerbstätige zur
210 Verfügung stehen. In der Landesverwaltung werden bis zum Jahr 2030 ca. 14.000 der
211 rund 38.000 Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Deswegen werden die Koaliti-
212 onspartner die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu einem strategischen
213 Schwerpunkt machen. Ziel ist es, den gegenwärtigen Anteil der Landesverwaltung an

- 214 der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Land mindestens zu halten. Die Koalitions-
215 partner werden das Land als attraktiven Arbeitgeber weiter stärken und die Fachhoch-
216 schule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege weiterentwickeln.
- 217 (22) Zur Sicherstellung der Fachkräfte in der Landesverwaltung wird das Nachbesetzungs-
218 verfahren der Ressorts (in Anlehnung an das Verfahren zur Haushaltsanmeldung von
219 Digitalisierungsvorhaben) zentral gesteuert und zugleich ein neuer ressortübergreifen-
220 der Nachwuchskräftepool eingerichtet, um Wiederbesetzungen der Ressorts zu unter-
221 stützen. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Koalitionspartner die Weiterent-
222 wicklung und schrittweise Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die Landesver-
223 waltung Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030 mit dem Ziel der nachhaltigen
224 Verwaltungsmodernisierung.
- 225 (23) Das Land wird den eingeschlagenen Kurs, mobiles Arbeiten und Arbeiten vom heimi-
226 schen Schreibtisch aus zu ermöglichen, konsequent fortsetzen – auch, um damit die
227 Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben weiter zu erleichtern.
- 228 (24) Beamtinnen und Beamte sollen künftig bei ihrer Krankenversicherung zwischen der
229 individuellen Beihilfe und der pauschalen Beteiligung des Arbeitgebers an den Beiträ-
230 gen zu ihrer Krankenvollversicherung wählen dürfen (Hamburger Modell der pauscha-
231 len Beihilfe).
- 232 (25) Die Koalitionspartner sind sich einig, das Verwaltungshandeln effizient zu bündeln und
233 dazu im Finanzministerium eine kooperative Beteiligungsverwaltung aufzubauen.
- 234 (26) Wir wollen eine grundsätzliche Reform der Förderverfahren des Landes mit dem Ziel
235 der Vereinfachung und Verbesserung erreichen. Dabei sind sich die Koalitionspartner
236 einig, dass das Land eine zentrale Fördereinrichtung braucht. Sofern es wirtschaftlich
237 sinnvoll ist, soll hierzu das Landesförderinstitut aus der NordLB in die Trägerschaft des
238 Landes überführt und weitere Fördereinrichtung wie die Gesellschaft für Struktur- und
239 Arbeitsmarktentwicklung (GSA) unter anderem in der neuen Institution, die keine Bank
240 sein wird, gebündelt werden. Das Finanzministerium wird den Prozess federführend
241 begleiten. Das Projekt zum Aufbau einer zentralen Fördereinrichtung soll mit der Ver-
242 einfachung und Verbesserung sowie Standardisierung der Förderverfahren kombiniert
243 werden.
- 244 (27) Der „Nachhaltigkeits- und Digitalisierungs-Check“ wird bei der Aufstellung des Landes-
245 haushalts, bei Gesetzesvorhaben, Förderinstrumenten, Vergabe und Beschaffung ein-
246 geführt. Auch Kabinettsvorlagen durchlaufen künftig einen Nachhaltigkeits- und Digita-
247 lisierungs-Check.
- 248 (28) Zur Umsetzung des Ziels einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung sind die
249 Spitzenorganisationen DGB und dbb für die Koalitionspartner als Interessenvertreter
250 der Beschäftigten wichtige Partner. Ihre gesetzlichen Beteiligungsrechte werden ge-
251 achtet.
- 252 (29) Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss im Ländervergleich bei der Besoldung sei-
253 ner Beamtinnen und Beamten wettbewerbsfähig bleiben. Wir werden die Tarifergeb-
254 nisse für den öffentlichen Dienst der Länder deswegen weiterhin zeit- und systemge-
255 recht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übernehmen.

- 256 (30) Wir wollen das Personalvertretungsgesetz an die Vorgaben des Bundesverfassungs-
257 gerichts anpassen. Dabei wollen wir auch die demokratische Teilhabe junger Men-
258 schen stärken.

259 **II. Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

260 **Starke Wirtschaft, gute Arbeit und qualitativ hochwertiger Tourismus**

- 261 (31) Die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Beschäftigten haben entschei-
262 den Anteil an der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in den zurückliegen-
263 den Jahrzehnten. Sie schaffen die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Zent-
264 rales Anliegen der Koalitionspartner ist es, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes
265 weiter zu stärken und damit gute Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Dazu
266 gehört insbesondere, die mittelständisch geprägte Wirtschaft Mecklenburg-Vorpom-
267 merns nachhaltig zu unterstützen. Wir wollen Innovationen fördern, den Gründergeist
268 stärken und im Zusammenspiel mit der Wirtschaft neue Technologien auf dem Weg
269 zur Klimaneutralität und Digitalisierung nutzen. Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern
270 zum Vorreiter eines innovativen, nachhaltigen, kreativen Wirtschaftens machen und
271 damit einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und der wirtschafts-, sozial-
272 und gesellschaftspolitischen Herausforderungen dieses Jahrzehnts leisten. Die Koali-
273 tionspartner bekennen sich zu einer integrativen Wirtschaftspolitik, die gemeinsam mit
274 den Kammern und den Sozialpartnern die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
275 des sozialen Zusammenhalts und des Klimaschutzes nicht als Gegensatz sieht, son-
276 dern die kluge Verbindung dieser Bereiche als produktive Chance.

- 277 (32) Die Koalitionspartner wollen mit innovativer Wirtschaftspolitik und vorausschauender
278 Fachkräftepolitik die wirtschaftlichen Schwerpunkte des Landes wie die Agrar- und Er-
279 nährungswirtschaft, die maritime Wirtschaft, die Gesundheitswirtschaft, den Tourismus
280 und das Handwerk stärken. Neue wirtschaftliche Perspektiven ergeben sich für Meck-
281 lenburg-Vorpommern insbesondere durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren
282 Energien und die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wasserstoffwirtschaft. Hier
283 befindet sich das Land erstmals seit der Deutschen Einheit nicht in der Position des
284 Auf- und Nachholens, sondern kann sich einen Vorsprung erarbeiten. Ziel ist es, auch
285 im Rahmen der norddeutschen Wasserstoffstrategie Industriearbeitsplätze mit entspre-
286 chendem Potenzial im Umgang mit Wasserstoff zu schaffen.

287 **Fortsetzung Zukunftsbündnis und Umsetzung des Industriepolitischen Konzep-** 288 **tes**

- 289 (33) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich das Zukunftsbündnis als Motor der wirt-
290 schafts- und industriepolitischen Strategieentwicklung und -umsetzung erfolgreich be-
291 währt hat. Wir wollen im Zukunftsbündnis die Zusammenarbeit mit der Vereinigung der
292 Unternehmensverbände (VU), den Gewerkschaften und den Wirtschaftskammern als
293 gleichberechtigten Partnern fortsetzen.

- 294 (34) Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die Industriepolitik für die weitere
295 Stärkung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die Anhebung des Lohnniveaus sowie
296 die dafür notwendige Steigerung der Wertschöpfungskraft ein zentraler Pfeiler sein

297 wird. Sie werden zusammen mit den Kammern und den Sozialpartnern die im Rahmen
298 des Zukunftsbündnisses erstellte Industriestrategie konsequent umsetzen. Das Indust-
299 riepolitische Konzept soll regelmäßig evaluiert und die Handlungsempfehlungen den
300 aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Die Vorschläge zur Umsetzung der Maß-
301 nahmen werden regelmäßig dem Zukunftsbündnis zur Diskussion vorgelegt und erste
302 konkrete Umsetzungsschritte dem Zukunftsbündnis im Jahr 2022 vorgestellt. Ziel ist
303 eine Ausweitung des industriellen Sektors. Einigkeit besteht, dass der Industrieanteil in
304 Mecklenburg-Vorpommern mit seinem besonders hohen Wertschöpfungspotenzial
305 deutlich an Gewicht zunehmen muss. Die Fördermaßnahmen des Landes, das Lan-
306 desmarketing und die Ansiedlungspolitik des Landes werden sich explizit unter Einbe-
307 ziehung ökologischer Kriterien am Industriepolitischen Konzept orientieren.

308 **Innovations- und Technologiepolitik**

309 (35) Die Koalitionspartner wollen durch zusätzliche Anstrengungen im Bereich der For-
310 schung und Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Wirt-
311 schaft Mecklenburg-Vorpommerns weiter erhöhen und damit dazu beitragen, dass zu-
312 sätzliche zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Verbundforschung wol-
313 len wir weiter so stärken, dass neben Betrieben aus der Industrie auch Dienstleistungs-
314 unternehmen, das Handwerk und kleinere Unternehmen verstärkt davon profitieren.
315 Die Koalitionspartner wollen die wirtschaftsnahe Forschung an den Hochschulen des
316 Landes weiter unterstützen und verstärken. Dazu wird das Verfahren zur Auswahl der
317 Themen für die Exzellenzforschungsförderung überprüft, um insbesondere auch eine
318 stärkere Verbindung der Interessen von Wissenschaft und regionaler Wirtschaft zu er-
319 reichen.

320 (36) Die Koalitionspartner wollen verstärkt digitale Start-Ups und damit verbundene innova-
321 tive Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) sowie die Zusammenarbeit zwischen
322 Wissenschaft und kleinen und kleinsten Unternehmen im Land fördern, zum Beispiel
323 durch Innovationscamps.

324 (37) Wir werden prüfen, welche Infrastrukturen, beispielsweise im Breitbandbereich, das
325 Land schaffen kann, um Zukunftstechnologien, insbesondere Rechenzentren, dort an-
326 zusiedeln, wo Stromüberschuss aus Erneuerbaren Energien erzeugt wird (Schwer-
327 punkterzeugungsräume).

328 **Förderung von Mittelstand und Handwerk**

329 (38) Die Koalitionspartner bekräftigen die besondere Bedeutung von Mittelstand und Hand-
330 werk als tragende Säulen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Diese wollen
331 wir gezielt von der Gründung bis zur Übergabe unterstützen. Wir werden deshalb be-
332 stehende Förder- und Unterstützungsprogramme verstetigen und prüfen, wie durch ge-
333 eignete zusätzliche Maßnahmen Anreize für Existenz- und Unternehmensgründungen
334 geschaffen beziehungsweise weiterentwickelt werden können. Dazu gehört die weitere
335 Unterstützung der Gründungs-, Technologie- und Kompetenzzentren und auch die För-
336 derung mit Risiko- und Wagniskapital. Für Unterstützungen bei der Betriebsnachfolge
337 werden wir zudem eine Stärkung der Nachfolgezentrale MV prüfen und die bisherige
338 Struktur sichern. Die Novellierung des Vergaberechts soll unter anderem mit dem Ziel
339 der Vereinfachung und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung erfolgen und damit
340 einen weiteren Beitrag zur Förderung von Handwerk und Mittelstand im Land leisten.

341 Außerdem sollen die Chancen der Digitalisierung zur Vernetzung der Unternehmen
342 untereinander sowie zur Erweiterung des Kundenkreises konsequent genutzt werden.

343 (39) Das Handwerk zeichnet sich durch einen hohen Qualitätsstandard aus. Im Handwerk
344 sind der Erhalt und die Würdigung des Meistertitels essenziell zur Sicherung des Fach-
345 kräftebedarfs. Dazu wird die Kampagne „Besser ein Meister“ fortgeführt. Auch die
346 Meisterprämie wird verlängert, um Existenzgründerinnen und -gründer im Handwerk
347 bei der Unternehmensnachfolge zu unterstützen. Der Meistertitel als Gütesiegel im
348 Handwerk wird durch das Programm „Meister-Extra“ unterstützt.

349 **Maritime Wirtschaft und Zukunft des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern**

350 (40) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass dem Erhalt der maritimen Industrie ein-
351 schließlich seiner Werften eine besondere Bedeutung zukommt. Die maritime Wirt-
352 schaft gehört zum industriellen Kern unseres Landes. Gleichzeitig sind die Werften und
353 deren Zulieferer über die coronabedingten Auftragsrückgänge hinaus einem erhöhten
354 Modernisierungsdruck ausgesetzt. Die Koalitionspartner werden den durch die Projek-
355 tarbeitsgruppe „Zukunft maritimer Industriearbeitsplätze in MV“ eingeschlagenen Weg
356 fortsetzen. Ziel ist es, die Zukunftsfragen für diesen Industriezweig im Dialog mit den
357 Beteiligten zu beantworten und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Koalitions-
358 partner vereinbaren, dass ein maritimes Zukunftskonzept erarbeitet werden soll. Zur
359 Stärkung der maritimen Wirtschaft wird künftig eine maritime Koordinatorin bezie-
360 hungsweise ein maritimer Koordinator der Landesregierung eingesetzt.

361 (41) Aus Sicht der Koalitionspartner bieten sich erhebliche Chancen für die Branche durch
362 die Entwicklung klimafreundlicher beziehungsweise klimaneutraler Antriebe, den Neu-
363 und Umbau von Hochsee- und Binnenschiffen, der Entwicklung und Fertigung von
364 Plattformen und neuen Schiffstypen für die Offshore-Windindustrie sowie die Produk-
365 tion und den Transport von klimaneutralen Treibstoffen aus Erneuerbaren Energien.
366 Aufgabe des Landes ist es, die Zusammenarbeit der einheimischen Unternehmen mit
367 den Forschungseinrichtungen und Hochschulen des Landes weiter zu fördern, um so
368 die Entwicklung innovativer Erzeugnisse und Technologien in der gesamten Wert-
369 schöpfungskette der maritimen Industrie des Landes zu befördern und damit deren in-
370 ternationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Hierfür und auch zur besseren Vernet-
371 zung über die Landesgrenzen hinaus wird sich das Land weiterhin im Maritimen Cluster
372 Norddeutschland engagieren.

373 (42) Die Koalitionspartner erachten es für wichtig, die Zukunft der MV Werften zu sichern
374 und damit möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. In diesem Zusammenhang besteht
375 seitens beider Koalitionspartner auch die Bereitschaft, eine Erhöhung des Rahmens
376 des Werftenfinanzierungsgesetzes für Landesbürgschaften zu prüfen. Die Koalitions-
377 partner erwarten gleichzeitig und setzen sich auf Bundesebene intensiv dafür ein, dass
378 das Förderprogramm des Bundes „Innovativer Schiffbau und wettbewerbsfähige Ar-
379 beitsplätze“ fortgeführt und der Schiffbau in das Großbürgschaftsprogramm des Bun-
380 des aufgenommen wird.

381 **Gesundheitswirtschaft**

382 (43) Die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft als zukunftsweisender Wirtschaftszweig
383 wird verstärkt fortgesetzt. Ziel ist es, das Wachstumspotenzial der Branche für Beschäf-
384 tigung und Wertschöpfung optimal zu nutzen und Mecklenburg-Vorpommern weiterhin
385 national und international als Gesundheitsland zu präsentieren. Dazu soll ein Master-
386 plan Gesundheitswirtschaft 2030 beschlossen und umgesetzt werden. Besondere
387 Handlungsfelder sind hierbei die Nutzung digitaler Potenziale, die Integration von e-
388 Health und Telemedizin in allen Bereichen der Gesundheitswirtschaft, die Berücksich-
389 tigung des demografischen Wandels, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pan-
390 demie-Situation, die Steigerung der Exportquote sowie die weitere Internationalisie-
391 rung der Gesundheitswirtschaft, die durch gezielte Kooperationen verstärkt werden
392 soll. Die erfolgreiche Arbeit der BioConValley GmbH werden wir im Rahmen der MV
393 Zukunftsagentur institutionalisieren.

394 (44) Das Kuratorium für Gesundheitswirtschaft ist weiterhin ein wichtiges Beratungsgre-
395 mium der Landesregierung. Dazu gehört auch die Nationale Branchenkonferenz Ge-
396 sundheit.

397 **Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft**

398 (45) Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird weiterhin unterstützt. Dabei sollen insbesondere
399 auch die Chancen, die sich durch die günstige Lage Mecklenburg-Vorpommerns in und
400 zwischen den Metropolregionen bieten, zur weiteren Förderung und zum Ausbau der
401 Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden.

402 **Bürokratieabbau und Digitalisierung**

403 (46) Für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist eine effiziente, moderne, digitale öffent-
404 liche Verwaltung eine wichtige Grundlage. Die Koalitionspartner wollen konsequent alle
405 neuen Landesgesetze und die Novellierung bestehender Vorschriften daran ausrich-
406 ten, für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den Bürokratieaufwand zu redu-
407 zieren und die Regelungen und Verfahren zu vereinfachen, insbesondere durch digi-
408 tale Lösungen. Sinnvolle Vorschriften sollen nicht durch die damit verbundenen Ver-
409 fahren oder nicht notwendige Zusatzpflichten belastet werden.

410 (47) Grundsätzlich soll im Sinne des Bürokratieabbaus gelten, dass bei der Schaffung neuer
411 Gesetze und Vorschriften im Gegenzug für eine neue Regelung eine bestehende Re-
412 gelung abgebaut werden soll („one in, one out“).

413 (48) Wir setzen uns dafür ein, dass im Bereich der Steuerverfahren Erleichterungen durch
414 weiter angepasste Schwellenwerte und digitalisierte Verfahren erfolgen.

415 **Ansiedlungspolitik, Wirtschaftsförderung, Stärkung der einheimischen Wirt-
416 schaft**

417 (49) Die Koalitionspartner wollen die Ansiedlungspolitik des Landes stärken. Neben der ver-
418 stärkten Ausweisung „grüner“ Gewerbegebiete soll künftig proaktiv insbesondere um
419 solche Investitionen geworben werden, die hohe Wertschöpfungspotenziale verbunden
420 mit einem entsprechenden Lohnniveau bieten. Um den Anspruch auf eine strategisch
421 ausgerichtete Wirtschaftspolitik erfüllen zu können, müssen Wirtschaftsansiedlung und

422 -förderung, Landesmarketing und Regionalentwicklung Hand in Hand gehen. Die Wer-
423 bung für den Standort Mecklenburg-Vorpommern soll gestärkt werden. Die Koalitions-
424 partner werden die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Nachnutzung von Konversions-
425 flächen gemeinsam mit den Standortgemeinden fortsetzen.

426 (50) Die Wirtschaftsförderung wird im Rahmen der Landesstrategie zur Förderung von in-
427 novativer Nachhaltigkeit, breiter Digitalisierung und der Bewältigung des Fachkräfte-
428 mangels gestärkt. Die Koalitionspartner werden deshalb insbesondere Innovation und
429 nachhaltige Entwicklung in den Fokus der Wirtschaftsförderung rücken. Sämtliche För-
430 deraufgaben des Landes sollen gebündelt werden. Den Koalitionspartnern sind auch
431 die Schaffung und der Erhalt von zukunftsfähigen und attraktiven Arbeitsplätzen mit
432 einer zumindest tarifgleichen Entlohnung wichtig. Das wird Schwerpunkt der Wirt-
433 schaftsförderung sein.

434 (51) Die Koalitionspartner wollen eine ausreichende Mittelausstattung der Gemeinschafts-
435 aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sicherstellen. Dies
436 soll umgesetzt werden durch die Kofinanzierung der regulären Bundeszuweisungen
437 und durch Mehrzuweisungen, die entstehen können, wenn andere Länder ihre Mittel-
438 ansätze nicht ausschöpfen.

439 **MV Zukunftsagentur**

440 (52) Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik verlangt eine enge Vernetzung und Verzahnung der
441 hierfür relevanten Aufgabenbereiche. Durch eine gemeinsame Strategie sowie effizi-
442 ente Abstimmung und Koordination aller Aufgabenfelder sind im Wettbewerb der Re-
443 gionen und der Außendarstellung des Landes für Mecklenburg-Vorpommern positive
444 Effekte zu erwarten. Die Koalitionspartner vereinbaren daher, im Dialog mit den Wirt-
445 schaftspartnern eine "MV Zukunftsagentur" (ZAG MV) zu gründen, die zukünftig alle
446 relevanten Aktivitäten unter anderem der Wirtschaftsfördergesellschaft "Invest in MV",
447 des Landesmarketings "MV tut gut", der BioCon-Valley GmbH, der Rückholagentur
448 "MV 4 you!", des Tourismusverbandes MV und gegebenenfalls auch des Agrarmarke-
449 tings schrittweise unter einem Dach zusammenführen und koordinieren soll. Aufgabe
450 der ZAG MV soll es auch sein, die einheimischen Unternehmen bei der Bildung von
451 Branchennetzwerken und der Schaffung industrieller Cluster zu unterstützen. Die Ko-
452 alitionspartner sehen in einem modern aufgestellten und weiterentwickelten Marketing
453 für das Land eine große Chance, Mecklenburg-Vorpommern als Marke erfolgreich im
454 nationalen und internationalen Wettbewerb zu positionieren.

455 **Metropolregionen, Vorpommern und norddeutsche Zusammenarbeit**

456 (53) Die weitere Gestaltung und Vertiefung der kooperativen Zusammenarbeit in der Met-
457ropolregion Hamburg liegt im besonderen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpom-
458mern. Die Koalitionspartner unterstützen deshalb die entsprechenden gemeinsamen
459 Aktivitäten, insbesondere soll der Umsetzungsprozess der OECD-Empfehlungen in
460 den Bereichen Wirtschaft, Erneuerbare Energien, grüner Wasserstoff, Verkehr, Raum-
461 planung sowie Tourismus/Marketing intensiv begleitet werden. Zudem unterstützt die
462 Landesregierung die Errichtung einer norddeutschen Innovationsagentur in der Metro-
463 polregion Hamburg, um Synergien zu nutzen und die Vernetzung zwischen Wirt-
464 schäfts- und Wissenschaftsclustern voranzutreiben.

- 465 (54) Wir werden die norddeutsche Zusammenarbeit auch über die Metropolregion Hamburg
466 hinaus weiter intensivieren und die maßgeblichen politischen Gremien hochrangig be-
467 gleiten, insbesondere im Rahmen der Konferenz Norddeutschland und der Konferenz
468 der Wirtschafts- und Verkehrsministerinnen und -minister der norddeutschen Küsten-
469 länder.
- 470 (55) Die Koalitionspartner werden besonders die Chancen durch die dynamische Entwick-
471 lung der Metropolregion Stettin (Szczecin) weiter nutzen und diese länderübergreifend
472 mit Brandenburg ausbauen. Die geografische Lage zwischen den Metropolen Berlin-
473 Stettin bietet hervorragende Bedingungen für Investoren in gut erschlossenen Ge-
474 werbe- und Industriegebieten. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Einrichtung wei-
475 terer, insbesondere „grüner“ Gewerbegebiete zu fördern.
- 476 (56) Die weitere wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns bleibt Schwerpunkt der Landes-
477 regierung. Die vom Vorpommern-Rat erarbeitete Vorpommern-Strategie bildet eine
478 wichtige Grundlage dafür. Die Vermarktungsoffensive der Groß-Industrie- und Gewerbe-
479 begebiete Pommerndreieck, Sassnitz-Mukran und Berlin-Szczecin wird fortgeführt und
480 die höchste GRW-Quote für Neuansiedlungen im gesamten Landkreis Vorpommern-
481 Greifswald beibehalten.
- 482 (57) In der Zusammenarbeit mit der Metropolregion Berlin-Brandenburg liegen erhebliche
483 Potentiale für die Region östliches Mecklenburg und für Südvorpommern. Die Koaliti-
484 onspartner wollen deshalb die Zusammenarbeit mit der Metropolregion Berlin-Bran-
485 denburg vertiefen.

486 **Außenwirtschaft und Exportförderung**

- 487 (58) Die Koalitionspartner wollen die Außenwirtschaftsbeziehungen Mecklenburg-Vorpom-
488 merns stärken und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Ostseeraum legen.
489 Wir streben eine engere Zusammenarbeit, insbesondere bei den Themen Erneuerbare
490 Energien, Wasserstoffwirtschaft und CO₂-freie Ostsee an. Dazu wollen wir alle zwei
491 Jahre einen „Unternehmenstag Ostsee“ durchführen. Den jährlichen „Polentag“ mit
492 hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Wojewodschaft Westpommern
493 (Województwo Zachodniopomorskie) werden wir fortführen. Die Wirtschaftskonferenz
494 „Russlandtag“ wird weiterhin alle zwei Jahre im Wechsel mit dem „Tag der deutschen
495 Wirtschaft des Leningrader Gebietes“ durchgeführt.
- 496 (59) Unsere guten Außenwirtschaftsbeziehungen insbesondere zu den Niederlanden wol-
497 len wir fortführen und stärken.
- 498 (60) Die Koalitionspartner wollen die mittelständische Exportwirtschaft Mecklenburg-Vor-
499 pommerns durch die Förderung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen
500 (KMU) an nationalen und internationalen Messen und durch Wirtschaftsdelegationsrei-
501 sen unter hochrangiger politischer Leitung weiter unterstützen.

502 **Gute Arbeit: Tarifbindung stärken, Vergaberecht weiterentwickeln, Mindestlohn**
503 **erhöhen**

504 (61) Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Tarifautonomie. Tarifverträge
505 zwischen den Tarifvertragsparteien sind das wesentliche Instrument, um den Grund-
506 satz „Gute Löhne für gute Arbeit“ in unserem Land umzusetzen. Ziel der Koalitions-
507 partner ist es, die Tarifvertragsparteien auf dem Weg zu mehr Tarifbindung zu unter-
508 stützen. Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien beabsichtigen die Koalitionspartner
509 daher, die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auf
510 Landesebene verstärkt zu nutzen.

511 (62) Das Vergaberecht soll modernisiert werden, um eine gute Entlohnung zu sichern sowie
512 nachhaltige Wertschöpfungsketten und regionale Wertschöpfung zu stärken. Die Koa-
513 litionspartner beabsichtigen dafür, das Landesvergabegesetz weiterzuentwickeln. Die
514 Vergabe soll zukünftig nur noch an solche Unternehmen gehen, die für den Auftrag
515 mindestens Tariflohn oder tarifgleichen Lohn zahlen sowie geltende Mindestarbeitsbe-
516 dingungen gewährleisten. Darüber hinaus soll die regionale und lokale Leistungser-
517 bringung bei öffentlichen Aufträgen gestärkt werden. „Leistung vor Ort“ bedeutet nicht
518 nur Steigerung der Wertschöpfung im Land, sondern eröffnet auch den Weg für nach-
519 haltigere und umweltverträglichere Lösungen. Die Koalitionspartner beabsichtigen da-
520 her, einen Nachhaltigkeitsfaktor bei der Vergabe einzuführen, um so unter anderem
521 die Transportwege möglichst kurz und die damit verbundenen Emissionen möglichst
522 gering zu halten. Bei der Bewertung der Angebote durch die Vergabestellen soll sicher-
523 gestellt werden, dass das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot Priorität hat.
524 Den Koalitionspartnern ist daher wichtig, dass in der Vergabep Praxis zukünftig die Qua-
525 lität und das Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebots die entscheidende Rolle spielen
526 (zum Beispiel „Zwei-Umschlag-Verfahren“). Zusätzlich soll geprüft werden, wie die
527 Vergabeverfahren unbürokratischer gestaltet werden können.

528 (63) Wir unterstützen auch im Bund die Förderung der Tarifbindung unter anderem durch
529 vergaberechtliche Bundesregelungen und eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeits-
530 erklärung für Tarifverträge.

531 (64) Als weiteren Schritt hin zu einer gerechten Entlohnung aller Beschäftigten unterstützen
532 die Koalitionspartner die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12 Euro je
533 Stunde.

534 **Arbeitsmarktpolitik und Fachkräftesicherung**

535 (65) Die zwanziger Jahre werden vor allem durch den Fachkräftemangel geprägt. Know-
536 how und Fachkräfte werden in Zukunft noch stärker als bisher zu Schlüsselargumenten
537 für erfolgreiche Ansiedlungspolitik. Bestandsicherung und Ansiedlungserfolge von Un-
538 ternehmen gründen sich immer stärker auf das Angebot qualifizierter und motivierter
539 Fachkräfte. Wir wollen deshalb auf der Grundlage des Industriepolitischen Konzeptes
540 „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“ und seiner Handlungsempfehlungen
541 zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine
542 Fachkräftestrategie mit vier Säulen entwickeln: Fachkräfte qualifizieren, Erwerbspoten-
543 zial sichern und ausschöpfen, Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen und at-
544 traktive Arbeitsbedingungen schaffen. Geeignete Projekte werden vor allem mit der
545 Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden,

- 546 sollen mit einer „Ausbildungsplatzgarantie“ unterstützt und für das Berufsleben qualifi-
547 ziert werden. Darüber hinaus sollen die im Land bestehenden Beschäftigungsgesell-
548 schaften finanziell unterstützt werden, um weiterhin Menschen auf dem Weg in die Be-
549 rufstätigkeit bei der Überwindung bestehender Einstellungshindernisse die erforderli-
550 che Hilfestellung bieten zu können.
- 551 (66) Zielgenaues Handeln erfordert genaue Kenntnisse der regionalspezifischen Arbeits-
552 marktsituation im Land. Daher vereinbaren die Koalitionspartner, dass eine genaue
553 Analyse vorgenommen werden soll.
- 554 (67) Die sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Regionalbeiräte in den vier Teilregio-
555 nen Westmecklenburg, Region Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpom-
556 mern werden erhalten.
- 557 (68) Gemeinsam mit den Hochschulen und Fachhochschulen werden die Koalitionspartner
558 prüfen, wie insbesondere ältere Arbeitslose mit Hochschulabschluss gezielt gefördert
559 und wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können.
- 560 (69) Die Koalitionspartner werden sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Auf-
561 nahme einer abschlussorientierten Weiterbildung über die gesamte Ausbildungsdauer
562 materiell belohnt wird. Der monatliche Qualifizierungsbonus soll als Anreiz für Leis-
563 tungsberechtigte im SGB II nicht als Einkommen angerechnet werden.
- 564 (70) Die erfolgreiche Arbeit von „MV 4 you“ werden wir perspektivisch im Rahmen der MV
565 Zukunftsagentur (ZAG MV) institutionalisieren.
- 566 (71) Die Koalitionspartner werden die Arbeit von Betriebs- und Personalräten durch einen
567 Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern würdigen.
- 568 (72) Die Koalitionspartner werden sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, mögliche
569 bundesseitige Erweiterungen der Zuwanderungsregeln von Fachkräften aus dem Aus-
570 land mit der Tarifbindung zu verknüpfen und verstärkt Maßnahmen zur Integration ein-
571 zusetzen.
- 572 (73) Zur Beratung ausländischer Beschäftigter werden die Koalitionspartner die Unterstüt-
573 zung für die Arbeit der mobilen Beratungsstelle CORRECT fortsetzen.
- 574 (74) Die Koalitionspartner streben an, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse die Aus-
575 nahme sind und insbesondere grundsätzlich auf die sachgrundlose Befristung verzich-
576 tet wird. Bundespolitisch werden wir uns für die Abschaffung der sachgrundlosen Be-
577 fristung einsetzen.
- 578 (75) Die Koalitionspartner werden der zunehmenden Bedeutung der Gesundheitsfürsorge
579 und -vorsorge Rechnung tragen. Dazu werden sie gemeinsam mit den Wirtschaftskam-
580 mern prüfen, inwieweit die Gesundheitsfürsorge und -vorsorge in den Klein- und
581 Kleinstbetrieben im Land verbessert werden kann. Für besonders positive Beispiele
582 beabsichtigen die Koalitionspartner, gemeinsam mit den Wirtschaftskammern einen
583 Präventionspreis ins Leben zu rufen.
- 584 (76) Die Koalitionspartner unterstützen Initiativen auf Bundesebene zur weiteren Erhöhung
585 des Kurzarbeitergeldes.
- 586 (77) Uns ist fairer Wettbewerb wichtig, damit die vielen engagierten kleinen und mittelstän-
587 dischen Unternehmen, die täglich für gute und sichere Arbeit und Wertschöpfung in

588 unserem Land sorgen, nicht das Nachsehen haben. Deshalb sind den Koalitionspart-
589 nern die Durchsetzung und auch Kontrolle der Umsetzung des geltenden Arbeits-
590 schutzrechtes wichtig. Wir werden uns dafür auf Bundesebene für einen gut ausgestat-
591 teten Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Aufdeckung von Verstößen gegen
592 den Mindestlohn einsetzen. Auch die Landesbehörden, die den Arbeitsschutz sicher-
593 stellen, werden in der Durchführung dieser Aufgabe weiter unterstützt.

594 **Duale Ausbildung**

595 (78) Die Koalitionspartner bekennen sich zur dualen Berufsausbildung als zentralem Eck-
596 pfeiler und unabdingbarer Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirt-
597 schaft in Mecklenburg-Vorpommern. Um die berufliche Ausbildung und Mecklenburg-
598 Vorpommern als Standort noch attraktiver zu machen, bedarf es optimaler Rahmenbe-
599 dingungen für den Lehrbetrieb. Dieser wird durch ein Zukunftsprogramm berufsbil-
600 dende Schulen geschaffen, in welchem die berufliche Ausbildung in der Breite und
601 qualitativen Tiefe gestärkt wird. Um dies zu erreichen, wird das Netz der beruflichen
602 Schulen landesweit gesichert und die Ausbildungsgänge auf die neuesten Anforderun-
603 gen durch Digitalisierung, Zukunftstechnologien und Nachhaltigkeit angepasst. Dazu
604 gehört auch eine Erhöhung der Stellenzahl für Berufsschullehrerinnen und -lehrer.

605 (79) Die Koalitionspartner werden die Arbeit von Schülerfirmen unterstützen.

606 (80) Wir bekennen uns zu den Produktionsschulen als wichtiges Instrument im Übergangs-
607 system Schule-Beruf.

608 (81) Die mittelständische Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist der Motor unseres
609 Landes für unser Wirtschaftswachstum, insbesondere aber auch für viele gute und si-
610 chere Arbeitsplätze. Die Koalitionspartner sind dankbar, dass die Wirtschaftskammern
611 des Landes bei auftretendem Moderations- und Beratungsbedarf für und zwischen
612 Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben vielfältig und erfolgreich helfen. Gemein-
613 sam werden die Koalitionspartner mit den Sozialpartnern und den Wirtschaftskammern
614 die Gespräche fortsetzen, wie die Qualität der Ausbildung auf allen Ebenen weiter ver-
615 bessert werden kann. Dazu gehört auch, gemeinsam für die Auszubildenden und die
616 Ausbildungsbetriebe zentrale Ansprechpartner sowie einen zentralen digitalen Zugang
617 zu bestehenden Moderations- und Vermittlungsangeboten zu verbessern, damit mög-
618 lichst jede sich anbahnende Gefahr eines Ausbildungsabbruchs frühzeitig erkannt und
619 abgewendet werden kann. Die Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterwei-
620 sung (ÜLU) wird fortgesetzt.

621 (82) Berufliche Bildung und berufliche Weiterbildung sind elementare Grundvoraussetzung
622 für ein langes und erfolgreiches Berufsleben. Wir werden die Zuständigkeiten der be-
623 ruflichen Bildung und der beruflichen Weiterbildung bündeln, um bestmögliche Ergeb-
624 nisse für die Beschäftigten und den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu
625 erzielen.

626 **Tourismus und Tourismusgesetz**

627 (83) Der Tourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Zukunftsgröße für die
628 Unternehmen aller Branchen und für die Bevölkerung in unserem Land. Um den Tou-
629 rismus noch stärker zur Steigerung der Standort- und Lebensqualität sowie zur Lan-

- 630 desentwicklung zu nutzen, ist aus Sicht der Koalitionspartner eine zielgerichtete, pro-
631 gressive Tourismuspolitik erforderlich. Anspruch einer zukunftsorientierten Tourismus-
632 politik muss es sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Land Vorreiter
633 und Innovationsführer beim sozialen und ökologischen Wandel hin zu einem nachhal-
634 tigen Qualitätstourismus wird. Zu diesem Zweck vereinbaren die Koalitionspartner die
635 Fortsetzung und Evaluierung der Tourismuskonzeption mit konkreten Vorschlägen und
636 Maßnahmen für eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige, faire und einwoh-
637 nerorientierte Tourismusentwicklung. Dies gilt insbesondere für zukünftige touristische
638 Großprojekte. Die Koalitionspartner wollen den Tourismus in den ländlichen Gebieten,
639 den Kulturtourismus sowie den Fahrradtourismus im Land stärken.
- 640 (84) Das Tourismusland MV lebt von der Akzeptanz seiner Bevölkerung und dem Bewusst-
641 sein seiner Einwohner für die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus. Die Koalitions-
642 partner wollen deshalb die Verbundenheit mit dem Tourismusland MV erhöhen und die
643 Gastgeberkultur weiter stärken. Wir bekennen uns daher zu einer Tourismusentwick-
644 lung, die stets die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger in den touristischen Regi-
645 onen und der Beschäftigten im Tourismus im Blick hat (Wohnraum, Mobilität, Verkehrs-
646 und Lärmbelästigung, Verhältnis Einwohnerzahl zu Gästebetten, Genehmigungsver-
647 fahren).
- 648 (85) Um den Tourismus zu stärken, ihn gemeinsam mit der Branche und ihren Verbänden
649 konzeptionell weiterzuentwickeln und seine Akzeptanz zu fördern, setzt die Landesre-
650 gierung eine Tourismusbeauftragte beziehungsweise einen Tourismusbeauftragten
651 ein.
- 652 (86) Die wegen der Corona-Pandemie abgesenkte Mehrwertsteuer soll auf dem niedrigen
653 Niveau verstetigt werden, mit der klar formulierten Erwartung, dass dafür ganzjährige
654 Beschäftigung im Tourismus und gute Bezahlung umgesetzt wird.
- 655 (87) Als erstes deutsches Bundesland plant Mecklenburg-Vorpommern in dieser Legislatur-
656 periode die Vorbereitung und Einführung eines Tourismusgesetzes mit dem Ziel der
657 Einführung von „Gästekarten“. Über gäste- und auch unternehmensbezogene Beiträge
658 zur Tourismusfinanzierung soll ein zeitgemäßes, gerechtes und dauerhaft tragfähiges
659 System der Tourismusfinanzierung auf allen Ebenen erreicht und gleichzeitig die At-
660 traktivität des Tourismuslandes MV und seiner einzelnen Tourismusdestinationen ge-
661 steigert werden.
- 662 (88) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Sonntagsschutz und zum Ladenschluss. Die
663 bestehende Bäderverkaufsordnung wird fortgesetzt.
- 664 (89) Die Koalitionspartner werden sich weiter dafür einsetzen, dass der Ferienkorridor der
665 bestehenden Sommerferienregelung der Kultusministerkonferenz (KMK) nicht zu Las-
666 ten der Familien und des Tourismus eingeengt, sondern ausgedehnt wird.
- 667 (90) Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die Förderpolitik im Tourismus stärker zur
668 Steuerung des touristischen Systems genutzt werden soll. Sie ist mit definierten
669 Schwerpunktfeldern so aufzubauen, dass Impulse für die Bevölkerung, für Arbeits-
670 kräfte und für die Digitalisierung des Tourismus zur Fördervoraussetzung in allen Be-
671 reichen und bei jeder Maßnahme werden. Sie ist zudem bei allen Förderinstrumenten
672 streng an der Strategie einer qualitativen, nachhaltigen und einwohnerorientierten Ent-
673 wicklung auszurichten. Ein Schwerpunkt unserer Tourismuspolitik soll die Schaffung

674 von Unterkünften für Beschäftigte im Tourismus sein. Die Koalitionspartner teilen die
675 Auffassung, dass auch Gastronomiebetriebe im Binnenland eine Perspektive benöti-
676 gen. Sie werden daher prüfen, inwieweit bestehende Förderprogramme für selbige ge-
677 öffnet werden können. Die Koalitionspartner wollen den Kinder- und Jugendtourismus
678 weiter stärken und ausbauen. Sie werden dazu die aktuelle Situation analysieren und
679 innerhalb des festgestellten Förderbedarfs eine Priorisierung vornehmen.

680 (91) Die Koalitionspartner werden gemeinsam mit den Akteuren die Notwendigkeit von Min-
681 deststandards von Wohnmobilstellplätzen auf Campingplätzen und im öffentlichen
682 Raum erörtern.

683 (92) Die Koalitionspartner prüfen den Aufbau einer Tourismusakademie mit anerkannten
684 Abschlüssen (Bachelor, Master) zur Eigenrekrutierung und damit Sicherung des tou-
685 ristischen Fachpersonals sowie zur Vernetzung und Optimierung der Qualifizierungs-
686 maßnahmen im Land unter Beteiligung der Wirtschaft.

687 **III. Energie, Digitalisierung, Bau und Wohnen, Infrastruktur und** 688 **Verkehr**

689 **Energie**

690 (93) Energiepolitik ist für uns Klimaschutz- und Industriepolitik zugleich. Die Koalitions-
691 partner verständigen sich auf Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip gesellschaftli-
692 cher Entwicklungen im Land. Wir wollen eine stärkere Wertschöpfung des im Land er-
693 zeugten Erneuerbaren Stroms und damit mehr gut bezahlte Arbeitsplätze erreichen
694 und die Chancen der Wasserstofftechnologien für Sektorenkopplung und Industrie (ins-
695 besondere auch durch grünen Ammoniak) nutzen. Dafür führen wir die vom MV Zu-
696 kunftsrat vorgeschlagene Wasserstofftransferstelle fort, vernetzen die Industrie entlang
697 der gesamten Wertschöpfungskette der On- und Offshore-Industrie für die industrielle
698 Nutzung von Wasserstoffanwendungen und wollen die IPCEI-Projekte („Important Pro-
699 ject of Common European Interest“, „Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäi-
700 schen Interesse“ der Europäischen Union) im Land umsetzen.

701 (94) Wir wollen zu einem der führenden Standorte für klimaneutrales Wirtschaften werden,
702 indem wir „Grüne Gewerbegebiete“ ausweisen und neu schaffen, in denen die Ener-
703 gieversorgung und der Umgang mit Flächenversiegelungen nachhaltigen Kriterien fol-
704 gen. Im Rahmen der norddeutschen Wasserstoffstrategie werden wir unsere eigenen,
705 landesspezifischen Schwerpunkte entwickeln.

706 (95) Wir werden insbesondere die Häfen Rostock und Sassnitz-Mukran bei ihrer Entwick-
707 lung zu Industriestandorten für Nutzung und Herstellung von Wasserstoff aus Erneuer-
708 baren Energien unterstützen. Dabei werden wir beim Bund und der EU einen Beitrag
709 einfordern.

710 (96) Die Forschung im Land für Wasserstoffherstellung und -nutzung werden wir konse-
711 quent weiter unterstützen.

712 (97) Wir wollen bis 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom,
713 Wärme und Mobilität aus Erneuerbaren Quellen decken. Dafür wollen wir den Solar-

- 714 und Windenergieausbau an Land in Mecklenburg-Vorpommern deutlich beschleuni-
715 gen, ebenso den Windkraftausbau auf See und schwimmende Photovoltaik (PV). Da-
716 bei kommt der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Wir werden uns auf Bundesebene für
717 eine deutliche Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsprozesse von Erneuerbare-Energie-Anlagen einsetzen sowie landesseitig mögliche Erleichterungen kurz-
718 fristig mit je einem Landeswind- und einem Landessolarerlass umsetzen.
719
- 720 (98) Wir wollen eine verstärkte Nutzung von PV-Anlagen auf Dachflächen. Langfristiges Ziel
721 ist es, dass möglichst auf jedem Dach in Mecklenburg-Vorpommern PV-Anlagen ge-
722 nutzt werden. Dem werden wir mit dem Klimaschutzgesetz Rechnung tragen. Wir wer-
723 den auch im Denkmalschutz prüfen, wie die verstärkte Nutzung von Dachflächen-PV
724 gesichert werden kann. Grundlage dafür sind die bereits gesammelten Erfahrungen.
725 Außerdem wollen wir die breite Umsetzung von Mieterstrom-Modellen. Wir werden uns
726 im Bund für eine deutliche Vereinfachung der Regeln einsetzen.
- 727 (99) Die Koalitionspartner werden das Landesraumentwicklungsprogramm in Bezug auf die
728 Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen anpassen. Die Obergrenze soll 5.000 Hektar
729 betragen. Darüber hinaus gehende PV-Freiflächen müssen zugleich landwirtschaftlich
730 nutzbar sein. Zudem wollen wir insbesondere Konversionsflächen auf ihre Eignung für
731 PV-Anlagen prüfen.
- 732 (100) Besonderes Augenmerk werden wir auf die Umsetzung des bundesweit relevanten
733 Offshore-Testfeldes vor Warnemünde legen.
- 734 (101) Wir unterstützen den erforderlichen Netzausbau. Wir werden im Rahmen einer Bun-
735 desratsinitiative beim Bund darauf drängen, dass auch die für das Einsammeln Erneuerbaren Stroms notwendigen Netzkosten bundesweit solidarisch gewälzt werden, da-
736 mit bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden und die Strompreise in Mecklen-
737 burg-Vorpommern sinken.
738
- 739 (102) Für die Akzeptanz eines weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist es wichtig,
740 dass die umliegenden Gemeinden von den Windkraftanlagen und PV-Anlagen auf
741 Ackerflächen profitieren und die Bürgerinnen und Bürger bei den Stromkosten entlastet
742 werden. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein. Wir werden außerdem das ver-
743 pflichtende Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz des Landes beibehalten, wei-
744 terentwickeln und mit den Vorgaben des Bundes harmonisieren. Zugleich werden wir
745 aber beim Bund für eine verpflichtende statt nur einer freiwilligen Abgabe eintreten. Die
746 Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) wird die Kommunen weiterhin beglei-
747 ten.
- 748 (103) Für die Akzeptanz ist es auch wichtig, dass die nächtliche Beleuchtung von Windparks
749 so weit wie möglich reduziert wird. Wir wollen, dass die Landes- und Bundesregelun-
750 gen für die nur noch bedarfsgerechte nächtliche Beleuchtung von Windparks zügig um-
751 gesetzt und die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 752 (104) Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass die bei der Erzeugung oder Umwand-
753 lung von Erneuerbaren Energien entstehende (Prozess-) Wärme nach den gesetzli-
754 chen Genehmigungsbedingungen nach Möglichkeit genutzt werden muss.
- 755 (105) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene dafür ein, dass bestehende Hin-
756 dernisse abgebaut werden, um die Stromerzeugung mit den Bereichen Wärme und
757 Verkehr zu koppeln.

758 (106) Wir werden die Entwicklung weiterer Energiedörfer und damit regionaler Wertschöpfungs-
759 kreisläufe durch die Beratung bei der Erarbeitung konkreter Projekte und deren
760 Umsetzung weiter vorantreiben.

761 **Verkehr**

762 (107) Die Koalitionspartner streben eine Mobilitätswende an: Die Mobilität im Land muss kli-
763 mafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar für alle sein. Der Unterschiedlichkeit im
764 Land zwischen größeren Städten, touristischen Räumen und dünn besiedeltem ländli-
765 chen Raum wird auch unsere Verkehrspolitik Rechnung tragen und sich dabei an Bus,
766 Bahn, Auto, Radverkehr und Fußgängerinnen und Fußgängern orientieren. Angebote
767 des öffentlichen Nahverkehrs müssen verbessert werden. Wir brauchen mehr Vernet-
768 zung, Flexibilität, Barrierefreiheit und bezahlbare Preise.

769 (108) Wir wollen für mehr öffentliche Mobilitätsangebote im ländlichen Raum sorgen. Ge-
770 meinsam mit den Kreisen führen wir ein landesweites Rufbussystem mit gemeinsamen
771 Angebots- und Kostenstandards ein, das sich an den Bedürfnissen der ÖPNV-Nutze-
772 rinnen und -Nutzern sowie Klimaneutralität orientiert und jede Ortschaft tagsüber alle
773 zwei Stunden „auf der letzten Meile“ an das bestehende Bahn- und Bus-Angebot an-
774 bindet. Dabei streben wir möglichst viele wohnortnahe Einstiegspunkte an.

775 (109) Wir wollen öffentliche Mobilität im ländlichen Raum und in der Stadt auch durch niedri-
776 gere Preise attraktiver machen. Wir werden das Azubi-Ticket (1 Euro pro Tag, 365 Euro
777 im Jahr) langfristig fortführen. Zusätzlich führen wir das Senioren-Ticket ein (1 Euro pro
778 Tag, 365 Euro im Jahr).

779 (110) „Mit einem digitalen Ticket durch das Land“: Wir werden Öffentlichen Personennahver-
780 kehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) unter dem Dach der landes-
781 eigenen Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern digitaler machen und
782 dadurch eine landesweit durchgängige Auskunft und Buchbarkeit für Fahrten unter ei-
783 ner gemeinsamen Dachmarke im Land erreichen.

784 (111) Das Land wird an regionalen Verkehrsverbänden mit seinen Verkehrsangeboten mit-
785 wirken. Wir wollen die Anbindung an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg Rich-
786 tung Berlin und den Hamburger Verkehrsverbund Richtung Hamburg durch Über-
787 gangstarife konsequent umsetzen.

788 (112) Wir werden die Darßbahn wiedererrichten und wollen dies auch für die Südanbindung
789 nach Usedom unter Einbindung der Verkehre Richtung Anklam erreichen. Dafür
790 braucht es aber die Hilfe des Bundes aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
791 (GVFG). Nur so ist die Verkehrsbelastung auf der Insel Usedom reduzierbar.

792 (113) Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, dass die Regionalisierungsmi-
793 tel deutlich erhöht werden.

794 (114) Die Koalitionspartner werden den auf touristische Verkehre ausgerichteten Zugverkehr
795 an den Wochenenden auf der Südbahn, zu der sie sich ausdrücklich bekennen, um
796 weitere Wochenendfahrten ausbauen. Die dortigen Verkehre werden 2024 ausgewer-
797 tet, die Potentiale auch für Personenverkehre ganzwöchig im Lichte der dann vorange-
798 schrittenen Mobilitätswende gutachterlich neu ermittelt und die Investitionsnotwendig-
799 keiten werden durch ein Gutachten festgestellt und finanziell bewertet. Auf dieser

- 800 Grundlage werden die Koalitionspartner dann über mögliche Ausweitungen der bishe-
801 rigen Wochenendverkehre nach 2027 entscheiden, sofern sich durch zusätzliche Re-
802 gionalisierungsmittel neue Handlungsspielräume ergeben haben.
- 803 (115) Wir streben bei allen künftigen Neuausschreibungen von Bahnverkehrsleistungen auf
804 (teilweise) nicht elektrifizierten Strecken an, klimafreundlichere alternative Antriebs-
805 techniken zu nutzen.
- 806 (116) Wir setzen uns beim Bund für eine mindestens zweistündliche Anbindung insbeson-
807 dere der Tourismusregionen des Landes mittels Fernverkehr aus den Metropolregio-
808 nen Hamburg und Berlin und für deutlich mehr Halte auf der Hochgeschwindigkeits-
809 strecke Hamburg-Berlin in Ludwigslust ein.
- 810 (117) Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, Güterverkehre vermehrt auf die
811 Schiene zu verlagern. Hier benötigen wir die Hilfe des Bundes, um insbesondere die
812 Nebenstrecken im Land für die Nutzung im Güterverkehr fit zu machen. Zudem werden
813 die Koalitionspartner gegenüber dem Bund als Eigentümer von DB Cargo darauf drän-
814 gen, flächendeckend Übergabepunkte für Einzelwagenverkehre, an denen Fracht auf
815 die Bahn verladen werden kann, vorzuhalten und gegebenenfalls neu einzurichten.
- 816 (118) Wir wollen in einem gemeinsamen Prozess mit Städten, Gemeinden und Kreisen ein
817 landesweites Radwegenetz definieren, für das zusammen Verantwortung getragen
818 wird und in dem jede Ebene ihre Radwege dieser Funktion entsprechend weiterentwi-
819 ckelt und unterhält. Es wird geprüft, welche Voraussetzungen geschaffen werden müs-
820 sen, damit der Radverkehr bei der Verkehrsplanung der Kommunen und des Landes
821 weiterentwickelt wird.
- 822 (119) Wir werden die Unterstützung für die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 bei der
823 Unterhaltung von Fernradwegen evaluieren und prüfen, in welcher Weise das Land
824 hier seine Unterstützung fortsetzen kann und sollte.
- 825 (120) Das Land wird entlang seiner Landesstraßen den Ausbau der Radwege fortsetzen und
826 sie kontinuierlich unterhalten.
- 827 (121) Wir wollen uns beim Bund für eine deutliche Erleichterung für die Einrichtung von „Zeb-
828 rastreifen“ in dünnbesiedelten ländlichen Räumen und für die Möglichkeit von Modell-
829 projekten zur Reduzierung der Regelgeschwindigkeit auf 30 km/h in Innenstädten ein-
830 setzen.
- 831 (122) Wir wollen autonom fahrende Fahrzeuge möglichst breit austesten und insbesondere
832 für neue Nahverkehrsangebote die Möglichkeiten des autonomen Fahrens berücksich-
833 tigen.
- 834 (123) Wir werden 2023 das Carsharingförderungsgesetz auf Anpassungs- und Fortentwick-
835 lungsbedarfe evaluieren.
- 836 (124) Wir werden die Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan umsetzen.
- 837 (125) Wir werden weiterhin den Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit klima-
838 neutralem Strom für Elektroautos durch Private unterstützen.
- 839 (126) Die Häfen des Landes sind Tore – nicht nur Mecklenburg-Vorpommerns – in die Welt
840 und vor allem in den Ostseeraum. Wir werden den Ausbau unserer Häfen daher wei-
841 terhin konsequent unterstützen, um unsere Brücken nach Skandinavien, ins Baltikum

842 und nach Russland weiter zu stärken. Große Ausbaupotentiale sehen wir weiterhin in
843 den nordischen und den baltischen Verkehren, insbesondere aber auch gen Russland
844 und entlang der Neuen Seidenstraße von und nach China. Diese werden wir konse-
845 quent ausbauen und setzen auf eine Reaktivierung der Breitspurfährmöglichkeiten im
846 Hafen Sassnitz-Mukran.

847 (127) Der Fährverkehr in der Ostsee braucht faire Wettbewerbsbedingungen mit der künfti-
848 gen Fehmarn-Belt-Querung. Wir unterstützen deshalb nachdrücklich die Linie der EU-
849 Kommission, staatliche Hilfen für den Bau der neuen Querung klaren und fairen Regeln
850 zu unterwerfen.

851 (128) Wir werden auch in der Schifffahrt die Umstellung auf klimaneutrale Antriebstechniken
852 unterstützen und die Häfen bei diesen Umstellungsprozessen (etwa durch Landstrom-
853 anlagen und die Schaffung neuer Betankungsanlagen) zu „Green Ports“ begleiten. Wir
854 wollen unsere Häfen als Industriestandorte für solche neuen Produktionsstätten bei-
855 spielsweise synthetischer Schiffsantriebsstoffe weiterentwickeln.

856 (129) Für die Infrastruktur des Landes ist der Flughafen Rostock-Laage wichtig. Das Land
857 unterstützt die Profilerweiterung des Flughafens Rostock-Laage um Frachtflugverkehre
858 durch den neuen Investor am Flughafen. Rostock-Laage bleibt allerdings auch weiter-
859 hin als Verkehrsflughafen, unter anderem durch seine Zubringerverkehre von Kreuz-
860 fahrtgästen in den Rostocker Hafen, neben seiner regionalen Bedeutung landesweit
861 relevant. Das Land wird deshalb seine Unterstützung fortsetzen. Gleiches gilt für He-
862 ringsdorf als touristisch besonders geprägten Regionalflughafen.

863 (130) Für Rostock-Laage strebt das Land die konsequente Begleitung der dortigen Bemü-
864 hungen hin zu einem Green Airport und als Standort für die eKerosin-Produktion an.
865 Wir begleiten die Bemühungen für die Etablierung eines Luft- und Raumfahrtstandortes
866 in Rostock-Laage.

867 (131) Die „Vision Zero“, also die vollständige Vermeidung von Toten durch Verkehrsunfälle,
868 bleibt gemeinsam mit den Verkehrswachten im Land oberste Priorität der Verkehrssi-
869 cherheitsarbeit im Land.

870 **Digitalisierung**

871 (132) Gemeinden, Städte, Kreise, Bund und Land haben die gemeinsame Verantwortung
872 dafür, dass digitale Kompetenzen lebenslang vermittelt werden.

873 (133) Mit dem Digitalisierungsbeirat und den Digitalisierungsbotschafterinnen und Digitalisie-
874 rungsbotschaftern werden wir die Einbeziehung der vielfältigen Erfahrungen und des
875 breiten Wissens im Land zur Digitalisierung fortsetzen.

876 (134) Mit der digitalen Agenda und der Digitalisierungsstrategie für die öffentliche Verwaltung
877 werden mehrere hundert Millionen Euro bis Mitte der zwanziger Jahre zur Verfügung
878 gestellt, um eine flächendeckende digitale Infrastruktur und einen umfänglichen digita-
879 len Zugang zur öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Damit wird das Leben in Meck-
880 lenburg-Vorpommern digitaler und einfacher werden.

881 (135) Wir werden die digitale Infrastruktur mit Glasfaser und mit Mobilfunk „bis an jede Milch-
882 kanne“ und jedes Gewerbegebiet flächendeckend ausbauen. Dafür werden die Koali-

- 883 tionspartner den Ausbau des Breitbandnetzes in enger Zusammenarbeit mit den Krei-
884 sen und kreisfreien Städten fortsetzen und alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel
885 kofinanzieren. Für den Mobilfunk wird das Land alle Masten, die für einen flächende-
886 ckenden Mobilfunkausbau 4G/5G hybrid notwendig sind, errichten. Eine Privatisierung
887 dieser Mobilfunkmasten ist nicht vorgesehen.
- 888 (136) Wir werden auch alle sonstigen Wirtschaftsförderprogramme des Landes auf die An-
889 wendbarkeit auf digitale Geschäftsmodelle überprüfen.
- 890 (137) Wir werden die erfolgreiche Förderung von digitalen Umstellungsprozessen in Kleinst-,
891 Klein- und mittelständischen Unternehmen durch die Digitalisierungsrichtlinie fortsetzen.
892
- 893 (138) Wir werden prüfen, wie das Land gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden
894 und Gewerkschaften mehr und eine bessere digitale Qualifizierung erreichen kann –
895 von der Arbeitnehmerseite bis hin zu den Geschäftsführungen.
- 896 (139) Wir werden die Unterstützung von Start-Ups konsequent fortsetzen, ebenso die Förde-
897 rung der damit verbundenen innovativen Technologien wie Künstliche Intelligenz oder
898 das Blockchain-Verfahren. Dafür werden wir den Weg Mecklenburg-Vorpommerns zu
899 einem digitalen Innovationsraum unter der Marke „DigitalesMV“ konsequent fortsetzen.
900 Die sechs digitalen Innovationszentren sollen in enger Zusammenarbeit mit den Hoch-
901 schulen des Landes neben der Unterstützung von Start-Ups auch kleinste, kleine und
902 mittelständische Unternehmen bei ihrem Weg ins digitale Zeitalter mit Informationen
903 und Beratung unterstützen. Sie sollen zu Inkubatoren als Keimzelle einer lebendigen
904 Start-Up-Szene werden. Wir prüfen, ob die Unterstützungsinstrumente durch einen
905 speziellen Beteiligungsfonds ergänzt werden können, der auch in der Wachstums-
906 phase Investitionen unterstützen kann. Wir werden prüfen, ob eine „Digitalagentur“ die
907 Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Land und die Umsetzung von konkreten
908 Maßnahmen noch einmal verbessern könnte.
- 909 (140) Mit Co-Working-Spaces, gerade auch im ländlichen Raum, wollen wir die Chance des
910 Glasfaserausbaus in der Fläche nutzen und die Schönheit des Arbeits- und Lebens-
911 raums Mecklenburg-Vorpommern für Interessierte breit öffnen.
- 912 (141) Wir werden gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass digitale Geschäftsmodelle,
913 die vor allem auf eine Ausbeutung abhängig Beschäftigter, von Soloselbständigkeiten
914 oder das Unterlaufen gesetzlicher Standards, wie des gesetzlichen Mindestlohnes oder
915 von Arbeitsschutzregelungen, setzen, nicht gefördert und nach Möglichkeit gesetzge-
916 berisch unterbunden werden.
- 917 (142) Die Gamingbranche als Technologiemosor werden wir unterstützen, um die Strukturen
918 dieses aufstrebenden Wirtschaftszweiges weiter zu stärken, Neugründungen zu unter-
919 stützen und Bundesförderung zu ermöglichen.
- 920 (143) Die Koalitionspartner prüfen die Anerkennung von eSport.
- 921 (144) Onlinehandel und digitale Serviceangebote werden künftig auch einen zunehmenden
922 Teil des lokalen stationären Handels ausmachen. Daher sollen der aktuelle Digitale
923 Marktplatz und der eShop des Landes gemeinsam mit der Wirtschaft erhalten und mit
924 ihr beraten werden, ob diese zu einer Erlebnisplattform weiterentwickelt werden sollen.

- 925 (145) Wir werden prüfen, wie wir möglichst viele nicht personenbezogene Daten, die die
926 staatlichen Institutionen ohnehin erheben, unter Berücksichtigung des Datenschutzes,
927 öffentlich zugänglich machen können, um diese als Open Data auch für neue digitale
928 Geschäftsmodelle nutzbar zu machen.
- 929 (146) Wir werden konsequent alle Schritte von Verwaltungsprozessen digitalisieren – nicht
930 nur die Antragstellung – und dies aus der Sicht der Nutzerin beziehungsweise des Nut-
931 zers her denken und umsetzen sowie barrierefrei gestalten. Dabei setzen wir auf die
932 MV-Serviceplattform auf. Vor der Digitalisierung werden wir die bisherigen Verwal-
933 tungsprozesse optimieren. Die notwendige Basisinfrastruktur für digitale Verwaltungs-
934 dienstleistungen stellt das Land auch für die kommunale Familie bereit.
- 935 (147) Dieser Prozess setzt weiterhin vielfältige Angebote für die Aus- und Fortbildung der
936 Beschäftigten auf allen Ebenen der Verwaltung voraus. Land und kommunale Familie
937 haben hierbei ein gemeinsames Interesse, das wir mit den Fortbildungseinrichtungen
938 des Landes aber auch den Kapazitäten der kommunalen Ebene umsetzen. Dabei wird
939 insbesondere die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit berücksichtigt.
- 940 (148) Um die Verwaltungsdigitalisierung effektiv zu gestalten, soll die Experimentierklausel
941 des E-Government-Gesetzes M-V möglichst breite Anwendung finden. So soll auf das
942 Schriftform- und das Antragserfordernis – wo immer möglich – verzichtet werden. Die
943 Koalitionspartner werden prüfen, wie mit einem Digitalisierungserleichterungsgesetz
944 die Digitalisierungshemmnisse noch schneller abgebaut werden können.
- 945 (149) Einfache und gut verständliche Verwaltungsleistungen beginnen schon bei der Geset-
946 zesarbeitung. Die Koalitionspartner werden deshalb bereits bei der Erarbeitung von
947 Vorschriften prüfen, ob die Regelungen digitalisierungstauglich sind.
- 948 (150) Der IT-Betrieb der Landesverwaltung wird nach den Grundsätzen der Homogenisie-
949 rung, Standardisierung und Zentralisierung sowie der Nachhaltigkeit („Green IT“) auf-
950 gestellt. Dafür wird unter anderem der standardisierte IT-Arbeitsplatz (MV-PC) in allen
951 Landesbehörden eingeführt. Die Ressorts und nachgeordneten Behörden werden wir
952 entlasten, indem wir diese Aufgaben innerhalb der Landesverwaltung zentralisieren.
953 Zudem stärken wir unseren Landesdienstleister – die DVZ Datenverarbeitungszentrum
954 Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ MV) – als privatrechtliche Gesellschaft und er-
955 gänzen das Datenverarbeitungszentrumsgesetz MV um klare Verantwortlichkeiten in
956 den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz sowie Innovation. Die Zusam-
957 menarbeit der DVZ MV GmbH mit der regionalen Wirtschaft und Start-Ups werden wir
958 stärken.
- 959 (151) Die Sicherheit öffentlicher Netze, insbesondere der kritischen Infrastruktur, hat für uns
960 oberste Priorität. Der landesseitige Ausbau der IT-Sicherheit soll deshalb fortgesetzt
961 und auf eine stärkere Unterstützung der kommunalen Ebene ausgeweitet werden.
962 Hierzu soll bei einer zentralen Einrichtung der Kommunen eine eigene Einheit einge-
963 richtet und etabliert werden. Die finanzielle Umsetzung einer solchen gemeinsamen
964 kommunalen Einheit durch die Kommunen ist zwischen den Kommunen und dem Land
965 zu beraten.
- 966 (152) Wir werden eine Strategie erarbeiten und dann schrittweise umsetzen, um nach der
967 Mammutherausforderung der Verwaltungsdigitalisierung nach dem Onlinezugangsgesetz
968 die Abhängigkeit von proprietärer Software Stück für Stück zu reduzieren. Dafür

969 wird für künftige Software-Anschaffungen und -Aufträge verstärkt auf Open-Source-
970 Produkte beziehungsweise -Lizenzen gesetzt werden. Wir werden dafür auch die Nut-
971 zung von Cloud-Lösungen öffentlicher Dienstleister prüfen.

972 (153) Wir werden prüfen, wie gemeinsam mit den Kommunen deren dezentrale Anlaufpunkte
973 für Bürgerinnen und Bürger auch als digitale Hilfs- und Serviceeinrichtungen für digitale
974 Verwaltungsdienstleistungen nutzbar werden können. Das digitale Angebot von Ver-
975 waltungsdienstleistungen wird nicht dazu führen, dass es keine klassisch-analogen
976 Verwaltungen mehr gibt.

977 (154) Die Koalitionspartner werden die ehrenamtlichen Freifunk-Initiativen im Land unterstüt-
978 zen. Unser Ziel ist es, die Akteure stärker zu vernetzen und dabei zu unterstützen, das
979 notwendige Wissen weiterzugeben, um den Auf- und Ausbau von nicht-kommerziellen
980 Bürgernetzen voranzutreiben.

981 **Bauen & Wohnen**

982 (155) Mecklenburg-Vorpommern ist das Land zum Leben. Dazu gehört gutes bezahlbares
983 Bauen und Wohnen im ländlichen Raum, in den Tourismusregionen und in den Städ-
984 ten.

985 (156) Wir werden die Bundespläne für eine neue Gemeinnützigkeitsmöglichkeit für gemein-
986 wohlorientierte Wohnungsvermieter wie unsere kommunalen Wohnungsgesellschaften
987 und Wohnungsgenossenschaften unterstützen.

988 (157) Wir werden mit den Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau die Unterstüt-
989 zung für den Neubau guter und bezahlbarer Wohnungen mit zwei Förderwegen – ge-
990 rade auch für Familien – fortsetzen. Gleiches gilt für die etablierten Barrierereduzie-
991 rungs- und Energieeffizienzhilfen, die wir stärker auch für nicht zentrale Orte mit einer
992 zentralen Orten faktisch gleichrangigen Funktion öffnen werden. Dabei werden wir
993 noch stärker auf langfristige Zweck- und Mietpreisbindungen sowie die Schaffung lang-
994 fristiger Refinanzierungen dieser Hilfen setzen und eine Reduzierung von eingetrete-
995 nen Segregationseffekten bei diesen Hilfen sowie in der Städtebauförderung verfolgen.

996 (158) Die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenze werden in Rostock und Greifswald auf-
997 rechterhalten, solange die Kommunen dies unterstützen.

998 (159) Die vier Modellprojekte zur Zukunft des Wohnens in Rostock, Schwerin, Greifswald und
999 Heringsdorf werden wir gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.

1000 (160) Das vor allem für die Tourismusregionen geschaffene Zweckentfremdungsgesetz wer-
1001 den wir 2023 aufgrund der dann bestehenden Erfahrungen evaluieren und fortsetzen.

1002 (161) Der begonnene Weg der Hilfen bei den DDR-Wohnungs-Altschulden für Kommunen
1003 und kommunale Gesellschaften wird gemeinsam mit den Kommunen fortgesetzt. Ge-
1004 genüber dem Bund wird das Land sich weiterhin für eine bundesseitige Übernahme
1005 dieser DDR-Altverbindlichkeiten einsetzen.

1006 (162) Das Land sichert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich seinen Grund
1007 und Boden. Der Vorzug von Erbpacht vor Verkauf ist ein geeignetes Instrument für eine
1008 nachhaltige Bodenbevorratung auf der Ebene von Land und Kommunen. Veräußerun-
1009 gen soll es nur im Ausnahmefall geben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, zum

- 1010 Beispiel für Wirtschaftsansiedlungen oder sozialen Wohnungsbau. Das Land wird des-
1011 halb seine soziale Bodenpolitik fortsetzen, mit der die Schaffung guter und bezahlbarer
1012 Wohnungen unterstützt werden kann. Wir werden prüfen, wie das Land die Kommunen
1013 bei einer Bodenbevorratung, beispielsweise durch einen gemeinsamen Bodenfonds,
1014 unterstützen kann.
- 1015 (163) Wir werden in der Landesbauordnung noch stärker die bauliche Vorsorge für spätere
1016 Ergänzungen zum Zwecke der Barrierefreiheit verankern. Wir werden prüfen, wie
1017 Denkmalschutzbelange und die Möglichkeiten des barrierefreien Erlebens von Denk-
1018 mälern zeitgerecht umgesetzt und im Interesse der Barrierefreiheit realisiert werden
1019 können. Zudem wollen wir die wesentlich verstärkte Berücksichtigung des Einsatzes
1020 nachhaltiger Baustoffe, insbesondere das Bauen mit Holz, verankern. Aus den Brand-
1021 ereignissen in Tierhaltungsanlagen werden wir Erkenntnisse zur Änderung von Bau-
1022 vorschriften ziehen.
- 1023 (164) Bauen muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir werden uns daher beim Bund
1024 dafür einsetzen, dass die erhöhten Bundeshilfen für die energetische Sanierung inner-
1025 halb der Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortgeführt werden.
- 1026 (165) Wir werden die Städtebauförderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms auf ho-
1027 hem Niveau konsequent fortführen.
- 1028 (166) Um die rasant steigenden Energiekosten abzufedern, werden die Koalitionspartner im
1029 Bund für Nachbesserungen im Wohngeldrecht eintreten.
- 1030 (167) Die Staatliche Hochbauverwaltung wird ihre Vorbildfunktion auf dem Weg zum klima-
1031 gerechten Bauen weiter wahrnehmen. Für die Planung und Umsetzung geeigneter gro-
1032 ßer Baumaßnahmen soll das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) angewen-
1033 det werden. Darüber hinaus soll beim Neubau und bei der Sanierung von Bestandsge-
1034 bäuden die Nutzung von Erneuerbaren Energien erhöht sowie zur Deckung des Wär-
1035 mebedarfs vermehrt erneuerbare Energieträger genutzt werden.
- 1036 **Landesentwicklung**
- 1037 (168) Wir werden die Landesentwicklungsplanung – auch im Lichte der Ergebnisse des Zu-
1038 kunftsrates – fortschreiben und dabei insbesondere die Wohnraumschaffung durch
1039 Ausweisung von Bauland in ländlichen Räumen mit Nähe zu den Metropol- und Regi-
1040 opolregionen oder in touristischen Schwerpunkträumen unterstützen, ohne hierdurch
1041 die Grundzentren zu schwächen. Dabei bleibt der sorgsame Umgang mit Flächen und
1042 Neuversiegelungen wichtige Prämisse, beispielsweise durch vorrangige Nachverdich-
1043 tungen und Nutzungen bereits vorbelasteter Flächen.
- 1044 (169) Die Regiopopolregion Rostock werden wir gemeinsam mit den beteiligten Partnern wei-
1045 terentwickeln.
- 1046 (170) Die Landesentwicklung wird neue Industrie- und Gewerbegebiete als „Grüne Gewer-
1047 begebiete“ ausweisen und dabei insbesondere die Nähe zu erheblichen Mengen Er-
1048 neuerbarer Energien im Übertragungs- und Verteilnetz berücksichtigen. Struktur-
1049 schwache Gemeinden werden wir hierbei – vorrangig im Rahmen unserer vorhande-
1050 nen Förderprogramme – unterstützen.

- 1051 (171) Im ländlichen Raum werden wir insbesondere die verstärkte Unterstützung „Ländlicher
1052 Gestaltungsräume“ und die Initiative „Neue Dorfmitte“ mit Hilfe der europäischen E-
1053 LER-Fördermöglichkeiten fortsetzen.
- 1054 (172) Wir wollen unsere lebendigen Innenstädte stärken und dafür die in der Pandemie be-
1055 gonnenen „Restart“-Revitalisierungsprozesse fortsetzen. Dafür wollen wir gemeinsam
1056 mit den Akteuren Ideen und Projekte für vitale Stadtzentren entwickeln und umsetzen,
1057 insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung.
- 1058 (173) Das Land begleitet und unterstützt die BUGA 2025 in Rostock intensiv weiter und be-
1059 teilt sich an den vereinbarten investiven BUGA-Projekten aus Förderprogrammen
1060 des Landes.

1061 **IV. Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt**

1062 **Klima und Nachhaltigkeit**

- 1063 (174) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Nachhaltigkeit das Prinzip des künftigen Re-
1064 gierungshandelns sein muss. Die Koalitionspartner werden die Empfehlungen des Zu-
1065 kunftsrates Mecklenburg-Vorpommern in ihre Arbeit einbeziehen.
- 1066 (175) Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein lebens- und liebenswertes Land bleibt.
1067 Unser Land zeichnet sich durch eine intakte Natur aus. Dieses Erbe wollen wir bewah-
1068 ren und werden deshalb unsere Anstrengungen für den Natur- und Klimaschutz weiter
1069 verstärken. Der Klimaschutz steht für uns für einen grundlegenden und nachhaltigen
1070 Wandel der Produktions- und Lebensweise. Dabei ist uns wichtig, dass der Klima-
1071 schutz so organisiert wird, dass er nicht nur für einige wenige, sondern für alle finan-
1072 zierbar ist und zudem eine allzeit sichere Energieversorgung bietet.
- 1073 (176) Mecklenburg-Vorpommern soll bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Klimaschutz ist
1074 eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben und gelingt nur gemeinsam mit den Menschen.
1075 Dabei haben Angebote Vorrang vor Verboten. Dazu gehört auch, dass alle Maßnah-
1076 men immer auch auf ihre soziale Ausgewogenheit überprüft werden.
- 1077 (177) Unser Leitbild für nachhaltige Entwicklung aus ökologischer Verantwortung, sozialer
1078 Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist Grundlage für unsere weitere
1079 Arbeit und soll im Einklang miteinander entwickelt werden. Wir werden zeitnah einen
1080 moderierten Prozess zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung einleiten. Dieser soll die Er-
1081 gebnisse des Zukunftsrates einbeziehen.
- 1082 (178) Wir werden in einem breiten Dialogprozess ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-
1083 Vorpommern erarbeiten und umsetzen, um Netto-Treibhausgasneutralität bis spätes-
1084 tens 2040 zu erreichen. Orientiert am Bundesgesetz werden Landesspezifika wie
1085 Moorklimaschutz, Waldmehrung, Ostsee- und Küstenschutz, Humusaufbau in den Bö-
1086 den und der Zubau Erneuerbarer Energien berücksichtigt. Das Landesklimaschutzge-
1087 setz soll sich nicht auf die Zuweisung von Einsparvorgaben von CO₂-Emissionen für
1088 die Sektoren in Tonnen je Jahr beschränken, sondern auch konkrete Umsetzungsmaß-
1089 gaben für die Energiewende wie Regelungen zu einer wesentlichen Verstärkung von
1090 Photovoltaik auf neu errichteten Gebäuden und sanierten Dächern sowie damit korres-

- 1091 pondierenden Speichern, die Wärmewende, die Mobilitätswende, die Land- und Forst-
1092 wirtschaft, den Moorschutz, die Klimaneutralität und Nachhaltigkeit der Landesverwal-
1093 tung selbst sowie die Klimaanpassung enthalten.
- 1094 (179) Wir werden eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, Ökosystemleistungen der Wälder
1095 über den Energie- und Klimafonds des Bundes zu honorieren, auf den Weg bringen.
- 1096 (180) Die Koalitionspartner werden das Landesbodenschutzgesetz novellieren, um den Kli-
1097 mafolgen und den notwendigen Anpassungen gerecht zu werden.
- 1098 (181) Wir werden mit dem Ziel der CO₂-neutralen Verwaltung der Vorbildwirkung der öffent-
1099 lichen Hand gerecht. Unser Ziel ist es, bis 2030 die Landesverwaltung CO₂-neutral zu
1100 organisieren. Verbleibender CO₂-Ausstoß wird ausgeglichen. Um den Weg zur CO₂-
1101 neutralen Landesverwaltung aufzuzeigen, wird ein regelmäßiges CO₂-Monitoring ein-
1102 geführt. Die Beschaffung erfolgt konsequent anhand nachhaltiger Kriterien.
- 1103 (182) Die Beteiligung der Gesellschaft an Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes wird
1104 durch die Weiterentwicklung der Umweltaktien „MoorFutures“, „Waldaktie“ und „Streu-
1105 obstgenussschein“ unterstützt. Weitere Wertpapiere, die dem Insektenschutz, der Bio-
1106 topvernetzung und dem Alleenschutz dienen, werden entwickelt (zum Beispiel der „He-
1107 ckenscheck“).
- 1108 (183) Intakte Moore binden CO₂ in erheblichem Umfang und sind deshalb ein entschei-
1109 dender Faktor für Klimaschutz. Wir werden gemeinsam mit der Landwirtschaft mit einer
1110 Moor-Umnutzungs- und -Schutzstrategie erheblich zur Senkung der Treibhaus-
1111 gasemissionen aus entwässerten Mooren beitragen. Ziel ist der schrittweise freiwillige
1112 Ausstieg der Ackernutzung auf Moorböden und eine kontinuierliche Wasserstands-
1113 hebung auf Grünland. Die Nutzung nasser Moorstandorte (Paludikultur) und damit die
1114 Wertschöpfung in der Region soll gefördert werden. Zur Finanzierung soll der Energie-
1115 und Klimafonds des Bundes genutzt werden.
- 1116 (184) Der Ausbau Erneuerbarer Energien soll im Einklang mit einer nachhaltigen Bodennut-
1117 zung unter Einbeziehung der Bioenergie erfolgen und muss Flächenkonkurrenzen kon-
1118 sequenter berücksichtigen.
- 1119 (185) Der Ländliche Raum muss vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren. Zur
1120 Beschleunigung des Ausbaus, zur Sicherung der Teilhabe der Bevölkerung und als
1121 Investition in den Klimaschutz soll der Einsatz von Rücklagen der IAG GmbH zum Bau
1122 von Windenergie- und PV-Anlagen geprüft werden.

1123 **Vielseitige ländliche Räume**

- 1124 (186) Leben, arbeiten, wohnen und erholen – dafür steht unser ländlicher Raum in Mecklen-
1125 burg-Vorpommern. Die Digitalisierung kann uns dabei helfen, die Lebensqualität für die
1126 Menschen noch weiter zu verbessern. Der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpom-
1127 mern ist und bleibt Zukunft und wird mit der zunehmend guten digitalen Ausstattung
1128 die Lebens- und Arbeitswelt maßgeblich bestimmen. Mecklenburg-Vorpommern rückt
1129 mit seiner intakten Natur und dem besonderen Lebensumfeld in eine einzigartige Rolle
1130 mitten zwischen den Metropolregionen Hamburg, Berlin und Stettin. Der ländliche
1131 Raum ist mit Blick auf die Herausforderungen des Klimaschutzes ein entscheidender
1132 Teil der Transformation in die Zukunft. Die Lebensmittelproduktion, die Wertschöpfung

- 1133 aus den erneuerbaren Energien Wind, Sonne und Biomasse, der Klimaschutz für saueres Wasser, gesunde Böden und eine stabile Artenvielfalt – das alles findet im ländlichen Raum statt und ist für unseren Planeten überlebenswichtig.
- 1134
- 1135
- 1136 (187) Soziale Daseinsfürsorge, Digitalisierung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung spielen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) eine übergeordnete Rolle. Die ILE wird fortgesetzt. Die LEADER-Förderung bleibt ein wichtiger Faktor in der Förderkulisse der ländlichen Räume.
- 1137
- 1138
- 1139
- 1140 (188) Die Flurneuordnung ist Teil des gesellschaftlichen Dialogs im ländlichen Raum und wird fortgeführt. Hauptziele sind Klimaschutz, Schutz der Biodiversität, Klimafolgenanpassung, Verbesserung der Wasserressourcen, Entflechtung von Flächennutzungskonflikten, Schaffung und Ausbau von Radwegeinfrastruktur sowie straßen- beziehungsweise radwegbegleitende Alleenspflanzungen.
- 1141
- 1142
- 1143
- 1144
- 1145 (189) Das Wirken des Vorpommernrates, der Lenkungsgruppe Vorpommern und des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern sowie die Einrichtung eines Vorpommernfonds für die Entwicklung des Landesteils haben sich bewährt. Diese Strukturen bleiben erhalten. Zudem wollen wir „Ländliche GestaltungsRäume“ auch in Mecklenburg verstärkt in den Blick nehmen und weiterentwickeln.
- 1146
- 1147
- 1148
- 1149
- 1150 (190) Die Reduktion von Flächenversiegelung ist primäres Ziel. Deshalb bleiben Nachverdichtung und Nutzung bereits vorbelasteter Flächen vorrangig. Für die ländlichen Räume mit Nähe zu den Metropol- und Regiopolregionen, aber auch in touristischen Schwerpunkträumen werden wir die Landesentwicklungsplanung fortschreiben, um Wohnraumschaffung durch Ausweisung von Bauland zu unterstützen. Die Sanierung devastierter Flächen wird fortgesetzt. Die systematische Erfassung von Brachflächen und Altstandorten wird fortgeführt, Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen sowie ihre Inwertsetzung werden verstärkt umgesetzt. Die Ökopunkt-Bepreisung misst dem Beräumen der Flächen einen höheren Stellenwert zu.
- 1151
- 1152
- 1153
- 1154
- 1155
- 1156
- 1157
- 1158
- 1159 (191) Die Befristung der Förderung von Regionalbudgets mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ soll aufgehoben werden. Dafür setzen wir uns auf Bund-Länder-Ebene ein.
- 1160
- 1161
- 1162 (192) Das Forum für ländliche Entwicklung und die Schule der Landentwicklung werden zusammengeführt. Außerdem wird die Schaffung einer Akademie für Nachhaltigkeit und ländliche Räume unter Einbeziehung dieser Strukturen und der Akademie für Nachhaltige Entwicklung (ANE) geprüft.
- 1163
- 1164
- 1165
- 1166 (193) Die Koalitionspartner betrachten das Kleingartenwesen als eine ökologisch wertvolle Form der Naturnutzung und unterstützen weiterhin Investitionen in gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen von anerkannten Kleingartenvereinen.
- 1167
- 1168
- 1169 (194) Die Koalitionspartner unterstützen die Erhaltung und Weiterentwicklung des Landgestüts Redefin als Zentrum für Pferdezucht und -sport sowie als touristischen und kulturellen Anziehungspunkt.
- 1170
- 1171
- 1172 (195) Wir werden auch weiterhin die Freiwilligendienste, unter anderem Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), finanziell absichern.
- 1173

1174 (196) Die Nationalen Naturlandschaften, insbesondere die Biosphärenreservate als Modell-
1175 regionen für nachhaltige Entwicklung sollen weiterhin bei der Entwicklung und Umset-
1176 zung zukunftsgerichteter Konzepte für den ländlichen Raum eine aktive Rolle spielen.
1177 Unser Ziel ist es, Naturschutz und insbesondere die touristische Nutzung miteinander
1178 in Einklang zu bringen.

1179 (197) Einzigartige Kulturstätten und Baudenkmäler im ländlichen Raum wollen wir erhalten.

1180 **Eine Landwirtschaft mit Zukunft**

1181 (198) Mecklenburg-Vorpommern steht für eine moderne, leistungsfähige und an der Nach-
1182 haltigkeit orientierte Landwirtschaft in vielfältigen Strukturen und Betriebsformen. Die
1183 Landwirtschaftsbetriebe sind es, die mit ihren Mitarbeitenden seit Jahrzehnten unsere
1184 Kulturlandschaft geschaffen und geprägt haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft
1185 ist systemrelevant; sie trägt erheblichen Anteil daran, dass wir in Mecklenburg-Vorpom-
1186 mern auch während der Corona-Pandemie nie Engpässe bei der Versorgung mit Le-
1187 bensmitteln hatten. Die zunehmende Globalisierung lässt unsere Betriebe mehr und
1188 mehr an ihre wirtschaftlichen Grenzen stoßen. Wir wollen eine regional verankerte
1189 Landwirtschaft mit hohen sozialen und ökologischen Standards, eingebunden in ko-
1190 operative Lieferketten mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung. Dies ermöglicht
1191 allen eine Versorgung mit gesunden, bezahlbaren Lebensmitteln und sichert den Land-
1192 wirtinnen Mecklenburg-Vorpommerns einen guten Lebensunterhalt. Auf dem Weg ins
1193 Zeitalter des Klimaschutzes, Artenschutzes, sauberen Wassers und einer gesunden
1194 Lebensweise verstehen wir die Land- und Ernährungswirtschaft als feste Partner an
1195 der Seite der Politik.

1196 (199) Die Koalitionspartner nehmen die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirt-
1197 schaft auf Bundesebene zur Kenntnis.

1198 (200) Landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen werden mit dem Ziel, den ökologischen
1199 Landbau auszubauen, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen und landwirtschaftliche
1200 Familienbetriebe besonders zu stärken, verpachtet und grundsätzlich nicht privatisiert.

1201 (201) Wir werden den Boden als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft sichern und
1202 den Einfluss von außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern auf den landwirtschaftli-
1203 chen Bodenmarkt begrenzen. Handlungsmaxime ist breit gestreutes Eigentum, um da-
1204 mit die Agrarstruktur zu sichern und dem Ausverkauf von Grund und Boden zu bege-
1205 gen. Share Deals sind in die Genehmigungspflicht des Grundstücksverkehrsgesetzes
1206 einzubeziehen.

1207 (202) Die Landwirtschaftsbetriebe werden bei der Umstellung auf emissionsärmere Produk-
1208 tionsweisen und Bewirtschaftungsformen unterstützt. Wir nutzen die Investitionsförde-
1209 rung für mehr Tierwohl und Klimaschutz in der Landwirtschaft. Die Koalitionspartner
1210 verfolgen konsequent die Umsetzung der Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpom-
1211 merns unter anderem zur Prüfung der Größenbeschränkungen von Tierhaltungsanla-
1212 gen und Begrenzung des Viehbesatzes bei Nutztieren. Vor diesem Hintergrund setzen
1213 wir uns zudem für bundesweite Mindeststandards für den Brandschutz ein.

1214 (203) Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Mecklenburg-Vorpommern soll in den nächs-
1215 ten fünf Jahren auf mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ansteigen.
1216 Der Bund wird aufgefordert, die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Für

- 1217 einen sicheren Absatz der Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Weiterent-
1218 wicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen erforderlich.
- 1219 (204) Die Koalitionspartner prüfen die Verstärkung der Ausbildungsschwerpunkte und der
1220 Weiterbildung im Bereich des ökologischen Landbaus.
- 1221 (205) Wir schaffen die Voraussetzungen für die Etablierung von Agroforstsystemen als land-
1222 wirtschaftliche Tätigkeit und Agrarumwelt- und Klimamaßnahme.
- 1223 (206) Wir stehen zum europäischen Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft und
1224 zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und setzen uns auf nationaler Ebene für
1225 eine agrarstrukturverträgliche Weiterentwicklung der GAP, welche Umwelt- und Klima-
1226 schutz einkommenswirksam nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leis-
1227 tung“ honoriert, ein.
- 1228 (207) Die Koalitionspartner unterstützen die Agrarforschungseinrichtungen in Mecklenburg-
1229 Vorpommern, sich durch Kooperationen zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Insbe-
1230 sondere das landeseigene Gut Dummerstorf mit dem Thünengut Tellow als Lehr- und
1231 Versuchsgut soll für eine nachhaltige, effiziente, moderne und bundesweit anerkannte
1232 Agrarforschung stehen. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Meck-
1233 lenburg-Vorpommern werden wir eine Bioökonomiestrategie entwickeln. Ziel ist es, mit
1234 den hier erzeugten Rohstoffen die Wertschöpfungskette deutlich zu erweitern. Das
1235 Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie Neubrandenburg wird als Wissen-
1236 schaftsknoten der nachhaltigen, heimischen Ernährungswirtschaft unterstützt.
- 1237 (208) Forschung und Landwirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden. Unter diesem
1238 Aspekt fördern wir technologieoffene Verfahren für die Phosphorrückgewinnung und den
1239 Phosphorcampus in Rostock sowie die mittelständische Pflanzenzucht in Mecklen-
1240 burg-Vorpommern. Der wissenschaftsbasierte Einsatz neuer Züchtungsmethoden ist in Zei-
1241 ten des Klimawandels notwendig. Wir fordern die Zulassung neuer Züchtungstechni-
1242 ken beim Bund und der EU ein.
- 1243 (209) Die Koalitionspartner wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern führend bei der Digitali-
1244 sierung der Landwirtschaft wird. Über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) un-
1245 terstützen wir das „smart farming“. Die Satelliten-Korrektursignale (SAPOS RTK) und
1246 eine Datenplattform mit den für die landwirtschaftliche Praxis relevanten Daten werden
1247 wir kostenfrei zur Verfügung stellen, um diesen Digitalisierungsprozess zu unterstüt-
1248 zen.
- 1249 (210) Wir stimmen darin überein, dass alle verfügbaren Maßnahmen ergriffen werden, um
1250 den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der Geflügelpest (AI) und anderer
1251 Seuchenzüge zu verhindern und ihn effektiv zu bekämpfen. Wir setzen uns dafür ein,
1252 dass der Bund sich an den Lasten der Bekämpfung der ASP als nationaler Aufgabe
1253 finanziell beteiligt.
- 1254 (211) Das in der EU entwickelte Prinzip „one health“ wird von uns unterstützt. Wir verfolgen
1255 mit Blick auf die Biodiversität die Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmit-
1256 teln. Voraussetzung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist die Zulassung in der
1257 EU.

1258 **Tierschutz**

- 1259 (212) Die Koalitionspartner setzen sich für eine staatlich verpflichtende, einheitliche Tierwohl-
1260 und Herkunftskennzeichnung für alle tierischen Produkte ein. Wir bringen eine „MV-
1261 Nutztierstrategie 2030“ mit dem Ziel nachhaltiger, bodengebundener und tiergerechter
1262 Investitionen in die Tierhaltung auf den Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass Schlacht-
1263 tiertransporte über lange Strecken verringert und die Rahmenbedingungen verbessert
1264 werden. Kontrollmöglichkeiten sind zu verstärken und die Transportzeiten auf vier
1265 Stunden zu begrenzen (zuzüglich Be- und Entladung). Den Transport von Tieren aus
1266 Mecklenburg-Vorpommern zu Schlachtzwecken in Drittländer lehnen wir ab. Unser Ziel
1267 ist es, dezentrale Schlachtbetriebe zu fördern.
- 1268 (213) Wir unterstützen die Kommunen bei ihrer Aufgabe und beteiligen uns an der Förderung
1269 von Tierheimen und ehrenamtlicher Tierschutzarbeit. Zudem unterstützen wir die Kast-
1270 ration freilebender Katzen.
- 1271 (214) Wir setzen uns für den Erhalt der genetischen Vielfalt unserer Nutztierassen in Meck-
1272 lenburg-Vorpommern ein. Die Tierzuchtförderung wird in diesem Sinne zielorientiert
1273 weiterentwickelt.

1274 **Gesunde Ernährung aus Mecklenburg-Vorpommern**

- 1275 (215) Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass die Globalisierung Grenzen hat und regi-
1276 onal geschlossene Wertschöpfungsketten für eine sichere Daseinsvorsorge unver-
1277 zichtbar sind. Die Land- und Ernährungswirtschaft ist durch einen nachhaltigen Einsatz
1278 von Rohstoffen, faire Arbeitsbedingungen und das Fördern von Innovationen weiterzu-
1279 entwickeln. Als Netzwerk der Branche ist die Marketinggesellschaft der Agrar- und Er-
1280 nährungswirtschaft (AMV) unsere Partnerin für die nachhaltige Weiterentwicklung. Die
1281 erfolgreiche Arbeit der AMV werden wir perspektivisch im Rahmen der MV Zu-
1282 kunftsagentur (ZAG MV) institutionalisieren.
- 1283 (216) Die Arbeit der Vernetzungsstellen für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Einrichtun-
1284 gen für Seniorinnen und Senioren sowie das EU-Schulernährungsprogramm wird wei-
1285 ter unterstützt. Unser Ziel ist es, dass die Verpflegung in unseren Kitas und Schulen
1286 mit einem wachsenden Anteil regionaler und ökologischer Produkte sowie nach den
1287 Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) erfolgt.
- 1288 (217) Wir bekennen uns zu dem Ziel, die Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wert-
1289 schöpfungskette zu reduzieren. Um dies zu erreichen, muss die Entstehung von Le-
1290 bensmittelabfällen bereits bei der Erzeugung, bei der Verarbeitung und im Handel ver-
1291 mieden werden. Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine Abgabe-
1292 pflicht der Supermärkte für noch genießbare Lebensmittel an Tafeln und ähnliche Ein-
1293 richtungen ein.

1294 **Wasser, Wald und Boden: Für einen gesunden Lebensraum**

- 1295 (218) Die einzigartige Natur in Mecklenburg-Vorpommern ist unsere Lebensgrundlage. Mit
1296 unserer intakten Natur, den weiten durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Land-
1297 schaften, den vielen Seen und der Ostsee, ist unser Bundesland nicht nur Hauptmag-
1298 net für den sanften Tourismus, sondern wie dafür gemacht, seiner Vorreiterrolle im

- 1299 Bereich Umweltschutz und nachhaltiger Landbewirtschaftung weiter gerecht zu wer-
1300 den. Wir werben daher aktiv für Klima- und Naturschutz, das Vernetzen der Akteurin-
1301 nen und Akteure in diesem Bereich und insbesondere für das gemeinsame Umsetzen
1302 konkreter Projekte.
- 1303 (219) Die Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und das Land müssen sich besser auf
1304 Starkregenereignisse, Hochwasser, Sturmfluten, Hitzewellen und Dürren einstellen.
1305 Wir erarbeiten eine umfassende Wasserstrategie für Mecklenburg-Vorpommern und
1306 werden das Landeswassergesetz novellieren. Dabei werden Grundwasser-, Hochwas-
1307 ser-, Küstenschutz und die Vermeidung von Wasserverschmutzung besonders berück-
1308 sichtigt. Das Wasserrückhaltevermögen in der Fläche muss deutlich verbessert wer-
1309 den. Einträge in das Oberflächen- und Grundwasser sind zu vermeiden. Das Verursa-
1310 cherprinzip ist konsequent umzusetzen. Dazu soll ein Herkunfts- und Identifikations-
1311 system Nährstoffe (HIN) entwickelt werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von
1312 versiegelten Flächen sind verstärkt an den Kosten der Wasserbewirtschaftung zu be-
1313 teiligen. Das Grundwasser-Messstellen-Netz wird verdichtet. Die Koalitionspartner wol-
1314 len wirkungsvolle Gewässerrandstreifen von fünf Metern einführen. Wir prüfen die EU-
1315 Förderung von Schutzstreifen an Wald- und Ackerrändern im Rahmen von ökologi-
1316 schen Ausgleichsmaßnahmen.
- 1317 (220) Die Infrastruktur der verrohrten Gewässer ist essentiell für den Schutz besiedelter Ge-
1318 biete, eine funktionierende Flächenbewirtschaftung und die wirtschaftliche Entwicklung
1319 unseres Landes. Das ist eine kommunale Aufgabe, für die die Kommunen die Finanz-
1320 kraft ihrer kommunalen Verbände stärken müssen. Das Land unterstützt zusätzlich.
1321 Das Wasserverbandsrecht wird novelliert.
- 1322 (221) Die Gewässer werden auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinien-Bewirtschaftungs-
1323 pläne und -Maßnahmenprogramme saniert, ihr Selbstreinigungsvermögen und ihre
1324 Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels gestärkt. Eine besondere Bedeu-
1325 tung kommt dem Trinkwasserschutz zu. Wir wollen eine Verbesserung der Zugänglich-
1326 keit und Erlebbarkeit der Ufer für die Allgemeinheit erreichen.
- 1327 (222) Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin gegenüber dem Bund dafür ein, dass die
1328 Flächen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG)
1329 und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Ländern mit den Zielen
1330 Klima-, Artenschutz und sauberes Wasser übertragen werden.
- 1331 (223) Die Koalitionspartner werden die Voraussetzungen für die beschleunigte Entwicklung
1332 klimaangepasster und naturnaher Wälder schaffen. Wir setzen das Landeswaldpro-
1333 gramm um, werden dafür mindestens fünf Millionen Bäume pflanzen und die neue
1334 Waldstiftung stärken und weiterentwickeln, um Waldmehrung, Bürgerpartizipation und
1335 Waldpädagogik gezielt auszubauen. Die Landesforstanstalt soll als Einheitsforstver-
1336 waltung mit leistungsfähigen Strukturen weiterentwickelt werden.
- 1337 (224) Die neu errichtete Waldstiftung soll als eigenständige Stiftung insbesondere den Aus-
1338 tausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema organisieren. Aufgabe soll
1339 es sein, bürgernahe Konzepte zur Stärkung des Ökosystems Wald zu und Bildungsan-
1340 gebote für nachhaltige Entwicklung erarbeiten.

- 1341 (225) Die Waldstiftung soll ihre Tätigkeit insbesondere über Spenden und Zustiftungen von
1342 Dritten finanzieren. Die Koalitionspartner wollen die Stiftung bei der Einwerbung unter-
1343 stützen.
- 1344 (226) Der Landeswald soll als Dauerwald nach ökologischen Kriterien noch vielfältiger, ge-
1345 mischter und standortbezogener bewirtschaftet werden, um arten- und strukturreiche
1346 und damit klimastabilere Wälder zu fördern. Oberste Priorität hat der Erhalt und die
1347 Förderung seiner natürlichen Resilienz und Stabilität im Zusammenhang mit den Her-
1348 ausforderungen des Klimawandels. Betriebswirtschaftliche Ziele sind im Landeswald
1349 weiterhin zu berücksichtigen. Die Sicherung der Funktionsvielfalt und ökologischen
1350 Stabilität des Waldes ist zu gewährleisten.
- 1351 (227) Wir streben an, zehn Prozent der Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern nutzungs-
1352 frei zu stellen.
- 1353 (228) Landeswald- und Landesjagdgesetz werden novelliert, insbesondere die Bewirtschaf-
1354 tung des Landeswalds als Dauerwald. Das Wildwirkungsmonitoring im Gesamtwald,
1355 die Bleiminimierung der Munition, das Wiederherstellen von historischen Parkanlagen,
1356 das Reiten und Gespannfahren auf zweispurigen Waldwegen und die Wiedervernäs-
1357 sung von Waldmooren werden festgeschrieben. Die Nutzung des Jagdkatasters durch
1358 die gemeinnützigen Jagdgenossenschaften stellen wir kostenfrei.
- 1359 (229) Die Koalitionspartner wollen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung und das Be-
1360 wusstsein für das Erreichen der Klimaziele weiterentwickeln. Wir prüfen deshalb die
1361 Entwicklung der ehemaligen Forstfachschule Raben Steinfeld als Ort mit hoher kultu-
1362 rer Identifikationskraft für Generationen von Forstleuten und Naturinteressierten zu
1363 einem Kompetenz-, Wissenschafts- und Weiterbildungszentrum für nachhaltiges und
1364 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften.
- 1365 (230) Gemeinsam mit dem Berufsstand werden wir auf Grundlage des Europäischen Mee-
1366 res-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ein Zukunftsprogramm für die Fischerei
1367 und Verarbeitung sowie Standorte für marine Projekte einer nachhaltigen, umweltver-
1368 träglichen Aquakultur entwickeln. Das Finden von tragfähigen Kompromissen im Zu-
1369 sammenhang mit Umweltinteressen bleibt erklärtes Ziel. Die bestehenden Besatzmaß-
1370 nahmen werden fortgesetzt sowie für den Dorsch geprüft.
- 1371 (231) Die Koalitionspartner fordern die Bundesregierung auf, sich auf der europäischen
1372 Ebene für eine gerechte Verteilung der Fischereirechte einzusetzen und auf nationaler
1373 Ebene wieder zum „Runden Tisch Fischerei“ einzuladen. In Mecklenburg-Vorpommern
1374 werden die Koalitionspartner ein „Zukunftsforum Fischerei“ einrichten. Zur Unterstüt-
1375 zung der Fischerei im Land stehen weiter europäische Mittel zur Verfügung.
- 1376 (232) Der Landesanglerverband ist als anerkannter Naturschutzverband und Pächter landes-
1377 eigener Gewässer ein wichtiger Partner.
- 1378 (233) Für unsere ehrgeizigen Ziele beim Gewässer- und Bodenschutz, der Steigerung der
1379 Artenvielfalt und der Moorumnutzung sind die vielseitig aufgestellten, anerkannten Na-
1380 turschutzverbände für uns verlässliche Partner. Wir werden die Zusammenarbeit mit
1381 den anerkannten Naturschutzvereinigungen fortsetzen und mit ihnen gemeinsam den
1382 Dialogprozess für die Transformation in ein klimastabiles und artenreiches Land Meck-
1383 lenburg-Vorpommern gestalten.

1384 **Schutz und Erhalt unserer einzigartigen Natur**

- 1385 (234) Unsere Großschutzgebiete prägen die Identität unseres Landes und sind wichtige
1386 Standorte für Natur- und Umweltbildung sowie den sanften Naturtourismus. Die Bil-
1387 dungs- und Öffentlichkeitsarbeit in den Großschutzgebieten werden wir verstärken. Die
1388 Arbeiten zur Ausweisung des Grünen Bands als Nationales Naturmonument werden
1389 fortgesetzt.
- 1390 (235) Die Koalition unterstützt Schul- und Kita-Gärten sowie die außerschulischen Lernorte
1391 der Umweltbildung und Waldpädagogik. Zoos, Land- und forstwirtschaftliche Unterneh-
1392 men sowie Nationale Naturlandschaften sind einzubeziehen.
- 1393 (236) Die Landesküstenschutzstrategie bildet die Grundlage, die natürliche Küstendynamik
1394 wo möglich zu erhalten, im Zusammenhang bebaute Gebiete naturverträglich vor Über-
1395 flutung und Küsterrückgang zu schützen und eine rechtzeitige Anpassung an den kli-
1396 mabedingt steigenden Meeresspiegel vorzunehmen. Die marinen Sandentnahmen für
1397 Bauvorhaben des Küstenschutzes werden auf das dafür notwendige Maß begrenzt.
- 1398 (237) Wir setzen uns dafür ein, dass Geisternetze in der Ostsee konsequent geborgen wer-
1399 den und an Möglichkeiten der Rückgewinnung von Plastikabfällen aus Gewässern und
1400 an Land, insbesondere auch der Rückgewinnung von Mikroplastik, geforscht wird. Wir
1401 setzen uns für den Aufbau eines nationalen Koordinierungszentrums auf Bundesebene
1402 zur Beräumung von Munition an Land und im Meer und damit die Entwicklung natur-
1403 verträglicher, sprengungsfreier Technologien zur Munitionsräumung ein.
- 1404 (238) Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene ein System der Erfassung und
1405 Bewertung von Alleen und einseitigen Baumreihen entwickeln. Unser Ziel ist es, die
1406 Alleen in ihrem Bestand zu stabilisieren und zu erweitern und in das Biotopvernet-
1407 zungssystem einzubringen.
- 1408 (239) Insekten bilden eine wichtige Grundlage der Nahrungspyramide des gesamten Öko-
1409 systems. Wir werden die Landesinitiative „Mehr Respekt für das Insekt“ weiterführen.
1410 Die Imkerinnen und Imker unseres Landes leisten einen außerordentlich wertvollen
1411 Beitrag zur Stabilisierung der Artenvielfalt und der Natur- und Umweltbildung. Die Wei-
1412 terentwicklung des Bienenzuchtzentrums Bantin zu einem Kompetenzzentrum der Bie-
1413 nenhaltung und Bienengesundheit werden wir begleiten.
- 1414 (240) Unser Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des Managements der Arten Wolf und
1415 Biber. Damit wollen wir zur Lösung des Konflikts zwischen Natur- und Artenschutz so-
1416 wie der Landnutzung beitragen, um den dynamisch wachsenden Populationen der Ar-
1417 ten Wolf und Biber zu begegnen. Das Wolfsmanagement werden wir weiter auf der
1418 Kombination aus vorbeugendem Herdenschutz, Aufklärung, Entschädigung und Ent-
1419 nahme auffälliger Einzeltiere fußen lassen. Insbesondere die Abläufe bei der Wolfsent-
1420 nahme wollen wir im Einklang mit dem EU-Artenschutz unbürokratischer und schneller
1421 gestalten.
- 1422 (241) Natura-2000-Gebiete sind zwingend umzusetzende Bestandteile der EU-Gesetzge-
1423 bung. Sie sind zentrale Elemente zur Bewältigung der Biodiversitätskrise. Wir werden
1424 prüfen, wie die dringend erforderliche Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden
1425 kann. Die marinen Natura-2000-Gebiete werden der Helsinki-Kommission (HELCOM)
1426 gemeldet.

1427 (242) Die Verordnung zur Einrichtung des Biosphärenreservats Südost-Rügen wird durch ein
1428 Gesetz zur Festschreibung des Biosphärenreservats Südost-Rügen abgelöst.

1429 (243) Wir überarbeiten den Abfallwirtschaftsplan des Landes und setzen uns konsequent für
1430 eine effektive Bekämpfung illegaler Abfallentsorgungen und für Abfallvermeidung so-
1431 wie für Recycling ein. Die öffentliche Verwaltung wird hier eine Vorbildfunktion einneh-
1432 men.

1433 (244) Der Standort Selmsdorf wird gemeinsam mit der IAG GmbH zu einem Kompetenzzent-
1434 rum für Umwelttechnologie und Kreislaufwirtschaft ausgebaut. Wir werden die Grün-
1435 dung einer Andienungsgesellschaft prüfen.

1436 **Verbraucherschutz**

1437 (245) Die Koalitionspartner stehen für starke Verbraucherrechte und für informierte und kom-
1438 petente Verbraucherinnen und Verbraucher. Wichtige Instrumente der Verbraucherpo-
1439 litik, wie Verbraucherinformation, Verbraucherbildung, Verbraucherorganisation und -
1440 vertretung sollen weiterentwickelt und gestärkt werden.

1441 (246) Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist eine wichtige Anlaufstelle
1442 für die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Sie infor-
1443 miert und berät unabhängig und qualitativ hochwertig. Sie wird im Rahmen der institu-
1444 tionellen Förderung und der Projektförderung insbesondere „Wirtschaftlicher Verbrau-
1445 cherschutz“ und „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ weiterhin
1446 finanziell durch das Land unterstützt. Die zwischen dem Land und der Verbraucher-
1447 zentrale geschlossene Rahmenvereinbarung wird um weitere fünf Jahre verlängert.
1448 Wir werden außerdem prüfen, ob und wie die Einführung digitaler Verfahren landessei-
1449 tig unterstützt werden kann.

1450 (247) Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund für verbraucherfreundliche und
1451 barrierefreie Kennzeichnungssysteme ein. Dazu gehören eine klare Lebensmittelkenn-
1452 zeichnung über Produktion und Herstellungsort sowie die Kennzeichnung für den Ge-
1453 sundheitswert von Lebensmitteln. Die Koalitionspartner werden zudem im Bundesrat
1454 initiativ, um einheitliche Regeln für die Veröffentlichung von Überwachungsergebnis-
1455 sen in Deutschland zu erreichen.

1456 **V. Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien**

1457 **Schule, Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung**

1458 (248) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass in den kommenden Jahren die Kinder und
1459 Jugendlichen im Mittelpunkt der Bildungspolitik stehen. Die Koalitionspartner stehen
1460 für ein Schulsystem, in dem alle Kinder und Jugendlichen individuell bestmöglich ge-
1461 fördert werden, um einen ihrem Potenzial entsprechenden höchstmöglichen Schulab-
1462 schluss zu erreichen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Talente mit gleichen
1463 Chancen in vielfältiger Art und Weise, unabhängig von ihrem sozialen Umfeld, entwi-
1464 ckeln können. Grundlegend dafür ist die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssys-
1465 tems. Zentrale Aufgabe ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der

- 1466 Bewältigung der Lerninhalte und der Überwindung von Lernrückständen – auch als
1467 Folge der Corona-Pandemie.
- 1468 (249) Die Koalitionspartner überprüfen die Maßnahmen im Rahmen des Aufhol-Programms
1469 nach Corona „Stark machen und Anschluss sichern“ und stellen sicher, dass die vor-
1470 handenen Mittel bestmöglich vor Ort in den Schulen zum Einsatz kommen, um indivi-
1471 duelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.
- 1472 (250) In den kommenden Jahren werden wir die Entwicklung des Bildungserfolges stärker
1473 evaluieren und zum Maßstab des Handelns machen.
- 1474 (251) Wir stehen für eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Hochschule sowie für
1475 die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung.
- 1476 (252) Mit dem Bildungspakt für „Gute Schule 2030“ hat sich das Land als Arbeitgeber ge-
1477 meinsam mit den Gewerkschaften auf den Weg gemacht, um kurz-, mittel- und lang-
1478 fristig die Qualität von Schule für alle Beteiligten zu verbessern. Die Koalitionspartner
1479 bekennen sich zu diesem Prozess und zur Zielstellung des Paktes. Gleichzeitig werden
1480 die Koalitionspartner den Dialog mit allen an Schule Beteiligten weiter pflegen und ent-
1481 wickeln diesen zu einem Rat für Schule und Unterricht weiter.
- 1482 (253) Eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen ist der hohe Lehrkräftebedarf
1483 in den kommenden Jahren. Die Koalitionspartner werden dafür sorgen, dass auch in
1484 Zukunft gut qualifizierte und motivierte Lehrkräfte in unseren Schulen arbeiten. Eine
1485 zentrale Aufgabe ist, alle ca. 3.000 Stellen, die in den nächsten fünf Jahren vor allem
1486 durch Eintritte von Lehrerinnen und Lehrern in den wohlverdienten Ruhestand frei wer-
1487 den, wieder zu besetzen. Außerdem ist die Senkung der Arbeitsbelastung von heraus-
1488 gehobener Bedeutung. Die Koalitionspartner wollen dazu Lehrerinnen und Lehrer ins-
1489 besondere von pädagogisch nicht notwendigen Aufgaben entlasten und weiteres Per-
1490 sonal zur Verfügung stellen. Auch die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen werden
1491 die Koalitionspartner verbessern. Die Koalitionspartner werden ein Programm „Schule
1492 in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ auf den Weg brin-
1493 gen. Mit diesem Programm sollen in dieser Legislaturperiode 1.000 Stellen besetzt
1494 werden. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:
- 1495 • Verstetigung des Schulpakets,
 - 1496 • Zukunftsprogramm Berufliche Schulen,
 - 1497 • Minimierung des Unterrichtsausfalls durch Vertretungslehrkräfte,
 - 1498 • für den zu erwartenden Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler,
 - 1499 • noch unbesetzte Stellen.
- 1500 Die Koalitionspartner werden prüfen, ob ab 2026 bei zurückgehenden Zahlen der Schü-
1501 lerinnen und Schüler eine Absenkung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung oder
1502 mehr Altersanrechnungsstunden ermöglicht werden können.
- 1503 (254) Die Arbeit an Schulen im ländlichen Raum werden die Koalitionspartner durch An-
1504 reizsysteme wie Zulagen attraktiver machen.
- 1505 (255) Die Koalitionspartner stehen für ein Schulsystem, das auch zweite und – wenn nötig –
1506 dritte Chancen eröffnet. Wir werden dafür die Grund-, Regional- und Gesamtschulen
1507 personell stärken und die Attraktivität der Arbeitsbedingungen erhöhen. Dazu gehört
1508 die schrittweise Einführung zusätzlicher Möglichkeiten für Vertretungsunterricht. In die-

- 1509 sem Zusammenhang können Lehramtsstudierende sowie Referendarinnen und Referendare als Vertretungslehrkräfte tätig werden. Die Tätigkeit kann auf die Dauer des Referendariats angerechnet werden. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt.
- 1510
- 1511
- 1512
- 1513
- 1514 (256) Die Koalitionspartner sind sich einig, die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. Dazu wollen sie Arbeitszeitkonten im Rahmen des Bildungspakts umsetzen.
- 1515
- 1516 (257) Die Koalitionspartner setzen die Überprüfung des Zuweisungsmodells von Lehrerwochenstunden an die Schulen fort, um Transparenz und eine bessere Planbarkeit für die Schulen zu erreichen.
- 1517
- 1518
- 1519 (258) Zur Umsetzung der Inklusionsstrategie werden die Koalitionspartner schrittweise sicherstellen, dass an den Schulen multiprofessionelle Teams für Unterricht und Förderung der Kinder und Jugendlichen tätig sind. Dazu wird die Anzahl der Stellen erhöht, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Qualifikation weiterentwickelt. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt.
- 1520
- 1521
- 1522
- 1523
- 1524
- 1525 (259) Die Koalitionspartner bekennen sich zur Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und setzen die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Schule weiterhin um. Dabei kommt dem „Inklusionsfrieden“ eine zentrale Rolle zu. Die vom Landtag und der Landesregierung beschlossene „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion“ wird weiterhin mit Augenmaß umgesetzt, evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt. Für die inklusive Förderung werden die in der siebten Legislaturperiode vereinbarten 237 zusätzlichen Lehrerstellen für Inklusion vollständig besetzt.
- 1526
- 1527
- 1528
- 1529
- 1530
- 1531
- 1532
- 1533
- 1534 (260) Die Koalitionspartner werden rechtliche Freiräume für Schulen eröffnen, um andere Wege des inklusiven Lernens, insbesondere des Umgangs mit Noten, zu gehen und selbstständig zu entwickeln.
- 1535
- 1536
- 1537 (261) Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Diagnostik für einen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung sowie körperliche und motorische Beeinträchtigung frühzeitig durchgeführt wird.
- 1538
- 1539
- 1540 (262) Die Koalitionspartner prüfen die Bedingungen für den Wechsel zwischen Bildungsgängen, um mehr Durchlässigkeit zu erreichen.
- 1541
- 1542 (263) Die Koalitionspartner werden das bisherige „Schulpaket“ im Jahr 2023 evaluieren und die Maßnahmen entsprechend fortschreiben. Es wird geprüft, ob erfolgreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel die unterstützenden Verwaltungskräfte für Schulleitungen, ausgebaut werden können. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt.
- 1543
- 1544
- 1545
- 1546
- 1547 (264) Die Koalitionspartner werden die Gesundheitsvorsorge und Gewaltprävention an Schulen weiter stärken. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt. Zusätzlich werden wir externe Partnerinnen und Partner einbeziehen.
- 1548
- 1549
- 1550

- 1551 (265) Die Koalitionspartner setzen darauf, verstärkt Nachwuchslehrkräfte aus der Gruppe der
1552 Absolventinnen und Absolventen der eigenen lehrerbildenden Hochschulen für den
1553 Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Um dies zu erreichen, werden
1554 wir u. a. eine „Große Reform der Lehrerbildung“ durchführen. Neben dem Praxisbezug
1555 müssen in den Studiengängen Studierbarkeit, Prüfungslast, Fachlichkeit und Struktur
1556 neu geordnet werden. Um sonderpädagogische Expertise an jeder Schule mittelfristig
1557 zu etablieren, wird auch die Lehramtsausbildung dahingehend verändert. Die prakti-
1558 sche Ausbildung wird durch die Schulen abgesichert.
- 1559 (266) Die Koalitionspartner werden Studienplätze und -fächer regional ausbauen, um Be-
1560 darfe zu decken. Die Lehramtsausbildung werden die Koalitionspartner durch eine bes-
1561 sere Betreuungssituation der Studierenden stärken. Dazu wird geprüft, die Zahl der
1562 wissenschaftlichen Beschäftigten in der Lehramtsausbildung zu erhöhen. Weiterhin
1563 werden die Koalitionspartner dem besonderen Bedarf an Lehrkräften in den mathema-
1564 tisch-naturwissenschaftlichen Fächern Rechnung tragen und den Fächerkanon für die
1565 Lehramtsausbildung an Gymnasien und Regionalen Schulen an der Universität Greifs-
1566 wald in diesem Bereich besonders ausbauen.
- 1567 (267) Die Koalitionspartner werden das Lehramts-Referendariat so weiterentwickeln, dass
1568 mehr angehende Lehrerinnen und Lehrer im Land ihre Ausbildung beginnen und er-
1569 folgreich abschließen. Wir wollen die Möglichkeiten zur Verkürzung des Referendariats
1570 für Lehramtsstudierende erweitern. Der Weg in den Schuldienst wird für Lehrkräfte im
1571 Seiteneinstieg durch hochwertige Qualifizierung geebnet.
- 1572 (268) Die Koalitionspartner werden die Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte weiter ver-
1573 bessern und die Einstellungsverfahren weiter vereinfachen und verkürzen. Gerade
1574 auch die Qualifizierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg vor Beginn des Schuljahres ist
1575 wichtig. Die notwendigen Schritte werden mit den Partnern des Bildungspaktes erör-
1576 tert.
- 1577 (269) Die erfolgreiche Lehrerwerbekampagne werden die Koalitionspartner fortführen.
- 1578 (270) Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wird in Kooperation mit den Hochschulen
1579 insbesondere zu digitaler Bildung und individueller Förderung gestärkt. Es wird für
1580 diese Aufgaben das IQ MV zu einer „Akademie für Lehrkräftebildung“ weiterentwickelt.
1581 Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die Strukturen für Unterrichts-, Fach-
1582 und Schulentwicklungsberatung sowie der internen und externen Evaluation und der
1583 damit verbundenen fachbezogenen Fortbildungsangebote zu stärken und dafür das
1584 Programm „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“
1585 zu nutzen.
- 1586 (271) Die Koalitionspartner werden den bundesgesetzlich geregelten Rechtsanspruch auf
1587 ganztägige Betreuung im Grundschulalter im Land umsetzen. Dabei wollen wir Hort
1588 und Schule enger zusammenführen, um die ganztägige Bildung zu stärken. Die Koali-
1589 tionspartner werden den erfolgreichen Weg beim Ausbau der Ganztagsbetreuung in
1590 Mecklenburg-Vorpommern weitergehen, gemeinsam mit außerschulischen Partnern.
- 1591 (272) Ziel ist es, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen nach den Kriterien
1592 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angeboten wird, nicht nur an Ganz-
1593 tagsschulen. Dieses Ziel setzt voraus, dass langfristig allen Schülerinnen und Schülern
1594 die Möglichkeit für eine Essenseinnahme gegeben wird. Das Land wird für dieses

- 1595 Langfristziel mit den Kommunen in einen Dialog über Wege zu dessen Umsetzung
1596 eintreten und es in seinen relevanten Förderprogrammen berücksichtigen.
- 1597 (273) Die Koalitionspartner werden die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend digitalisieren. Unser Ziel ist, alle Schulen in dieser Legislaturperiode an das Glasfasernetz anzuschließen. Gemeinsam mit den Schulträgern werden die Koalitionspartner den „Digitalpakt Schule“ von Bund und Ländern zügig umsetzen. Im Rahmen des Digitalpaktes unterstützen sie die Schulträger bei Beschaffung und Betrieb. Die Koalitionspartner unterstützen die Schulen bei der Umsetzung des Digitalpaktes durch Handlungsempfehlungen und Beratung wirksam. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund für eine Verstetigung der Bundesmittel nach 2024 ein.
- 1598
1599
1600
1601
1602
1603
1604
- 1605 (274) Die Koalitionspartner werden ein Konzept einer landesweiten, einheitlichen, zentral verwalteten Lernplattform für alle öffentlichen Schulen umsetzen.
- 1606
- 1607 (275) Die Koalitionspartner errichten zwei „Digitale Landesschulen“ im beruflichen und allgemein bildenden Bereich als besondere Schulen in Landesträgerschaft. Ziel ist ein ergänzendes landesweites digitales Lernangebot, auch für spezielle individuelle Förderung.
- 1608
1609
1610
- 1611 (276) Die Koalitionspartner werden das Schulnetz bis 2030 langfristig absichern. Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen sollen nicht erfolgen. Zusammenführungen von Schulen für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen, die vor Ort gewünscht sind, werden unterstützt.
- 1612
1613
1614
- 1615 (277) Die Koalition wird insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Schulträger die Schulbauoffensive fortführen. Hierbei werden wir insbesondere inklusive und moderne Ansätze fördern sowie den ländlichen Raum und Regionale Schulen stärken. Die Koordinierung des Schulbaus durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe wird fortgesetzt. Die Koalitionspartner wollen im Rahmen von Neubau und Sanierung von Schulen die Verbindung von Grundschulen mit Regional- und Gesamtschulen zu einem Schulcampus voranbringen und überall dort, wo möglich, eine gymnasiale Oberstufe an diesen Standorten einrichten. Damit soll auch längeres gemeinsames Lernen wohnortnah ermöglicht werden. Dazu gehört auch, dass die Modelle in Schwerin und Greifswald (Orientierungsstufe an der Grundschule) auf eine Ausweitungsmöglichkeit geprüft werden.
- 1616
1617
1618
1619
1620
1621
1622
1623
1624
- 1625 (278) Die öffentlichen Schulen werden von Kommunen und Land in unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsam verantwortet. Insbesondere mit Blick auf den Schulbau und die Digitalisierung von Schulen streben die Koalitionspartner einen Dialog mit der kommunalen Familie über eine weitere Zusammenarbeit an, um zukünftig Schulen schneller zu sanieren und zu digitalisieren. Gleichzeitig werden die Koalitionspartner die fortschreitende Digitalisierung der Schulverwaltung dazu nutzen, ihre Arbeitsabläufe zu entbürokratisieren.
- 1626
1627
1628
1629
1630
1631
- 1632 (279) Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Kernfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache an den Regionalen Schulen und Gesamtschulen sowie die individuelle Förderung zu stärken.
- 1633
1634
- 1635 (280) Um dem Charakter der Orientierungsstufe auch organisatorisch Rechnung zu tragen, einigen sich die Koalitionspartner darauf, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Versetzungseinheit bilden. Spezialgymnasien bleiben davon ausgenommen.
- 1636
1637

- 1638 (281) Die Koalitionspartner werden die Erste Hilfe und Selbsthilfe stärker in der Schule ver-
1639 ankern, um Handlungskompetenzen zur Rettung von Menschenleben nachhaltig zu
1640 erweitern. Die gute Zusammenarbeit mit den "Blaulichtorganisationen" wird in diesem
1641 Zusammenhang intensiviert.
- 1642 (282) Die Koalitionspartner bekennen sich zu der Pflege und Förderung des Niederdeut-
1643 schen.
- 1644 (283) Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, die deutsch-polnische Zusammenarbeit
1645 an den Schulen weiterzuführen und auszubauen.
- 1646 (284) Die Koalitionspartner werden die Berufsorientierung weiter stärken. Dafür werden wir
1647 eng mit den Kooperationspartnern der Arbeitswelt zusammenarbeiten.
- 1648 (285) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Berufsein-
1649 stiegsbegleiterinnen und Berufseinsteigsbegleiter an den Regionalen Schulen und Ge-
1650 samtschulen wieder einzuführen.
- 1651 (286) Die Koalitionspartner werden die Arbeit von Schülerfirmen in den Schulen stärken. Ziel
1652 ist es, die Zukunft der Schülerfirmen in Mecklenburg-Vorpommern auch vor dem Hin-
1653 tergrund der Umsatzsteuerproblematik sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit
1654 der Wirtschaft zu intensivieren.
- 1655 (287) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-
1656 Vorpommern früher an sozialkundliche Inhalte und an interdisziplinäres Lernen heran-
1657 geführt werden müssen. Wir werden die flächendeckende Einführung des Fachs Ge-
1658 sellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe auf Basis der Evaluation des Mo-
1659 dellprojekts prüfen.
- 1660 (288) In Mecklenburg-Vorpommern sollen alle Kinder in ihrer Grundschulzeit schwimmen ler-
1661 nen.
- 1662 (289) Die Koalitionspartner werden die demokratische Schule fördern und die Mitwirkungs-
1663 gremien weiterentwickeln. Kompetenzen zur demokratischen Entwicklung von Schulen
1664 sollen verstärkt in der Lehrkräftebildung und Schulleitungsqualifizierung vermittelt wer-
1665 den.
- 1666 (290) Die Koalitionspartner werden einen Masterplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung
1667 für Kitas und Schulen“ erarbeiten. Dabei bekennt sich die Koalition zu den außerschu-
1668 lischen Lernorten der Umweltbildung und Waldpädagogik. Zoos, land- und forstwirt-
1669 schaftliche Unternehmen sowie Nationale Naturlandschaften sind einzubeziehen. Die
1670 Koalition unterstützt Schul- und Kita-Gärten.
- 1671 (291) Die laufende Modernisierung der Rahmenpläne, ausgerichtet an Kompetenzen, wird in
1672 dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Die Koalitionspartner wollen, dass über Fach-
1673 grenzen hinweg kooperiert wird. Ziel ist es, dass sich die Kompetenzen aller Schüle-
1674 rinnen und Schüler im digitalen und individuellen Lernen entwickeln können.
- 1675 (292) Die Koalitionspartner unterstützen die Gymnasien bei ihrer Profilbildung.
- 1676 (293) Die Koalitionspartner werden sich weiterhin konsequent für ein vergleichbares Abitur
1677 in Deutschland einsetzen, sowohl in Bezug auf die Prüfungen als auch auf dem Weg
1678 dorthin.

- 1679 (294) Die Koalitionspartner erkennen die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemein
1680 bildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als Erweiterung des
1681 Schulsystems an.
- 1682 (295) Die duale Berufsausbildung ist der zentrale Eckpfeiler der wettbewerbsfähigen Wirt-
1683 schaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie bietet jungen Menschen Chancen für ein er-
1684 folgreiches Berufsleben und ist wichtig für die Sicherung von Fachkräften. Die Koaliti-
1685 onspartner wollen die duale Ausbildung deshalb durch eine zukunftsfeste Ausstattung
1686 erhalten und stärken.
- 1687 (296) Die Koalitionspartner werden im Rahmen der zusätzlichen Stellen die berufliche Bil-
1688 dung im Land stärken und ein „Zukunftsprogramm berufliche Schulen“ auflegen. Ziel
1689 der Koalitionspartner ist es, die Schüler-Lehrer-Relation in den beruflichen Schulen zu
1690 verbessern und eine zukunftsfähige Ausstattung der beruflichen Schulen sicherzustellen.
1691 Für diese Maßnahme werden aus dem Programm „Schule in MV – Aufbruch 2030:
1692 1.000 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ 150 Stellen eingesetzt.
- 1693 (297) Die Koalitionspartner werden das Netz der beruflichen Schulen landesweit sichern und
1694 Ausbildungsgänge ausbauen. Basis hierfür werden die Ergebnisse der vom Zukunfts-
1695 bündnis beauftragten Studie zur Berufsschulstruktur in Mecklenburg-Vorpommern und
1696 das mit dem Landesausschuss für Berufsbildung abgestimmte Vorgehen sein. Diese
1697 Maßnahme wird im Rahmen des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030: 1.000
1698 Stellen besetzen, sichern, erweitern“ umgesetzt.
- 1699 (298) Die Koalitionspartner werden die Unterstützung für die Unterkunftskosten von Auszu-
1700 bildenden beibehalten und gegebenenfalls weiterentwickeln, insbesondere wenn sich
1701 Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten ergeben sollten, die durch erforderliche
1702 Sanierungen der Azubi-Wohnheime entstehen können.
- 1703 (299) Die Volkshochschulen sind wichtige Pfeiler unseres Bildungssystems. Sie eröffnen
1704 zweite und dritte Chancen, Bildungsabschlüsse zu erlangen und bieten Kurse der
1705 Grundbildung als Weg zur Alphabetisierung. Wir werden sie weiter unterstützen und
1706 bei den Personalplanungen für den Schulbereich beachten. Allen Altersgruppen wird
1707 in einer zunehmend digitalisierten Welt weiterhin ein Weiterbildungsangebot gemacht.

1708 **Hochschulen und Forschung**

- 1709 (300) Die Koalitionspartner bekennen sich zu allen bestehenden Hochschulstandorten. Sie
1710 werden diese erhalten und weiterentwickeln.
- 1711 (301) Die Koalitionspartner garantieren, dass das Studium an staatlichen Hochschulen bis
1712 zu Erlangung eines konsekutiven Masters beziehungsweise eines vergleichbaren Ab-
1713 schlusses kostenfrei bleibt. Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner für eine
1714 umfangreiche Reform des BAföG ein.
- 1715 (302) Die Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studien-
1716 interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung werden die Koalitionspartner fort-
1717 laufend überprüfen und insbesondere die Anerkennung von beruflichen Leistungen im
1718 Hochschulstudium verbessern.

- 1719 (303) Die Koalitionspartner wollen die Innovationskraft und die Internationalisierung des Wis-
1720 senschaftsstandortes gezielt ausbauen. Die Koalitionspartner werden eine Wissen-
1721 schafts- und Forschungsstrategie 2030 entwickeln.
- 1722 (304) Die Zusammenarbeit von Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären For-
1723 schungseinrichtungen, wie zum Beispiel im Bereich der Meeresforschung, der Wasser-
1724 stofftechnologien oder der Lebenswissenschaften (wie etwa Fraunhofer/„smart far-
1725 ming“), werden die Koalitionspartner weiter fördern. Ziel ist, den Forschungsstandort
1726 Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten und internationalen Wettbewerb um Ex-
1727 zellenz weiter voranzubringen. Bei der Teilnahme an Exzellenzwettbewerben auf Bun-
1728 desebene werden die Koalitionspartner die Hochschulen und außeruniversitären For-
1729 schungseinrichtungen begleiten und fördern. Die Landesexzellenzinitiative wird mit eu-
1730 ropäischen Mitteln fortgesetzt.
- 1731 (305) Das Land Mecklenburg-Vorpommern erfüllt seine wissenschaftspolitischen wie auch
1732 finanziellen Verpflichtungen im Bund-Länder-Pakt für Forschung und Innovation (PFI)
1733 IV bis 2030 zur institutionellen Förderung der außeruniversitären Wissenschaftsorga-
1734 nisationen. Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen verfolgen mit
1735 dem Pakt das gemeinsame Ziel, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutsch-
1736 land nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu ver-
1737 bessern.
- 1738 (306) Die Koalitionspartner bekennen sich weiterhin zu den Studierendenwerken des Landes
1739 als Säule der sozialen Infrastruktur für die Studierenden. Die Koalitionspartner werden
1740 sich für zusätzliche Mittel des Bundes für Studierendenwohnheime einsetzen. Dieses
1741 Anliegen werden sie im Bundesrat weiter konsequent vertreten. Die Schaffung von zu-
1742 sätzlichem studentischem Wohnraum und die Sanierung sind ein wichtiges Anliegen.
- 1743 (307) Die Koalitionspartner werden eine Strategie zur Akademisierung der Gesundheitsfach-
1744 berufe entwickeln. Diese darf finanziell nicht allein zulasten der Länder gehen. Deswe-
1745 gen setzen sie sich gegenüber dem Bund nachdrücklich für eine angemessene Finan-
1746 zierung ein. Das gilt auch für den Masterplan Medizinstudium.
- 1747 (308) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die standortübergreifende Ingenieurausbil-
1748 dung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) mit der notwen-
1749 digen Ausstattung umgesetzt wird.
- 1750 (309) Die Koalitionspartner setzen sich für eine starke Repräsentanz von Frauen in der Wis-
1751 senschaft ein. Ziel ist es, den Anteil von Frauen weiter zu erhöhen. Die Umsetzung des
1752 Kaskadenmodells wird hier eng begleitet und die Mentoring-Programme für Frauen in
1753 der Wissenschaft fortgeführt.
- 1754 (310) Die Koalitionspartner werden prüfen, ob in Schwerin ein Hochschulstandort entstehen
1755 kann. Dieses Projekt wird nicht zulasten der anderen Hochschulstandorte verfolgt.
- 1756 (311) Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass das Akademievorhaben „Uwe John-
1757 son Werkausgabe (Rostocker Ausgabe)“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der
1758 Wissenschaften an der Universität Rostock so räumlich untergebracht wird, dass das
1759 Forschungsvorhaben unter adäquaten Rahmenbedingungen stattfinden und der Öff-
1760 fentlichkeit angemessen präsentiert werden kann.
- 1761 (312) Besonderes Augenmerk der Koalitionspartner liegt auf dem Erhalt kleiner Fächer.

- 1762 (313) Die Etablierung eines Arno-Esch-Zentrums in Rostock werden die Koalitionspartner mit
1763 der notwendigen Unterstützung des Bundes vorantreiben.
- 1764 (314) Die Koalitionspartner stehen zu einer vielfältigen Hochschullandschaft und wollen de-
1765 ren Leistungsfähigkeit und Innovationskraft weiter ausbauen. Dafür wollen sie auch ihre
1766 Internationalisierung weiter vorantreiben und vor allem die großen Potenziale des
1767 Mecklenburg-Vorpommern-nahen Wissenschaftsraums der Ostseeanrainerstaaten in
1768 den Fokus nehmen. Im Sinne der europäischen Vernetzung und Kooperation werden
1769 die Koalitionspartner die Hochschulen dabei unterstützen, an der Initiative „Europäi-
1770 sche Hochschulnetzwerke“ zu partizipieren.
- 1771 (315) Die Koalitionspartner werden einen verlässlichen Wissenstransfer von den Hochschu-
1772 len und Forschungseinrichtungen zur Wirtschaft durch die Einrichtung von Wissens-
1773 und Technologietransferbeauftragten an den Hochschulen befördern.
- 1774 (316) Forschung in Mecklenburg-Vorpommerns Hochschulen muss sich im nationalen und
1775 internationalen Wettbewerb behaupten. Die Koalitionspartner nehmen zur Kenntnis,
1776 dass dabei die Einwerbung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Drittmitteln eine er-
1777 hebliche Rolle spielt. Die Koalitionspartner werden die Hochschulen und außerhoch-
1778 schulischen Forschungsinstitute hierbei auch weiterhin unterstützen. Um für mehr
1779 Transparenz zu sorgen, unterstützen die Koalitionspartner die im Bund im Aufbau be-
1780 findliche nationale Forschungsdatenbank.
- 1781 (317) Die Koalitionspartner werden die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller
1782 Beschäftigten an den Hochschulen vorantreiben. Die Koalitionspartner werden sich da-
1783 für einsetzen, dass die Hochschulen grundständige Aufgaben in Forschung und Lehre
1784 durch mehr entfristete Arbeitsverhältnisse im wissenschaftlichen Mittelbau absichern.
1785 Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner für eine Reform des Wissen-
1786 schaftszeitvertragsgesetzes ein.
- 1787 (318) Innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) setzen sich die Koalitionspartner da-
1788 für ein, einen landeseinheitlichen Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche
1789 Hilfskräfte auf dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder
1790 (TVL) abzuschließen. Davon unbenommen sollen die derzeitigen Höchstsätze bei der
1791 TdL ausgereizt und mögliche Unterschiede der Tarifgebiete West und Ost aufgehoben
1792 werden. Gleichzeitig werden die Koalitionspartner die personalvertretungsrechtliche
1793 Mitbestimmung für alle Menschen, die mit den Hochschulen in einer Arbeitsbeziehung
1794 stehen, ausbauen.
- 1795 (319) Die Koalitionspartner werden das Landeshochschulgesetz den aktuellen Herausforde-
1796 rungen anpassen und bestehende rechtlich verankerte Hürden für die Wissenschaft
1797 entfernen. Zentral sind dabei die verpflichtende Einführung einer studentischen Prorektor-
1798 torin beziehungsweise eines studentischen Prorektors, die Realisierung des allgemein-
1799 politischen Mandats für die Studierenden und die Sicherstellung, dass Lehre, For-
1800 schung und Studium an Hochschulen friedlichen Zwecken dienen.
- 1801 (320) Die Koalitionspartner prüfen, wie die gesetzlichen Vorgaben der kooperativen Promo-
1802 tion gegenwärtig umgesetzt und mit Leben gefüllt werden.
- 1803 (321) Die Koalitionspartner werden Hochschulen die Möglichkeit einräumen, dass sie ihr
1804 Ausbildungsengagement in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausweiten
1805 können.

- 1806 (322) Strategische Personalentwicklung und -fortbildung im Wissenschaftsbereich ist den
1807 Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen. Wissenschaftlichem Personal, das Perso-
1808 nal- und Führungsverantwortung übernimmt, sollen entsprechende Qualifizierungsan-
1809 gebote unterbreitet werden.
- 1810 (323) Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die Digitalisierung von Lehre, Forschung
1811 und Verwaltung an den Hochschulen weiter auszubauen. Hierbei werden die Hoch-
1812 schulen auch zukünftig unterstützt.
- 1813 (324) Die universitären Medizinstandorte Greifswald und Rostock sind tragende Säulen der
1814 Krankenversorgung auf Spitzenniveau für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.
1815 Wir werden dafür Sorge tragen, dass beide Standorte in ihrer Eigenständigkeit erhalten
1816 bleiben. Die strategische Ausrichtung der universitätsmedizinischen Einrichtungen im
1817 Land wird gemeinsam mit den Beteiligten mit Zielperspektive bis 2030 in einem Zu-
1818 kunftspakt festgeschrieben und umgesetzt. Grundlage werden die Erkenntnisse der
1819 Gutachterkommission für ein standortübergreifendes Entwicklungskonzept beider Ein-
1820 richtungen sein. Die Koalitionspartner werden eine langfristig angelegte strategische
1821 Kooperation beider Standorte in den Bereichen Lehre, Forschung und Krankenversor-
1822 gung gezielt unterstützen.
- 1823 (325) Die mit der Errichtung des Sondervermögens „Förderung der Universitätsmedizinen
1824 des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (SVUMedG M-V) in den Staatlichen Bau- und
1825 Liegenschaftsämtern Rostock und Greifswald jeweils einzurichtende "Bauhütte-Univer-
1826 sitätsmedizin" ist ein geeignetes Instrument, die bauliche Entwicklung der Universitäts-
1827 medizinen Rostock und Greifswald nachhaltig zu fördern. Die Koalitionspartner werden
1828 bis zum Ende der Legislaturperiode die "Bauhütte-Universitätsmedizin" evaluieren.

1829 **Kultur**

- 1830 (326) Die kulturpolitischen Leitlinien sind Grundlage für das kulturpolitische Handeln der Ko-
1831 alitionspartner. Sie sollen schrittweise zusammen mit dem Landeskulturrat zur Stär-
1832 kung der Marke „Kulturland MV“ umgesetzt werden. Die Koalitionspartner bekennen
1833 sich zur Dialogkultur mit den Kulturschaffenden des Landes.
- 1834 (327) Hauptziel ist die Stärkung der Netzwerke. Hierzu werden die Koalitionspartner beste-
1835 hende Formate optimieren, inhaltliche und finanzielle Synergien nutzen und entspre-
1836 chend ausgestattete Strukturen für ein starkes „Kulturland MV“ schaffen.
- 1837 (328) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Kunst und Kultur eine Querschnittsaufgabe
1838 aller Ressorts ist.
- 1839 (329) Die bestehende Dynamisierung der Kulturprojektförderung des Landes soll fortgesetzt
1840 werden. Diese Mittel sollen dazu dienen, innovative Ansätze zu ermöglichen und
1841 ebenso Arbeitsbedingungen sicherer und attraktiver zu gestalten sowie die freie Szene
1842 zu unterstützen.
- 1843 (330) Das Land sichert die herausragende Theaterlandschaft im Land über den Theaterpakt
1844 über die Legislaturperiode hinaus ab. Die Koalitionspartner schaffen damit eine sichere
1845 Perspektive für die Arbeit der Theater. Wir stützen die Tarifgerechtigkeit in den Häusern
1846 gemäß Theaterpakt.

- 1847 (331) Die Koalitionspartner wollen die kulturelle Bildung als wichtiges Element der Teilhabe
1848 stärken.
- 1849 (332) Musik- und Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen und Museumsdörfer sowie so-
1850 zio-kulturelle Zentren sind Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung und wichtige
1851 Ankerpunkte in der Versorgung des ländlichen Raums mit Kunst und Kultur. Die Koali-
1852 tionspartner wollen sie stärken.
- 1853 (333) Literaturhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vermittlung von Literatur. Sie
1854 bereichern das kulturelle Leben, geben Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs und
1855 die kulturelle Bildung. Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit weiterhin fördern. Wir
1856 werden die Arbeit der Literaturhäuser stärker in die schulische Arbeit einbeziehen.
- 1857 (334) Die Digitalisierung im Kulturbereich soll auf Grundlage der digitalen Agenda des Lan-
1858 des weiter vorangebracht werden. Schwerpunkte sind die Digitalisierung der Kulturför-
1859 derung und die Unterstützung der Musikschulen. Das Strategiekonzept zur Bewahrung
1860 und Digitalisierung des Kulturerbes inklusive eines digitalen Künstlerarchivs zur Siche-
1861 rung künstlerischer Vor- und Nachlässe wird fortgeschrieben und die digitale Landes-
1862 bibliothek weiterentwickelt.
- 1863 (335) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Zielstellungen des Heimatprogramms in
1864 geeigneter Form fortgeführt und weiterentwickelt werden sollen. Die Koalitionspartner
1865 werden sich im Bund und im Land dafür einsetzen, dass die Aufwendungen von Künst-
1866 lerinnen und Künstlern im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen angemessen hono-
1867 riert werden. Im Land soll hierfür ein Programm für Ausstellungshonorare für freischaf-
1868 fende Künstlerinnen und Künstler aufgelegt werden.
- 1869 (336) Die Koalitionspartner werden das Denkmalschutzgesetz novellieren, um den staatli-
1870 chen Denkmalschutz zukunftsorientiert aufzustellen. Die Koalitionspartner setzen sich
1871 für die Berücksichtigung von Kunst am Bau bei öffentlichen Bauvorhaben ein.
- 1872 (337) Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Welterbestätten des Landes und unterstüt-
1873 zen weiterhin die laufende Bewerbung Schwerins mit dem Residenzensemble zum
1874 Weltkulturerbe.
- 1875 (338) Die Kulturschaffenden der Soziokultur und der freien Kulturszene haben einen großen
1876 Anteil an der Vielfalt und Qualität unseres kulturellen Lebens. Die Koalitionspartner
1877 werden sie auch weiterhin unterstützen.
- 1878 (339) Die Koalitionspartner sehen die Jugendkultur mit ihrer Musik- und Festivalszene, ihren
1879 Clubs und Livespielstätten sowie die Film- und Medienszene und die Unternehmerin-
1880 nen und Unternehmer im Bereich der Kreativwirtschaft als wichtigen Bestandteil von
1881 „Kulturland M-V“.

1882 **Politische Bildung**

- 1883 (340) Politische Bildung ist von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer demokra-
1884 tischen Gesellschaft. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem flächendeckenden
1885 Angebot der politischen Bildung im Land. Dafür wollen wir auch die Netzwerkstrukturen
1886 der Demokratiearbeit im Land weiter stärken. Wir werden die Landeszentrale für politi-
1887 sche Bildung stärken, die Arbeit des Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz
1888 und insbesondere der Regionalzentren für demokratische Kultur langfristig absichern

1889 und die vielfältige Träger- und Gedenkstättenlandschaft fördern. Die Einführung eines
1890 Demokratiefördergesetzes auf Bundesebene wird unterstützt.

1891 (341) Die Koalitionspartner wollen die politische Bildung im Unterricht stärken. Dabei müssen
1892 sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen niedrigschwellig, alters-
1893 gerecht und kontinuierlich einbezogen werden.

1894 (342) Am Standort des Gebäudeteils „Kamm 7 und Liegehalle“ im Block V der Anlage von
1895 Prora werden im zukünftigen Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora eine Dau-
1896erausstellung und Räume für die Bildungsarbeit konzipiert, gestaltet und ausgeführt
1897sowie Besucher- und Bildungsangebote entwickelt. Dabei soll auf den Angeboten für
1898Schülerinnen und Schüler besonderes Augenmerk liegen.

1899 **Erinnerungskultur**

1900 (343) Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine große Anzahl von Orten der Erinnerung
1901 an die Gräueltaten und die Herrschaft des Nationalsozialismus, die im nationalen und
1902 europäischen Maßstab aufgrund ihrer jeweiligen Alleinstellungsmerkmale hohe Bedeu-
1903tung besitzen. Das Land fördert die vielfältige Trägerlandschaft. Die Koalitionspartner
1904 bekennen sich zu der großen historischen und politischen Verantwortung des Landes
1905 für diese Orte und wollen die Erinnerungsarbeit und ihre Träger stärken. Sie werden
1906 dabei auch prüfen, wie insbesondere Verwaltungs- und Besuchermanagementaufga-
1907ben, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Grundlagenarbeit
1908 künftig unter einem Dach gebündelt und für alle konzipiert werden können, dem die
1909 einzelnen überregional bedeutsamen Erinnerungsorte beitreten können. Dazu werden
1910 wir auf den Bund zugehen, um eine gemeinsame Finanzierung zu prüfen. Die Koaliti-
1911 onspartner sehen mit Sorge, dass sich politische Extremisten immer wieder der Deu-
1912 tungshoheit über die Erinnerungsorte zu bemächtigen versuchen. Wir wollen deshalb
1913 mit der angestrebten starken Struktur die Erinnerungsorte auch widerstandsfähiger ge-
1914gen solche äußeren politischen Angriffe machen. Vor diesem Hintergrund prüfen die
1915 Koalitionspartner auch Möglichkeiten einer institutionellen Förderung des Historisch-
1916 Technischen Museums Peenemünde. Für den Standort Alt Rehse werden die Koaliti-
1917 onspartner mit den Beteiligten vor Ort ein nachhaltiges Konzept zum Aufbau einer Er-
1918innerungs- und Bildungsstätte erarbeiten mit dem Ziel, dieses gemeinsam mit dem
1919 Bund und weiteren Partnern beispielsweise aus der Ärzteschaft und dem privaten Stif-
1920tungssektor umzusetzen. Die Koalitionspartner werden die Gedenkstättenarbeit der
1921 Landeszentrale für politische Bildung evaluieren und fortführen.

1922 (344) Infolge des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieges kam es zur deutschen
1923 Teilung. Die Koalitionspartner erinnern an das in der Sowjetischen Besatzungszone
1924 und in der DDR geschehene Unrecht. Auch auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-
1925 Vorpommern starben Menschen beim Versuch, über Land oder das Meer die Grenze
1926 zu überwinden, wurden Menschen aus politischen Gründen drangsaliert und verhaftet.
1927 Die Überwindung der Grenzen und des Unrechts der SED-Diktatur durch die Friedliche
1928 Revolution von 1989 ist und bleibt Teil der Gedenkkultur des Landes. Wir werden auch
1929 weiterhin am 9. November in besonderer Weise einerseits an die Verbrechen der Pog-
1930romnacht im Jahr 1938 und andererseits an die Friedliche Revolution und die Öffnung
1931 der innerdeutschen Grenze im Jahr 1989 erinnern. Die Koalitionspartner bekennen sich
1932 zum fortgesetzten Dialog mit den Opfern der SED-Diktatur. Die Aufarbeitung der DDR-

1933 Geschichte und die Friedlichen Revolution werden weiterhin einen zentralen Stellenwert in der Politischen Bildung haben. Orte des erlittenen Unrechts werden als Lernorte
1934 der Demokratie weiterentwickelt. Die Arbeit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-
1935 Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir in diesem Sinne weiter
1936 unterstützen.
1937

1938 **Medienpolitik**

1939 (345) Medien informieren und vermitteln Wissen für alle Teile der Bevölkerung und übernehmen
1940 damit eine bedeutende Rolle im Meinungsbildungsprozess der Menschen. Für
1941 unsere demokratische Gesellschaft ist eine freie und vielfältige Medienlandschaft auf
1942 Basis der dualen Rundfunkordnung mit hoher journalistischer Qualität und Seriosität
1943 von grundlegender Bedeutung. Dies hat zuletzt die durch die Corona-Pandemie ausgelöste
1944 Krise nachdrücklich bestätigt.

1945 (346) Die Koalitionspartner verfolgen die Stärkung des Medienstandorts Mecklenburg-Vor-
1946 pommern. Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich durch die landeseigene MV Film-
1947 förderung GmbH zu einem attraktiven Filmstandort und soll als Dreh- und Produktions-
1948 standort weiter gestärkt werden. Die Koalitionspartner wollen die Filmförderung auf
1949 dem erreichten Niveau verstetigen. Wir wollen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern
1950 zu einem Bundesland entwickelt, in dem klimaneutrale Filmproduktion gefördert wird.
1951 Die Nachwuchsförderung soll durch ein Mentoringprogramm gestärkt werden. Daneben
1952 wollen wir in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes die Aus- und Fort-
1953 bildung von Fachkräften der Film- und Medienproduktion fördern.

1954 (347) In der modernen Mediengesellschaft ist die Medienkompetenz eine unverzichtbare
1955 Schlüsselqualifikation für aktive Teilhabe. Durch Neuordnung und Bündelung der im
1956 Land vorhandenen Kompetenzen in einem Landesmedienkompetenzzentrum mit de-
1957 zentralen Angeboten sollen digitale Kompetenzen entlang der Bildungskette noch bes-
1958 ser als bisher entwickelt und durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
1959 der Film- und Medienförderung Synergieeffekte erzielt werden. Die Koalitionspartner
1960 werden die Medienkompetenzförderung auch durch Ausbildung von Medienpädagogin-
1961 ninnen und Medienpädagogen fortführen.

1962 (348) Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat wichtige Aufgaben im Bereich der
1963 Zulassung und Aufsicht über die privaten Medien. Mit Inkrafttreten des Medienstaats-
1964 vertrages hat sich das Spektrum nochmals um Bereiche vergrößert, bei denen Auf-
1965 sichts- und Kontrollfunktionen auch gegenüber multinationalen Internetkonzernen
1966 wahrzunehmen sind. Zur Stärkung der Aufsichts- und Kontrollfunktion wollen die Koa-
1967 litionspartner die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen überprüfen.

1968 (349) Wir wollen auch in Zukunft die Kinoinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern fördern
1969 und Kinos sowie Abspielringe insbesondere im ländlichen Raum als Begegnungsorte
1970 der Kultur weiterentwickeln.

1971 (350) Die Koalitionspartner setzen sich für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein.
1972 Wir bekennen uns zum Norddeutschen Rundfunk mit seinen Standorten in Mecklen-
1973 burg-Vorpommern. Diese bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mit dem
1974 regionalen Angebot eine verlässliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Lan-
1975 des sichergestellt wird. Die Koalitionspartner sind davon überzeugt, dass Auftrag und
1976 Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland modernisiert werden

- 1977 müssen, um dessen Attraktivität und Akzeptanz in der Gesellschaft weiter zu stärken.
1978 Hierzu gehört auch, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter
1979 Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts so ge-
1980 staltet wird, dass der Bestand gesichert, die Qualität gewahrt wird und zugleich der
1981 Rundfunkbeitrag relativ stabil bleibt.
- 1982 (351) Die private Medienlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist eine unverzichtbare
1983 Säule der regionalen Medienvielfalt. Die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen pri-
1984 vaten Hörfunkveranstalter und die Lokal-TV-Anbieter haben nicht zuletzt während der
1985 Pandemie einen wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Informationsverbreitung ge-
1986 leistet. Wir wollen die privaten Medien im Bereich der notwendigen weiteren Digitalisie-
1987 rung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiter unterstützen. Den Koalitions-
1988 partnern ist wichtig, dass es weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen für private
1989 Medienangebote in Mecklenburg-Vorpommern gibt.
- 1990 (352) Die Koalitionäre werden nichtkommerzielle, regionale Bürgerinnen- und Bürgermedien
1991 als wichtige Säule der Medienvielfalt und Medienkompetenzförderung weiter unterstüt-
1992 zen. Zur Sicherstellung ihres Betriebs vereinbaren die Koalitionspartner eine So-
1993 ckelförderung in Form eines Festbetrags.
- 1994 (353) Das Landesrundfunkgesetz soll auch im Hinblick auf die dort geregelten Institutionen
1995 und Strukturen einer Überprüfung und Anpassung unterzogen werden. Die Koalitions-
1996 partner werden sich dafür einsetzen, dass die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien
1997 so aufgestellt werden, dass sie die Vielfalt der heutigen Gesellschaft besser und zeit-
1998 gemäßer abbilden. Diese vielfaltsfördernde Zielstellung soll auch in künftigen Verhand-
1999 lungen mit den NDR-Staatsvertragsländern verfolgt werden.

2000 **VI. Soziales, Kita, Familien, Ehrenamt**

2001 **Kinder und Eltern stark machen**

- 2002 (354) Jedes Kind soll gemäß seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich gefördert
2003 werden. Der Grundstein dafür wird bereits in den Kindertageseinrichtungen und in der
2004 Kindertagespflege gelegt. Die Kitas haben sich im Bereich der frühkindlichen Bildung
2005 in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt. Bei der Anzahl der geförderten
2006 Kinder, beim Betreuungsumfang und bei den pädagogischen Fachkräften in den Kin-
2007 dertageseinrichtungen nimmt Mecklenburg-Vorpommern bereits einen Spitzenplatz
2008 ein. Mit der erfolgreichen Einführung der Beitragsfreiheit für Krippe, Kindergarten, Kin-
2009 dertagespflege und Hort ab dem 1. Januar 2020 ist die größte Familienentlastung seit
2010 Bestehen unseres Bundeslandes gelungen. Damit werden eine umfassende Förde-
2011 rung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in unserem Land gewährleistet.
2012 Gleichzeitig ermöglicht das den Eltern und Alleinerziehenden, das Familienleben und
2013 den Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Die Koalitionspartner stehen für
2014 gute Kitas, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und Chancen für alle Kinder
2015 von Anfang an. Deshalb garantieren wir, dass es bei der beitragsfreien Kita bleibt.
- 2016 (355) Die Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesförderung verdienen für ihre verant-
2017 wortungsvolle Tätigkeit eine gute Entlohnung. Gute Löhne steigern die Attraktivität des
2018 gesamten Berufsfeldes. Die reformierte Refinanzierung der Kindertagesförderung führt

- 2019 durch die seit Einführung der kostenlosen Kita vielfältig erfolgten Tarifabschlüsse er-
2020 kennbar zu einer besseren Entlohnung der Fachkräfte, ohne dass dies wie in der Ver-
2021 gangenheit steigende Elternbeiträge zur Folge hat. Die Koalitionspartner bekennen
2022 sich zur besseren Entlohnung und der diesbezüglichen Kostenteilung zwischen kom-
2023 munaler und Landesebene.
- 2024 (356) Ziel der Koalitionspartner ist, das Betreuungsangebot und die Personal- und Betreu-
2025 ungssituation in den Kitas weiter zu verbessern. Dazu werden wir schrittweise verschie-
2026 dene Maßnahmen ergreifen:
- 2027 (356.1) Die Koalitionspartner erachten die Sicherung und Gewinnung von pädagogi-
2028 schen Fachkräften für die Betreuung in der Kindertagesförderung als eine
2029 der wichtigsten Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Um mehr Menschen
2030 für den Beruf in der Kindertagesförderung zu gewinnen, die Arbeitsbedin-
2031 gungen in den Kindertageseinrichtungen zu optimieren und vorausschauend
2032 die Grundlage für Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation zu schaffen,
2033 werden die Koalitionspartner daher weitere Anstrengungen unternehmen
2034 und eine Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinder-
2035 tagespflegepersonen auf den Weg bringen. Wir werden die Ausbildungska-
2036 pazitäten der Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige und die klas-
2037 sische Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an
2038 den staatlichen Schulen erhöhen und an mehreren Standorten anbieten.
- 2039 (356.2) Die Koalitionspartner werden das Kita-Angebot in Mecklenburg-Vorpom-
2040 mern weiter verbessern. Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2041 in den Schulferien erleichtern, indem der Ferienhort dauerhaft im Umfang
2042 von bis zu 10 Stunden beitragsfrei in Anspruch genommen werden kann.
- 2043 (356.3) Gemeinsam mit den Trägern und Kommunen werden wir einen landesweit
2044 einheitlichen Mindestpersonalschlüssel in den Kitas unseres Landes einfüh-
2045 ren und diesen schrittweise erhöhen. Hierfür werden wir auf der Basis des
2046 Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) eine Berechnungsgrundlage für an-
2047 gemessene Personalschlüssel vorlegen.
- 2048 (356.4) Neue Fachkräfte werden es den Koalitionspartnern ermöglichen, den Erzie-
2049 herinnen und Erziehern künftig mehr Zeit für die Förderung der Kinder zu
2050 geben und den eingeschlagenen Weg der Verkleinerung der Kindergarten-
2051 gruppen fortzusetzen. Unser Ziel ist, das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Laufe
2052 der Legislaturperiode auf 1:14 zu verbessern.
- 2053 (357) Um die Kostenentwicklung in der Kindertagesförderung besser nachvollziehen zu kön-
2054 nen, wird die Kindertagesförderungsdatenbank weiter ausgebaut.
- 2055 (358) Zur Stärkung der kulturellen Vielfalt, der pluralen Lebensformen und einer gelingenden
2056 Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden die Koalitionspartner prüfen,
2057 wie die Sprach- und Kulturkompetenz der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen
2058 weiter erhöht werden kann.
- 2059 (359) Die Koalitionspartner vereinbaren, dass ein Budget für Sprachmittlung in Kitas bereit-
2060 gestellt wird.

- 2061 (360) Die Koalitionspartner werden den vom Bund ab 2026 eingeräumten Rechtsanspruch
2062 auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter umsetzen. Die
2063 Koalitionspartner wollen den dafür erforderlichen Ausbau der Hortplätze vorrangig an
2064 Schulstandorten umsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule wer-
2065 den die Koalitionspartner weiter stärken, um eine ganztägige Bildung zu verwirklichen.
- 2066 (361) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine Verstetigung und Erhö-
2067 hung der finanziellen Mittel im Bereich der Kindertagesförderung ein.
- 2068 (362) Die Koalitionspartner werden eine inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen vo-
2069 ranntreiben und sich für die Gewinnung von mehr Inklusionsfachkräften in den Kinder-
2070 tageseinrichtungen einsetzen. Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass
2071 sich die Gestaltung der Übergänge von der Familie in die Kita und von der Kita in die
2072 Schule sowie eine systemische Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern, Frühför-
2073 derstellen sowie weiteren Beteiligten verbessert.
- 2074 **Kinder und Jugendliche mehr beteiligen und fördern**
- 2075 (363) Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Ihnen muss die Möglichkeit gege-
2076 ben werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.
- 2077 (364) Die Koalitionspartner wollen das aktive Wahlalter für Landtags- und Bundestagswahlen
2078 auf 16 Jahre absenken. Dazu werden sie das Landes- und Kommunalwahlgesetz MV
2079 entsprechend novellieren und sich auf Bundesebene für die Absenkung des Wahlalters
2080 bei der Bundestagswahl einsetzen.
- 2081 (365) Die Koalitionspartner werden mehr Mitsprache und Teilhabe von Kindern und Jugend-
2082 lichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen und ein Kinder- und
2083 Jugendbeteiligungsgesetz auf den Weg bringen. Die Unterstützung des Landes für den
2084 Jugendbeteiligungsfonds, das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk und die Betei-
2085 ligungswerkstatt werden fortgeführt. Ebenso werden die Koalitionspartner Beteili-
2086 gungsmöglichkeiten junger Menschen an Entscheidungen in den Kommunen durch
2087 eine Änderung der Kommunalverfassung festschreiben. Hierzu zählt die Möglichkeit,
2088 Kinder- und Jugendbeiräte auf der kommunalen Ebene zu etablieren.
- 2089 (366) Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, im Landtag eine Enquetekommission
2090 „Jung sein in MV“ einzusetzen.
- 2091 (367) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwach-
2092 sen in der Gesellschaft. Sie müssen vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Die
2093 Koalitionspartner werden ein Landeskinderschutzgesetz MV auf den Weg bringen, das
2094 die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Kinderschutz definiert. Wir werden Maß-
2095 nahmen, wie die Kinderschutz-Hotline, das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“, Famili-
2096 enhebammen und die Kontaktstelle Kinderschutz fortführen. Außerdem werden wir den
2097 Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern stärken.
- 2098 (368) Die Koalitionspartner werden die Weiter- und Fortbildung der Fachkräfte in der Kinder-
2099 und Jugendhilfe ausbauen und eine entsprechende Finanzierung, insbesondere von
2100 Schabernack e.V., sicherstellen.

- 2101 (369) Die Koalitionspartner setzen sich für eine nachhaltige und fachlich eingebettete Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Sie werden auf die Stärkung der Medienkompetenz bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe hinwirken und die bereits erfolgreich etablierten digitalen Lehr- und Lernangebote für Fachkräfte verstetigen.
- 2102
2103
2104
- 2105 (370) Die Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Sicherung der Schulsozialarbeit in unserem Land gemeinsam mit den Kommunen. Die Koalitionspartner werden ein ESF-finanziertes Landesprogramm Schulsozialarbeit mindestens auf jetzigem Niveau auf den Weg bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht.
- 2106
2107
2108
2109
2110
2111
- 2112 (371) Ziel der Koalitionspartner ist es, das Angebot der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu erhalten und auch hier schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung zu ermöglichen.
- 2113
2114
- 2115 (372) Die Koalitionspartner werden auch weiterhin die Freiwilligendienste, unter anderem FSJ und FÖJ, finanziell absichern.
- 2116
- 2117 (373) Die Koalitionspartner werden die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Partnern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit dem Landesjugendring, fortsetzen.
- 2118
2119
- 2120 (374) Auf Bundesebene unterstützen die Koalitionspartner Bestrebungen, Kinderrechte (Schutz, Förderung, Beteiligung) als eigene Grundrechte im Grundgesetz zu verankern.
- 2121
2122
- 2123 (375) Auf Bundesebene setzen die Koalitionspartner sich dafür ein, dass eine Bundes-Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich verankert und dauerhaft gesichert wird.
- 2124
2125
- 2126 **Familien vielfältig unterstützen**
- 2127 (376) Familie bedeutet für uns Vielfalt. Neben den Familien mit oder ohne Trauschein gibt es beispielsweise Patchworkfamilien und Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Regenbogenfamilien oder Menschen, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Die Koalitionspartner akzeptieren Familien so, wie sie sind. Sie wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich frei zu entfalten. Damit dies gelingt, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, das Familien- und Abstammungsrecht zu modernisieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen.
- 2128
2129
2130
2131
2132
2133
- 2134 (377) Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen die Koalitionspartner weiter fördern. Dazu gehört auch die partnerschaftliche Verantwortung bei Erziehung und Pflege. Wir wirken auf Bundesebene darauf hin, dass diesem Thema mehr Bedeutung beigemessen wird.
- 2135
2136
2137
- 2138 (378) Die Koalitionspartner werden auf Bundesebene für eine eigene Kindergrundsicherung initiativ werden, die Leistungsangebote bündelt und als eigenständige Leistung für Kinder etabliert und die nicht auf das Einkommen der Eltern angerechnet wird. Um Fami-
- 2139
2140

2141 lien finanziell zu entlasten, werden sich die Koalitionspartner auf der Bundesebene da-
2142 für einsetzen, das Ehegattensplitting zu einer familiengerechten Besteuerung weiter-
2143 zuentwickeln.

2144 (379) Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine
2145 insbesondere auch im ländlichen Raum gut erreichbare Schwangerschaftskonfliktbe-
2146 ratung gibt. Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für die Abschaffung
2147 des § 219a Strafgesetzbuch einsetzen.

2148 (380) Die Koalitionspartner werden auch weiterhin alle ungewollt kinderlosen Paare bei ihrer
2149 Kinderwunschbehandlung unterstützen.

2150 **Füreinander da sein**

2151 (381) Die Koalitionspartner stehen für eine gerechte Sozialpolitik, die alle Menschen in den
2152 Blick nimmt, die Chancen, gesellschaftliche Teilhabe und Perspektiven eröffnet, die die
2153 Eigenverantwortung einer und eines jeden Einzelnen stärkt und die diejenigen unter-
2154 stützt, die Hilfe brauchen.

2155 (382) Eine tragende Säule in unserem Sozialstaat ist die freie Wohlfahrt. Die Koalitions-
2156 partner werden den begonnenen Prozess für mehr Transparenz in der Wohlfahrts-
2157 pflege fortführen und die bestehenden Transparenzregelungen über den sozialen Be-
2158 reich hinaus ausweiten. Die Sozial- und die Gesundheitsberatung werden die Koaliti-
2159 onspartner weiterhin unterstützen.

2160 (383) Um die zukünftige Kostenentwicklung im Sozialbereich vorausschauend planen und
2161 steuern zu können, richten Land und Kommunen einen gemeinsamen Datenpool ein.

2162 **Gutes Leben im Alter**

2163 (384) Die ältere Generation hat unser Bundesland maßgeblich aufgebaut und zu einem le-
2164 bens- und lebenswerten Ort gemacht. Ob im Beruf, wo ihre Erfahrung und Routine
2165 gefragt ist, in der Familie, wo sie Kinder und Enkel unterstützen oder beim freiwilligen
2166 Engagement – ältere Menschen sind für unsere Gesellschaft ein unverzichtbarer Be-
2167 standteil. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren
2168 möglichst lang ein selbstbestimmtes Leben führen und aktiv am gesellschaftlichen Le-
2169 ben teilnehmen können.

2170 (385) Die Koalitionspartner werden den älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt er-
2171 leichtern und ihnen damit auch digitale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermögli-
2172 chen. Orte, die die Vitalität, Aktivität und Mobilität der älteren Generation fördern, wie
2173 Seniorentreffs, Stadtteil- und Begegnungszentren oder Mehrgenerationenhäuser wer-
2174 den weiterhin unterstützt und ihre Ausstattung mit digitalen Lehr- und Lernangeboten
2175 gefördert.

2176 (386) Um der Vereinsamung wirksam entgegenzutreten, werden die Koalitionspartner unter
2177 Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure einen Runden Tisch mit dem Ziel einrichten,
2178 ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit zu schaffen.

- 2179 (387) Die Koalitionspartner werden sich auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass Men-
2180 schen, die ein Leben lang gearbeitet haben, im Rentenalter nicht auf Sozialhilfe ange-
2181 wiesen sein müssen und deshalb die Rente den Lebensstandard sichert und armuts-
2182 fest ist.
- 2183 (388) Die Koalitionspartner sprechen sich auf Bundesebene gegen eine Erhöhung des Ren-
2184 teneintrittsalters sowie gegen eine Absenkung des Rentenniveaus aus.
- 2185 (389) Die Koalitionspartner werden sich aktiv in die Arbeit des Altenparlaments einbringen
2186 und weiterhin eng und vertrauensvoll mit dem Landesseniorenbeirat zusammenarbei-
2187 ten.
- 2188 (390) Die Koalitionspartner werden dafür werben, dass die kommunale Ebene die notwendi-
2189 gen Entscheidungen für die Entwicklung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamt-
2190 konzepte trifft und werden entsprechende prozessbegleitende Maßnahmen initiieren.

2191 **Pflege sicherstellen**

- 2192 (391) Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land die Unterstützung bekommen, die sie
2193 in ihrer jeweiligen Lebensphase brauchen. Dazu gehört, dass alle sich darauf verlassen
2194 können, dass sie im Alter notwendige Hilfestellung und gute Pflege erhalten – wohnor-
2195 tnah und bezahlbar. Wir werden die Pflegepolitik noch stärker auf diese Personen-
2196 gruppe ausrichten. Menschen sollen auch im Alter so lang und so gut wie möglich in
2197 ihrem gewohnten Umfeld leben können. Wir werden auf diese Bedürfnisse reagieren
2198 und unsere Pflegeinfrastruktur danach ausrichten. Mit großer Sorge sehen die Koaliti-
2199 onspartner, dass die steigenden Kosten in der Pflege hauptsächlich von den Pflegebe-
2200 dürftigen und ihren Angehörigen getragen werden müssen. Die Koalitionspartner treten
2201 für eine Deckelung des Eigenanteils der Pflegenden auf der Bundesebene ein. Die
2202 Höhe eines gedeckelten Eigenanteils muss dabei so bemessen und ausgestaltet wer-
2203 den, dass auch die Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Mecklenburg-Vorpom-
2204 mern von einer finanziellen Entlastung profitieren. Deshalb treten die Koalitionspartner
2205 auf der Bundesebene für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung ein.
- 2206 (392) Die Koalitionspartner werden das Einrichtungenqualitätsgesetz des Landes zu einem
2207 Wohn- und Teilhabegesetz weiterentwickeln, um insbesondere die Personalbemes-
2208 sungen in Alten- und Pflegeheimen praxisgerechter auszugestalten.
- 2209 (393) Die Koalitionspartner werden Maßnahmen ergreifen, um Anreize zu schaffen, Men-
2210 schen für den Pflegeberuf zu gewinnen und zu halten. Zudem werden die Koalitions-
2211 partner darauf hinwirken, ausgebildete Pflegefachkräfte, die dem Beruf den Rücken
2212 gekehrt haben, wiederzugewinnen.
- 2213 (394) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für die Schaffung digitalisierter
2214 Dokumentations- und Informationssysteme sowie die Förderung altersgerechter Assis-
2215 tenzsysteme einsetzen.
- 2216 (395) Die Koalitionspartner wirken auf eine Entlastung bei den betriebsnotwendigen Investi-
2217 tionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen hin, indem die Erhöhung von Inves-
2218 titionskostenumlagen erst nach einer Plausibilitätsprüfung durch eine neutrale Stelle
2219 zulässig ist.

2220 (396) Die Koalitionspartner werden auch die ambulante Pflege stärken. Mit dem Ausbau der
2221 Pflegestützpunkte inklusive einer erweiterten Wohnberatung für Pflegende, der Unter-
2222 stützung der Kommunen bei der Planung ihrer pflegerischen Versorgungsstruktur vor
2223 Ort und der Etablierung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe wurde dem Leitgedan-
2224 ken „ambulant vor stationär“ gefolgt. An diesen Leitgedanken werden die Koalitions-
2225 partner auch in den kommenden Jahren anknüpfen. Sie werden die ambulante Pflege
2226 weiterhin stärken. Dazu zählt für die Koalitionspartner die Kooperation zwischen Fach-
2227 kräften, Angehörigen und Ehrenamtlichen hin zu einer „Sorgenden Gemeinschaft“ zu
2228 stärken. Niedrigschwellige und alltagsunterstützende Angebote werden weiterhin ge-
2229 fördert.

2230 **Ehrenamt wertschätzen und stärken**

2231 (397) Über 600.000 Menschen engagieren sich freiwillig und unentgeltlich in unserem Land.
2232 Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement – beispielsweise bei der Feuerwehr, in Verei-
2233 nen und Verbänden, im Sport und der Kultur, als Betreuerin oder als Schlichter – sor-
2234 gen sie für menschliches Miteinander, Wärme und Freundlichkeit. Sie wirken damit ge-
2235 gen Einsamkeit und für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern.

2236 (398) Die Koalitionspartner setzen auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit
2237 den für das Ehrenamt geschaffenen Institutionen und Partnern. Wir werden auch zu-
2238 künftig das bürgerschaftliche Engagement durch die Ehrenamtsstiftung mit dem Enga-
2239 gementpreis sowie durch Ehrenamtsmessen, „MitMachZentralen“ und die Ehrenamts-
2240 karte im Land fördern und unterstützen.

2241 (399) Die Ehrenamtsstiftung MV leistet erfolgreiche Arbeit bei der Vernetzung, Anerkennung,
2242 Beratung, Förderung und Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements in Meck-
2243 lenburg-Vorpommern. Die Zahl der Anträge auf Zuwendung zur Unterstützung von Eh-
2244 renamt und bürgerschaftlichem Engagement hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt.
2245 Diese Dynamik hat insbesondere seit Beginn der Pandemie nochmals stark zugenom-
2246 men und wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Koalitionspartner wollen, dass die
2247 erfolgreiche Arbeit der Ehrenamtsstiftung MV als verlässliche Partnerin für das bürger-
2248 schaftliche Engagement fortgeführt und weiterentwickelt wird. Wir unterstützen eine
2249 enge Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Engagement und Ehrenamt in Neustre-
2250 litz.

2251 (400) Stiftungen leisten mit freiwilligem Engagement, Arbeit, Fördermitteln und Netzwerkbil-
2252 dung einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl und zum gesellschaftlichen Zusam-
2253 menhalt. Dies ist insbesondere in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklen-
2254 burg-Vorpommern von herausragender Bedeutung. Die Koalitionspartner werden die
2255 Entwicklung des Stiftungswesens weiter fördern, sich für eine stärkere Präsenz der
2256 Stiftungsarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung einsetzen und für zusätzliches Stif-
2257 tungsengagement in Mecklenburg-Vorpommern werben.

2258 VII. Integration und Inklusion

2259 Integration vorantreiben

- 2260 (401) Viele Menschen suchen Schutz und Hilfe vor Kriegen und humanitären Katastrophen
2261 und vor Verfolgung. Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land, das Men-
2262 schen nicht nur Schutz und Hilfe, sondern gute Lebensperspektiven bietet. Die Koaliti-
2263 onspartner sehen in der Zuwanderung eine Chance zur Stärkung der sozialen, wirt-
2264 schaftlichen und kulturellen Leistungsfähigkeit in unserer Gesellschaft. Die Koalitions-
2265 partner werden sich daher für eine gelingende Integration und Teilhabe geflüchteter
2266 Menschen einsetzen.
- 2267 (402) Die Koalitionspartner werden das Integrationskonzept „Zusammen leben in Mecklen-
2268 burg-Vorpommern“ konsequent umsetzen.
- 2269 (403) Die Koalitionspartner werden ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz Mecklen-
2270 burg-Vorpommern schaffen.
- 2271 (404) Das Amt der beziehungsweise des Integrationsbeauftragten hat sich bewährt und wird
2272 deshalb fortgeführt.
- 2273 (405) Die Koalitionspartner werden den Integrationsfonds beibehalten.
- 2274 (406) Wesentlicher Baustein einer gelingenden Integration ist eine interkulturelle Öffnung al-
2275 ler staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Vereine und Gruppen. Der öffentliche
2276 Dienst hat eine Vorbildrolle in Bezug auf die Repräsentanz in unserer Gesellschaft. Die
2277 Koalitionspartner setzen sich daher insbesondere für eine stärkere interkulturelle Öff-
2278 nung in der öffentlichen Verwaltung ein.
- 2279 (407) Verständigung ist Voraussetzung für Integration. Dem Erwerb der deutschen Sprache
2280 kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der Bund hat die Angebote im Gesamt-
2281 programm Sprache in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Die Koalitions-
2282 partner werden sich auf Bundesebene für die Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten
2283 zu den Sprachangeboten einsetzen.
- 2284 (408) Die Koalitionspartner unterstreichen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche einen
2285 schnellstmöglichen Zugang zu Kita und Schule, Sport und Kultur benötigen, um die
2286 Integration zu befördern.
- 2287 (409) Die Koalitionspartner unterstützen weiterhin die Vertretungen für Migrantinnen und
2288 Migranten im Land.
- 2289 (410) Die Koalitionspartner setzen sie sich auf Bundesebene dafür ein, die Möglichkeiten für
2290 einen Übergang aus dem Asylsystem in den Bereich der Erwerbsmigration zu verbes-
2291 sern und auszubauen („Spurwechsel“). Die Koalitionspartner sprechen sich für einen
2292 verbesserten Zugang zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt sowie für die be-
2293 beschleunigte Anerkennung von Berufsabschlüssen aus und werden diese befördern.
2294 Migrantinnen sollen beim Zugang zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt besonders
2295 unterstützt werden.

- 2296 (411) Die Koalitionspartner unterstützen besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Frauen,
2297 Minderjährige, LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Men-
2298 schen), Menschen mit Behinderung) beim Zugang zu Angeboten, die speziell auf sie
2299 ausgerichtet sind.

2300 **Inklusion leben**

- 2301 (412) Die Inklusion ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Die Koalitionspartner wer-
2302 den bei allen Maßnahmen das Leitmotiv der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht
2303 ohne uns über uns“ im Blick haben und die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen
2304 mit Behinderungen weiter fördern. Hierbei ist der Fokus auf die Lebenswelten und eine
2305 Sozialraumorientierung zu legen.
- 2306 (413) Die Koalitionspartner werden auch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit dem In-
2307 klusionsförderrat und den Selbstvertretungen einen Tag der Menschen mit Behinde-
2308 rung organisieren.
- 2309 (414) Öffentliche Informationen sollen für alle Menschen verständlich und nachvollziehbar
2310 sein. Die Koalitionspartner wollen dafür Sorge tragen, dass öffentliche Informationen
2311 von allgemeinem Interesse in allgemein verständlicher Sprache angeboten werden.
2312 Die Landesverwaltung soll diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen.
- 2313 (415) Die Koalitionspartner werden die engagierte und zielgerichtete Arbeit des Inklusions-
2314 förderrates aktiv unterstützen.
- 2315 (416) Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, die Sätze für die Kosten
2316 der Unterkunft (KdU) bei den Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Ziel ist es
2317 dabei, das selbstbestimmte Leben zu unterstützen.
- 2318 (417) Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Barrierefreiheit und einen besseren Zugang
2319 zum Arbeitsmarkt ein. Dazu werden wir prüfen, wie bei öffentlichen Investitionen die
2320 Belange von Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt werden können.
- 2321 (418) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Arbeits-
2322 bedingungen für die Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderun-
2323 gen (WfbM) ein.
- 2324 (419) Die Koalitionspartner prüfen die Einrichtung einer Monitoring-Stelle zur Umsetzung der
2325 UN-Behindertenrechtskonvention.

2326 **VIII. Gleichstellung**

2327 **Gleichstellung weiterentwickeln und leben**

- 2328 (420) Die Koalitionspartner setzen sich für gleiche Rechte, gleichen Lohn und gleiche Betei-
2329 ligung von Frauen und Männern an der politischen Willensbildung ein. Sie sind sich
2330 darin einig, dass die Gleichstellung in allen Politik- und Handlungsfeldern als Quer-
2331 schnitzaufgabe zu berücksichtigen ist. Die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und
2332 Privatleben wird weiter gefördert. Dies gilt auch für die Gleichstellung im Bereich der
2333 Haus- und Sorgearbeit. Mehr Menschen, insbesondere Frauen, sollen für ein ehren-

- 2334 amtliches kommunalpolitisches Engagement gewonnen werden. Die politischen Stif-
2335 tungen und kommunalpolitischen Vereinigungen sind hierfür wichtige Partner und Im-
2336 pulsgeber. Auch wird auf ein rollenklichscheefreies Umfeld hingewirkt, damit junge Men-
2337 schen die Berufswahl- und Lebensentscheidungen frei treffen können.
- 2338 (421) Die Koalitionspartner werden die Gleichstellung von Frauen und Männern stärken.
2339 Dazu wird ein ressortübergreifendes gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm un-
2340 ter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet.
- 2341 (422) Die Koalitionspartner werden den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von
2342 häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder zu einer Landesstrate-
2343 gie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Betroffene häuslicher und sexualisierter
2344 Gewalt weiterentwickeln.
- 2345 (423) Ziel der Koalitionspartner ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen
2346 gesellschaftlichen Bereichen weiter zu erhöhen. Das Land wird dabei weiter mit gutem
2347 Beispiel vorangehen. Die Mentoringprogramme und Netzwerkarbeit für mehr Frauen
2348 in Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst haben sich
2349 bewährt und werden fortgeführt. Die Koalitionspartner werden die Auszeichnungsver-
2350 anstaltung „Frau des Jahres“ fortsetzen.
- 2351 (424) Die Koalitionspartner werden ein Zeichen für die Gleichberechtigung der Geschlechter
2352 setzen und den internationalen Frauentag am 8. März durch eine Anpassung des Fei-
2353 ertagsgesetzes zum gesetzlichen Feiertag erklären.
- 2354 (425) Die Koalitionspartner werden die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* voranbringen.
2355 Dazu gehören die rechtliche sowie die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz.
2356 Sie werden den „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und
2357 geschlechtlicher Vielfalt“ in einem breiten Beteiligungsprozess fortschreiben, ressort-
2358 übergreifend begleiten und die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
2359 finanziell unterstützen.
- 2360 (426) In der Zeit des Nationalsozialismus wurden viele Menschen allein aufgrund ihrer Zuge-
2361 hörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu Opfern. Zu ihnen zählen auch queere Men-
2362 schen. Die Koalitionspartner wollen für sie einen Ort des Gedenkens in Mecklenburg-
2363 Vorpommern schaffen.
- 2364 (427) Die Koalitionspartner werden die Landesantidiskriminierungsstelle weiterentwickeln.
2365 Zudem werden die Koalitionspartner zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
2366 (AGG) ein Ausführungsgesetz auf Landesebene initiieren.
- 2367 (428) Zur Ermittlung von Entgeltungleichheiten werden die Koalitionspartner den Unterneh-
2368 men geeignete Prüfverfahren und -instrumente zur Verfügung stellen und hierzu auf
2369 die Erfahrungen aus den Projekten „Selbstverständnis Entgeltgleichheit“ und „Positive
2370 Leadership – Gleichbehandlung in KMU“ zurückgreifen.
- 2371 (429) Die Koalitionspartner treten auf Bundesebene für eine Stärkung der geschlechtlichen
2372 Selbstbestimmungsrechte ein.
- 2373 (430) Die Koalitionspartner werden bei allen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Polizei, Lan-
2374 desfrauenrat und dem LSVD Queer MV für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wer-
2375 ben, um gemeinsam einen gesellschaftlichen Wandel im Bereich der Gleichstellung zu
2376 bewirken.

- 2377 (431) Auf Bundesebene werden die Koalitionspartner sich dafür einsetzen, das Merkmal „sexuelle Identität“ in die Diskriminierungsverbote des Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen.
2378
2379
- 2380 (432) Blutspenden rettet Leben. Daher unterstützen die Koalitionspartner alle Initiativen auf Bundesebene gegen die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Männern bei der Blutspende.
2381
2382
- 2383 (433) Die im Land verfügbare gute Beratung zur sexuellen Gesundheit und Sexualpädagogik werden die Koalitionspartner fortsetzen.
2384

2385 **IX. Gesundheit und Sport**

2386 **Gesundheit: gut, bezahlbar und vor Ort**

- 2387 (434) Dem beherzten und engagierten Einsatz der Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Therapeutinnen und Therapeuten, Beschäftigten in den Gesundheitsberufen und im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der Hilfsmittelerbringer, des Reinigungs- und Hygienepersonals und generell aller Frauen und Männer im Gesundheitswesen haben wir es zu verdanken, dass Mecklenburg-Vorpommern bisher vergleichsweise gut durch die schwere Corona-Pandemie gekommen ist. Sie alle haben überall im Land in den Krankenhäusern, Gesundheitszentren, Impfzentren, Reha-Kliniken, Pflegeeinrichtungen, in Arztpraxen und der Häuslichkeit hervorragende Arbeit geleistet und sind die tragenden Säulen der Versorgung.
2388
2389
2390
2391
2392
2393
2394
2395
- 2396 (435) Alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben ein Recht auf erreichbare und ebenso qualitativ hochwertige medizinische Angebote. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, erreichbaren und langfristig finanzierbaren Gesundheitsversorgung ist zentral für die öffentliche Daseinsvorsorge und Grundlage für die Lebensqualität in allen Regionen unseres Landes. Dieser Herausforderung stellen sich die Koalitionspartner gemeinsam mit allen an der medizinischen Versorgung Beteiligten in Mecklenburg-Vorpommern.
2397
2398
2399
2400
2401
2402
- 2403 (436) Vertretungen der Patientinnen und Patienten sowie Selbsthilfeorganisationen sind für die Koalition unverzichtbare Partner und sollten möglichst in allen relevanten Gremien beteiligt werden, um die Sichtweise der betroffenen Menschen dort einbringen zu können.
2404
2405
2406
- 2407 (437) Die Koalitionspartner setzen sich für den Erhalt der wohnortnahen und patientenorientierten gesundheitlichen Versorgung durch ein Netz der stationären Grund-, Regel- und Maximalversorgung ein. Hierzu zählt der Erhalt aller Krankenhausstandorte im Land. Dort, wo Kommunen sich auf der Basis eines nachhaltigen Konzeptes für eine Rekommunalisierung entscheiden, werden wir sie dabei unterstützen.
2408
2409
2410
2411
- 2412 (438) Die in der Corona-Pandemie gebildeten „Cluster“ im stationären Bereich rund um die vier Maximalversorger haben sich bewährt. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass diese Kooperationen verstetigt und gewonnene Erkenntnisse für die konzeptionelle Weiterentwicklung genutzt werden.
2413
2414
2415

- 2416 (439) Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass durch bundesweite Regelungen zu
2417 Mindestmengen die gesundheitliche Versorgung nicht gefährdet wird. Wir prüfen, in-
2418 wieweit auf Bundesebene im Zusammenhang mit Festlegungen des Gemeinsamen
2419 Bundesausschusses der gesetzlichen Krankenversicherungen (GBA) zu Mindestmen-
2420 gen landesseitig Gestaltungsspielraum gewahrt werden kann.
- 2421 (440) Die Koalitionspartner unterstützen die Krankenhäuser bei Investitionen. Im Rahmen
2422 der Krankenhausinvestition unterstützen die Koalitionspartner die Krankenhäuser bei
2423 der Weiterentwicklung der IT und werden die IT-Sicherheit in den Blick nehmen.
- 2424 (441) Die Koalitionspartner werden die notwendigen Investitionsmittel für die Universitätsme-
2425 dizinen bereitstellen, sie zu Zentren der Spitzenforschung weiterentwickeln und Koope-
2426 rationen stärken.
- 2427 (442) An den Krankenhausstandorten müssen ambulante und stationäre Versorgung im
2428 Sinne einer „Poliklinik PLUS“ stärker sektorenübergreifend vernetzt und telemedizi-
2429 nisch angebunden werden, damit die Versorgung umfassend gesichert und zugänglich
2430 bleibt. Hierfür bedarf es einer integrierten Versorgungsplanung. Auf dieser Basis wer-
2431 den Krankenhausplan und Investitionsförderung weiterentwickelt. Etwaige rechtliche
2432 Hemmnisse auf der Bundes- und Landesebene werden die Koalitionspartner durch ge-
2433 eignete Initiativen abbauen.
- 2434 (443) In der Corona-Pandemie hat sich erneut die Bedeutung eines funktionierenden öffent-
2435 lichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) gezeigt. Der ÖGD muss weiter gestärkt werden.
2436 Die Koalitionspartner werden die Kommunen beim weiteren Ausbau und der Entwick-
2437 lung des ÖGD begleiten. Dazu gehört die vollständige technische und personelle Um-
2438 setzung des Bund-Länder-Paktes für den ÖGD. Die Koalitionspartner prüfen innovative
2439 Modelle zur Personalgewinnung für den ÖGD, insbesondere im ärztlichen Bereich.
- 2440 (444) Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, gemeinsam mit den Akteuren der
2441 Selbstverwaltung im Gesundheitswesen eine Umsetzung der Enquete-Handlungsemp-
2442 fehlungen zu konzertieren. Auf Basis der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zu-
2443 kunft der medizinischen Versorgung in MV“ werden die Koalitionspartner unter Einbe-
2444 ziehung der Hebammen und anderer Expertinnen und Experten ein „Konzept zur Zu-
2445 kunft der Geburtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeiten und umsetzen. Bei der
2446 Erarbeitung stehen die Kriterien der Qualität der Versorgung, der Erreichbarkeit und
2447 einer zukunftsfesten Struktur im Vordergrund.
- 2448 (445) Die Koalitionspartner setzen sich auf der Bundesebene für die Weiterentwicklung der
2449 Refinanzierung stationärer Leistungen – insbesondere der Kinder- und Jugendmedizin
2450 sowie der Geburtshilfe – ein, um auch tatsächlich vorhandene Kosten für das Vorhalten
2451 von Leistungen stärker zu berücksichtigen.
- 2452 (446) Die Koalitionspartner werden die Chancen der Telemedizin für eine bessere medizini-
2453 sche Versorgung als Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum nutz-
2454 bar machen. Damit wollen sie unter anderem den längeren Verbleib älterer Menschen
2455 in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Die Koalitionspartner setzen sich für die Er-
2456 richtung einer telemedizinischen Plattform für das gesamte Land ein und wollen sich
2457 insbesondere bei bundesseitigen Modellprojekten engagieren.
- 2458 (447) In Rostock werden die Koalitionspartner die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zentrums
2459 (ELKI) unterstützen, das die klinisch-medizinische Vollversorgung mit Geburtshilfe und

- 2460 Pädiatrie von universitärer Kinder- und Jugendmedizin und dem Klinikum Südstadt
2461 Rostock gemeinschaftlich zusammenführt und langfristig sicherstellt. Versorgung, For-
2462 schung, Lehre sowie die fachärztliche Aus- und Weiterbildung müssen garantiert wer-
2463 den.
- 2464 (448) Die Koalitionspartner werden den Rettungsdienst weiterentwickeln und innovative Pro-
2465 jekte (u. a. „Landrettung“) unterstützen.
- 2466 (449) Die Koalitionspartner unterstützen auf Bundesebene die rechtliche Normierung der Be-
2467 fugnisse der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bei der Lebensrettung im Einsatz. Die
2468 Koalitionspartner treten für eine Reform der Notfallversorgung auf der Bundesebene
2469 ein, die ein sektorenübergreifendes Zusammenwirken von kassenärztlichem Notdienst
2470 und Rettungsdienst sowie grenzüberschreitende Kooperationen fördert.
- 2471 (450) Die Koalitionspartner werden sich für die Gewinnung von Fachkräften in allen Berei-
2472 chen des Gesundheitssystems einsetzen. Initiativen und Instrumente zur Ausbildung
2473 und Gewinnung pflegerischer, ärztlicher und weiterer heilberuflicher Fachkräfte – wie
2474 beispielsweise das Landärztegesetz werden fortgesetzt und möglichst verstärkt. Die
2475 Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für eine schulgeldfreie, vergütete Aus-
2476 bildung in allen Gesundheitsfachberufen ein.
- 2477 (451) Die Menschen im Land sollen möglichst lang gesund bleiben. Die Koalitionspartner
2478 treten dazu für eine gute Präventionsarbeit ein. Die Umsetzung der Landesvereinbar-
2479 ung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie wird unterstützt. Die Koaliti-
2480 onspartner werden die nach Lebensphasen gegliederten Gesundheitsziele in der Ge-
2481 sundheitspolitik aktiv und geschlechtergerecht umsetzen. Zur Gesunderhaltung der
2482 Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner die Umsetzung der Kinder- und
2483 Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsver-
2484 sorgung und den Eltern weiterhin mit Nachdruck verfolgen.
- 2485 (452) Die Koalitionspartner werden die niederschweligen Angebote in der Drogen- und
2486 Suchthilfe weiter unterstützen und die Präventionsarbeit stärken.
- 2487 (453) Die Koalitionspartner setzen sich für die Krebsbekämpfung und Prävention ein. Das
2488 umfasst auch die Entwicklung und Förderung des onkologischen Spitzenzentrums
2489 „Comprehensive Cancer Center“ der Universitätsklinik Rostock und Greifswald.
- 2490 (454) Die Koalitionspartner werden sich gemeinsam mit den zuständigen Selbstverwaltungs-
2491 organen des Gesundheitswesens für eine Ausweitung der Niederlassungsmöglichkei-
2492 ten für psychologische und medizinische Psychotherapeutinnen und -therapeuten so-
2493 wie für eine moderne und gemeindenahе Psychiatrie einsetzen.
- 2494 (455) Die Koalitionspartner werden sich für die Umsetzung des Geriatrie-Plans einsetzen so-
2495 wie darauf hinwirken, die Hospizangebote und die verschiedenen Angebote der Palli-
2496 ativmedizin weiter zu verbessern.
- 2497 **Sportförderung: Auf die Plätze! Fertig! Los!**
- 2498 (456) Mecklenburg-Vorpommern liebt und lebt den Sport. Sport verbindet – unabhängig von
2499 Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Behinderung. Ohne
2500 die vielen Ehrenamtlichen wäre das nicht möglich. Sie leisten eine wertvolle Arbeit, bei
2501 der es um viel mehr als Sport geht. Es geht um die Förderung des Miteinanders, des

- 2502 Gemeinschaftssinns, des gegenseitigen Respekts, der Fairness und der Gesundheits-
2503 prävention.
- 2504 (457) Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Olympia- und Bundesstützpunkten und
2505 setzen sich für den Erhalt aller Standorte in Mecklenburg-Vorpommern ein. Sie wollen
2506 – gemeinsam mit Bund und Verbänden – langfristige Perspektiven für die Stärkung der
2507 Bundesstützpunkte und den Nachwuchsleistungssport schaffen und unterstützen die
2508 Sportfördergruppen.
- 2509 (458) Die Koalitionspartner werden das Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern novel-
2510 lieren und den zukünftigen Herausforderungen anpassen. Der zur Förderung des
2511 Sports in Mecklenburg-Vorpommern bestehende „Sportpakt MV“ sowie das „Maßnah-
2512 menpaket der Landesregierung zur Stärkung der Bundesstützpunkte und des Lei-
2513 stungssports“ werden in das Sportfördergesetz überführt und finanziell abgesichert.
- 2514 (459) Die Koalitionspartner streben weiterhin eine enge Kooperation der Sportverbände und
2515 Sportvereine insbesondere mit Kitas und Schulen an. Programme wie „Kinderbewe-
2516 gungsland“ und „Schule und Verein“ werden weiterhin gefördert. Darüber hinaus wer-
2517 den die Koalitionspartner die Angebote der schwimmsporttreibenden Verbände und
2518 der Kommunen im Rahmen der Landesinitiative „M-V kann schwimmen“ verlängern.
- 2519 (460) Im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur weiteren Verbesserung der Angebote im
2520 Sport wird die Koalition den Erhalt sowie den Aus- und Aufbau von modernen, nach-
2521 haltigen, zukunftssträchtigen, funktionsfähigen und möglichst barrierefreien Sportstätten
2522 der Kommunen und Vereine unterstützen.
- 2523 (461) Gemeinsam mit der Sportorganisation des Landes werden die Koalitionspartner den
2524 Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport zielgerichtet weiterentwi-
2525 ckeln. Dabei setzen die Koalitionspartner weiterhin auf die vertrauensvolle und enge
2526 Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem
2527 Behindertensportverband.

2528 **X. Kommunales**

2529 **Kommunen als Fundament der Demokratie stabilisieren**

2530 (462) Unsere Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Vor Ort werden viele
2531 Entscheidungen getroffen, die den konkreten Alltag der Menschen betreffen. Kommu-
2532 nen erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge und agieren im Interesse des Gemein-
2533 wohls. Daher benötigen wir eine effektive und gut ausgestattete kommunale Selbstver-
2534 waltung, die in der Lage ist, diese umfangreichen Aufgaben zu leisten.

2535 (463) Die kommunalen Landesverbände sind fester Bestandteil des Zukunftsbündnisses.

2536 **Miteinander von Land, Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohnern**

2537 (464) Vertretungen der Kommunen und deren Einwohnerinnen und Einwohner müssen in die
2538 Lage versetzt werden, für sich örtlich bedeutsame Entscheidungen zu treffen. Deshalb

2539 stellen die Koalitionspartner sicher, dass über die Infrastrukturpauschale einerseits In-
2540 vestitionen und über freie Finanzspielräume andererseits die Übernahme freiwilliger
2541 Aufgaben und damit das Leben vor Ort gestaltbar bleiben.

2542 (465) Wichtige überregionale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zum Beispiel
2543 ÖPNV (Verkehrsverbund) und Digitalisierung erhalten einen koordinierenden Rahmen.
2544 Die Koalitionspartner klären dazu gemeinsam mit der kommunalen Ebene Kostenstruk-
2545 turen und flankierende Programme für die Förderung der Zusammenarbeit aller Ebe-
2546 nen.

2547 **Novellierung der Kommunalverfassung**

2548 (466) Die Koalitionspartner werden die Kommunalverfassung in folgenden Punkten moder-
2549 nisieren, um das Leben und die Teilhabe in der Kommune zu stärken. Dazu werden
2550 sie

- 2551 • ermöglichen, dass die Unterstützung der Kulturarbeit und der Breitbandausbau
2552 auch in schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen gesichert werden kön-
2553 nen.
- 2554 • verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Beiräten (Seniorinnen und
2555 Senioren, Behinderte, Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten)
2556 ausbauen und den Kommunen dazu eigene Satzungsbefugnisse in der Hauptsat-
2557 zung einräumen.
- 2558 • prüfen, ob interessierte Kommunen bei der Einführung eines Bürgerhaushaltes mit
2559 einem Leitfaden des Landes unterstützt werden können.
- 2560 • den Verbleib und die Rekommunalisierung kommunaler kritischer Infrastruktur
2561 rechtssicher ausgestalten.
- 2562 • die zeitliche Begrenzung der Bestellung von leitenden Verwaltungsbeamten/-innen
2563 in den Ämtern prüfen.
- 2564 • die Position der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten stärken.
- 2565 • prüfen, ob bei der Wahl von Beigeordneten ein Vorschlagsrecht der Oberbürger-
2566 meisterinnen und Oberbürgermeister beziehungsweise Landrätinnen und Land-
2567 räte eingeführt wird, wobei weiterhin Ausschreibung und fachliche Voraussetzungen
2568 zu beachten und weiter zu konkretisieren sind.

2569 **Wahlrecht**

2570 (467) In Bezug auf das Landes- und Kommunalwahlgesetz wird die Abschaffung der Alters-
2571 grenze für hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Landrätin-
2572 nen und Landräte geprüft.

2573 (468) Das Aufstellungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunalwahlen
2574 wird entbürokratisiert.

2575 **XI. Inneres**

2576 **Landespolizei**

2577 (469) Die Koalitionspartner bekräftigen, dass die Landespolizei eine tragende Säule der Si-
2578 cherheitsarchitektur des Landes darstellt. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- 2579 der Landespolizei auf allen Ebenen gebührt Wertschätzung, Anerkennung und Rück-
2580 halt.
- 2581 (470) Die Präsenz von Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei in der Fläche
2582 hat sich bewährt. Die Koalitionspartner stehen für eine moderne und bürgernahe Poli-
2583 zei. Sie werden gemeinsam mit den Polizeibehörden, Personalräten und Gewerkschaf-
2584 ten die Landespolizei strategisch, personell und materiell weiter modernisieren.
- 2585 (471) Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem in der letzten Legislaturperiode beschlos-
2586 senen Pakt für Sicherheit und den darin vereinbarten rund 6.200 Stellen für die Polizei.
2587 Sie halten es für eine große Herausforderung und zugleich sehr wichtige Aufgabe,
2588 diese Stellen zusätzlich zu den durch Altersabgänge freiwerdenden Stellen zu beset-
2589 zen. Grundlage dafür ist, die Fachkräfte für die Polizei zu sichern und die Nachwuchsgewinnung weiter zu entwickeln. Der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- 2592 (472) Die Koalitionspartner werden unter Auswertung der Erfahrungen anderer Bundeslän-
2593 der die Einführung von Schwerpunktstudiengängen „Kriminalpolizei“ und „Schutzpoli-
2594 zei“ zur Verbesserung der Polizeiausbildung prüfen, um der Komplexität der Kriminali-
2595 tätsbekämpfung künftig besser gerecht werden zu können.
- 2596 (473) Beamtinnen und Beamte in Polizei und Justiz sind bei der engagierten Erfüllung ihrer
2597 Aufgaben oft mit besonderen Belastungen konfrontiert. Um die Verarbeitung heraus-
2598 fordernder Berufserlebnisse präventiv und kurativ zu verbessern, wird es den Beamtin-
2599 nen und Beamten ermöglicht, kostenfrei, anonym und regelmäßig auf Supervisions-
2600 und Coachingangebote qualifizierter Fachkräfte zurückzugreifen.
- 2601 (474) Die technische, insbesondere die digitale Ausstattung der Polizei wird weiterentwickelt.
- 2602 (475) Die Koalitionspartner wollen die Organisationskultur der Landespolizei weiter moderni-
2603 sieren. Unter anderem werden sie die politische, werteorientierte Bildung stärken, das
2604 Zielvereinbarungsverfahren überprüfen und eine Team- und Fehlerkultur fördern. Die
2605 Koalitionspartner werden die Ausbildung und Arbeitspraxis der Sicherheits- und Straf-
2606 verfolgungsbehörden evaluieren und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen
2607 ziehen.
- 2608 (476) Die Koalitionspartner stehen auch weiterhin für die Förderung der interkulturellen Kom-
2609 petenz in der Polizei und sind außerdem bestrebt, den Anteil der Polizistinnen und Po-
2610 lizisten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.
- 2611 (477) Die Koalitionspartner bekennen sich zum beziehungsweise zur Polizeibeauftragten im
2612 Zuständigkeitsbereich des beziehungsweise der Bürgerbeauftragten. Alle Bürgerinnen
2613 und Bürger des Landes können sich mit ihrem Anliegen an die Polizeibeauftragte be-
2614 ziehungsweise den Polizeibeauftragten wenden.
- 2615 (478) Die Koalitionspartner werden Entlastungs- und Optimierungsaspekte im Sinne der Lan-
2616 despolizei konsequent weiterverfolgen.
- 2617 (479) Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG MV) wird wie gesetzlich verankert evalu-
2618 ert.
- 2619 (480) Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer starken präventiven Kriminalitätsbekämp-
2620 fung und einer Fortführung bewährter Präventionsprojekte.

- 2621 (481) Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer konsequenten Strafverfolgung, die vor
2622 allem Kriminalitätsschwerpunkte im Fokus hat. Behördenübergreifende Fallkonferenzen
2623 werden gestärkt.

2624 **Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**

- 2625 (482) Die ehren- und hauptamtlich Engagierten in Rettungs-, Brand- und Katastrophenschutz
2626 leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Sicherheit unserer Bevölkerung und sind
2627 zugleich wesentliche Anker des gesellschaftlichen Lebens in unseren Städten, Dörfern
2628 und Gemeinden.

- 2629 (483) Die staatliche Krisenvorsorge wird mit Blick auf zukünftige Gefahren (zum Beispiel Pan-
2630 demien und Extremwetterereignisse) weiterentwickelt. Den „Blaulichtorganisationen“
2631 kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Koalitionspartner investieren deshalb weiter in
2632 eine moderne Ausstattung der Feuerwehren (auf Grundlage der Brandschutzbedarfs-
2633 planungen), des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen.

- 2634 (484) Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Lan-
2635 desfeuerwehrverband. Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Mal-
2636 chow ist eine wichtige Grundlage für den funktionierenden Brandschutz in Mecklen-
2637 burg-Vorpommern. Sie wird als Kompetenzzentrum weiter ausgebaut. Erfolgreiche Mo-
2638 dellprojekte wie das freiwillige Wahlfach „Feuerwehr“ und die Brandschutzfrüherzie-
2639 hung helfen genauso dabei wie die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuer-
2640 wehren.

- 2641 (485) Die Koalitionspartner werden die Feuerwehren in ihrer Ausstattung weiter stärken, in-
2642 dem das 50-Millionen-Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ weiter umgesetzt wird.
2643 Außerdem setzen wir das Programm „Löschwasser marsch“ fort. Zudem werden wir
2644 die Situation der Feuerwehrgerätehäuser im ländlichen Raum verbessern.

2645 **Bundeswehr**

- 2646 (486) Die Bundeswehr ist in Mecklenburg-Vorpommern tief verwurzelt. Ihre Angehörigen und
2647 deren Familien sind fester Bestandteil der Gesellschaft. Die Koalitionspartner beken-
2648 nen sich zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Bundeswehr als verlässlichem
2649 Partner. Dazu führen wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Interessenver-
2650 tretungen der Soldatinnen und Soldaten wie dem Bundeswehr- und Reservistenver-
2651 band fort.

- 2652 (487) Die Soldatinnen und Soldaten sind eingeladen, nach Beendigung ihrer Dienstzeit als
2653 gut ausgebildete Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern zu bleiben. Dazu gehören
2654 auch konkrete Angebote zur Übernahme in den Landesdienst.

- 2655 (488) Ein gemeinsames Konzept mit Land und Kommunen bei Großschadenslagen über die
2656 Amts- und Katastrophenhilfe hinaus soll erarbeitet werden.

2657 **Weltoffen, demokratisch und stabil gegen Rassismus, Hass und Gewalt!**

- 2658 (489) Gegenseitiger Respekt, Vielfalt und Demokratie machen Mecklenburg-Vorpommern zu
2659 einem lebenswerten und erfolgreichen Land. Die Koalitionspartner stärken allen den
2660 Rücken, die sich für ein friedvolles Miteinander engagieren. Die Koalitionspartner leh-

- 2661 nen Gewalt, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit ent-
2662 schieden ab. Die größte Bedrohung für die demokratische Gesellschaft stellt nach wie
2663 vor der Rechtsextremismus dar.
- 2664 (490) Um dem Staatsziel der konsequenten Zurückdrängung rassistischer, antisemitischer
2665 und neonationalsozialistischer Bestrebungen Ausdruck zu verleihen, werden wir uns
2666 im Landtag für eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung einsetzen.
- 2667 (491) Für die Koalitionspartner ist der Landtagsbeschluss „Demonstrationskultur für Demo-
2668 kratie und Toleranz“ weiterhin Maßstab des Handelns.
- 2669 (492) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Arbeit des beziehungsweise der Beauf-
2670 tragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus
2671 fortgeführt wird.
- 2672 (493) Zur Unterstützung eines demokratischen Gemeinwesens werden die Koalitionspartner
2673 jenseits einer altersgerechten politischen Bildung das erfolgreiche Landesprogramm
2674 „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ und den Handlungsrahmen fortschrei-
2675 ben. Die Regionalzentren für demokratische Kultur waren und sind für die Koalition-
2676 spartner wichtige Kooperationspartner.
- 2677 (494) Die Koalitionspartner setzen sich für die Einführung eines Demokratiefördergesetzes
2678 auf Bundesebene ein.
- 2679 (495) Die Koalitionspartner werden Menschen, die aufgrund ihres Engagements Angriffen
2680 und Bedrohungen ausgesetzt sind, bei ihrem persönlichen Schutz unterstützen.
- 2681 (496) Die Koalitionspartner empfinden höchste Wertschätzung für alle Beschäftigten, die in
2682 den Sicherheitsbehörden – teilweise unter Einsatz ihres Lebens – jeden Tag einen her-
2683 vorragenden Dienst für die Sicherheit und Ordnung in unserer Gesellschaft leisten. Wir
2684 lehnen jegliche Gewalt – insbesondere gegen Personen, die einen gesellschaftlichen
2685 Auftrag erfüllen sowie gegen staatliche Strukturen – ab. Die Koalitionspartner werden
2686 darauf hinwirken, dass weiterhin konsequent gegen gewaltbereite Feinde der freiheit-
2687 lich-demokratischen Grundordnung vorgegangen wird.
- 2688 (497) Ordnungs- und Polizeibehörden müssen im Rahmen ihrer Kompetenzen konsequent
2689 rechtsextreme Strukturen beispielsweise durch Waffenbesitzkontrolle und die Entwaff-
2690 nung von Extremisten zurückdrängen.
- 2691 (498) Die Koalitionspartner sprechen sich für einen notwendigen Ausbau der parlamentari-
2692 schen Kontrollrechte und -möglichkeiten gegenüber dem Verfassungsschutz aus. Im
2693 Ergebnis von ablauf- und aufbauorganisatorischen Analysen müssen notwendige Re-
2694 formschritte für mehr Transparenz in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörde sorgen.
2695 Für diese Aufgabe wird eine Sonderbeauftragte beziehungsweise ein Sonderbeauf-
2696 tragter eingesetzt.
- 2697 (499) Die Koalitionspartner sind sich einig darin, dass eine effektive demokratische Kontrolle
2698 des Einsatzes von Vertrauensleuten und Informanten sichergestellt werden muss.
- 2699 (500) Die Koalitionspartner bekräftigen ausdrücklich die Vorbildfunktion und Verpflichtung al-
2700 ler Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Hinblick auf das Eintreten für die freiheit-
2701 liche demokratische Grundordnung. Verfassungsfeinde müssen aus dem öffentlichen
2702 Dienst entlassen werden.

- 2703 (501) Die Aktivitäten und Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in
2704 Mecklenburg-Vorpommern konnten bislang nicht ausreichend aufgeklärt werden. Der
2705 Parlamentarische Untersuchungsausschuss zum „NSU“ wird fortgesetzt und um das
2706 Thema rechtsextremes Netzwerk „Nordkreuz“ erweitert.

2707 **Flüchtlings- und Asylpolitik**

- 2708 (502) Die Koalitionspartner bekräftigen, dass das Land auch weiterhin schutzbedürftigen
2709 Flüchtlingen Schutz gewährt. Sie setzen sich für eine menschenwürdige Asyl- und
2710 Flüchtlingspolitik ein. Das setzt weiterhin ein enges Zusammenwirken von Bund, Land
2711 und Kommunen voraus.

- 2712 (503) Land und Kommunen nehmen diese Verantwortung gemeinschaftlich wahr. Es bleibt
2713 dabei: Das Land wird den Kommunen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewer-
2714 berinnen und Asylbewerbern auch in Zukunft erstatten, ebenso die Kosten für die Un-
2715 terbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

- 2716 (504) Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive werden möglichst schnell zur dezentralen
2717 Unterbringung an die Kommunen weitergeleitet. Wer nicht bleiben kann, dem gewäh-
2718 ren wir humane Bedingungen zur Rückkehr im Rahmen der bundesgesetzlichen Re-
2719 gelungen.

2720 **Beflaggung**

- 2721 (505) Die Koalitionspartner werden die Beflaggungsordnung liberalisieren.

2722 **Datenschutz und Informationsfreiheit**

- 2723 (506) Die Koalitionspartner werden die beziehungsweise den Landesbeauftragten für Daten-
2724 schutz und Informationsfreiheit stärken und dazu das Informationsfreiheitsgesetz MV
2725 evaluieren und weiterentwickeln.

2726 **XII. Justiz**

2727 **Einfache und zügige Zugänge zu Verwaltung und Justiz**

- 2728 (507) Gerichte, Staatsanwaltschaften, Notariate und die Rechtsanwaltschaft sind ebenso un-
2729 verzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaates wie der Gerichts- und der Justizvollzug.
2730 Sie helfen, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern zu
2731 sichern und durchzusetzen. Eine bürgernahe und serviceorientierte Justiz bleibt für die
2732 Koalition zentrales Anliegen in ihrer justizpolitischen Arbeit. Dazu trägt der „Pakt für
2733 den Rechtsstaat“ bei, den wir seine volle Wirkung in dieser Legislatur entfalten lassen
2734 werden. Die Koalitionspartner stellen sicher, dass die Justiz als Teil einer modernen
2735 Landesverwaltung leistungsstark und zukunftsfest aufgestellt ist und bekennen sich zur
2736 Gerichtsstruktur und den Erhalt aller Gerichtsstandorte. Die Koalitionspartner werden
2737 den Bestandsabbau der Verfahren an den Gerichten weiter voranbringen und wollen
2738 die Dauer der Verfahren verkürzen.

- 2739 (508) Die Koalitionspartner fordern gegenüber dem Bund die Verstetigung der Bundesmittel
2740 für den „Pakt für den Rechtsstaat“.

- 2741 (509) Die Koalitionspartner streben an, dass die Voraussetzungen geschaffen und die Ange-
2742 bote der Digitalisierung zum Beispiel bei Verhandlungen, dezentrale Videovernehmungen,
2743 Mediationssitzungen, Beratungsgespräche und Befragungen noch breiter und
2744 besser von den Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.

2745 **Moderne Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchsgewinnung**

- 2746 (510) Die Koalitionspartner werden prüfen, wie der Umgang mit digitalen Strukturen und de-
2747 ren grundlegende technische Voraussetzungen in allen Aus- und Fortbildungsberei-
2748 chen der Justiz festgeschrieben und praktisch in den Ausbildungen umgesetzt werden
2749 kann.

- 2750 (511) Wir setzen uns für Verbesserungen für das Ehrenamt der ehrenamtlichen Richterinnen
2751 und Richter ein. Hierzu gehören auch ausreichende Fort- und Weiterbildungsmöglich-
2752 keiten für alle Zweige der Justiz, insbesondere für die ehrenamtlich in den Gerichtsbar-
2753 keiten Engagierten.

- 2754 (512) Wir werden die Attraktivität des Referendariats durch geeignete Maßnahmen, wie zum
2755 Beispiel digitale Arbeitsangebote, und eine höhere Planungssicherheit für die Referen-
2756 darinnen und Referendare, steigern.

- 2757 (513) Die Koalitionspartner streben an, durch geeignete Maßnahmen den Frauenanteil in
2758 Führungspositionen in der Justiz zu erhöhen.

- 2759 (514) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Aufwertung des Berufsbil-
2760 des der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ein.

- 2761 (515) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für die Anpassung der Gebühren-
2762 ordnungen der Anwaltschaft insbesondere zur Sicherung hinreichender rechtsanwalt-
2763 licher Präsenz in den ländlichen einkommensschwachen Regionen.

- 2764 (516) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für eine auskömmliche Finanzie-
2765 rung der ehrenamtlichen und beruflichen Betreuung einsetzen.

2766 **Opferschutz**

- 2767 (517) Die Koalitionspartner werden prüfen, ob Teile der Geldauflagen für eingestellte straf-
2768 rechtliche Ermittlungsverfahren und eingestellte Strafprozesse sowie der durchgeführ-
2769 ten Vermögensentziehungen eingesetzt werden können, um daraus einen Fonds für
2770 staatlichen Opferschutz einzurichten. Ziel ist es, damit Opferschutzstrukturen auszu-
2771 bauen und zu stärken sowie Schmerzensgeldzahlung bei nicht ermittelten oder zah-
2772 lungsunfähigen Tätern im Sinne der Opfer von Straftaten zu ermöglichen.

- 2773 (518) Die psychosoziale Prozessbegleitung dient der Unterstützung von Opfern von Strafta-
2774 ten und der Rechtsfindung im Strafprozess. Sie muss inhaltlich gestärkt werden. Dazu
2775 wird das Modellprojekt der Landeskoordinierungsstelle Kinderschutz in Schwerin eva-
2776 luiert. Unter Zugrundlegung der Ergebnisse der Evaluierung wird die Psychosoziale
2777 Prozessbegleitung weiterentwickelt. Vergütung sowie Aus- und Fortbildung müssen
2778 dabei mitbetrachtet werden.

2779 **Resozialisierung**

2780 (519) Das wichtigste Anliegen im Strafvollzug muss sein, dass nach der Entlassung ein straf-
2781 freies Leben geführt wird. Um dies zu erreichen, sollen Strafgefangenen und Siche-
2782 rungsverwahrten Behandlungsmaßnahmen angeboten werden. Dies kann auch medi-
2783 zinische und psychologische Betreuung für Inhaftierte, aber auch für die Beschäftigten
2784 im Justizvollzug, umfassen. Insbesondere ist für die Resozialisierung förderlich, wenn
2785 sinnvolle Beschäftigung und die Möglichkeit, Berufsabschlüsse zu erwerben, möglichst
2786 allen Inhaftierten ermöglicht werden kann. Ein auf Resozialisierung ausgerichteter
2787 Strafvollzug setzt eine entsprechende Personalausstattung und geeignete bauliche Be-
2788 schaffenheit der Justizvollzugsanstalten für eine zeitgemäße und moderne Unterbrin-
2789 gung voraus.

2790 (520) Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren mehrere Vollzugsgesetze
2791 auf den Weg gebracht. Diese haben sich grundsätzlich bewährt. Die Koalitionspartner
2792 wollen diese Gesetze evaluieren und fortentwickeln.

2793 **Schwere Wirtschaftsstraftaten**

2794 (521) Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner für die Einführung eines Unterneh-
2795 mensstrafrechts für schwere Wirtschaftsstraftaten ein.

2796 **XIII. Kirchenangelegenheiten**

2797 (522) Zu Mecklenburg-Vorpommern gehört die weltanschauliche und religiöse Vielfalt. Kir-
2798 chen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind ein unverzichtbarer Be-
2799 standteil für das gesellschaftliche und soziale Leben im ganzen Land. Wir wollen die
2800 vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter fortsetzen und vertiefen.

2801 (523) Die Verträge des Landes mit den christlichen Kirchen und dem Landesverband der
2802 jüdischen Gemeinden sind eine stabile Grundlage unserer Zusammenarbeit. Für uns
2803 sind die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften weiterhin wichtige
2804 Partner im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit, Intoleranz, Antisemitismus und Ge-
2805 walt.

2806 **XIV. Europa und internationale Beziehungen**

2807 (524) Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Teil von Europa. Mit dem Schengen-Ab-
2808 kommen ist Mecklenburg-Vorpommern ins Herz von Europa gerückt. Mit unserer geo-
2809 grafischen Lage sind wir das Tor zum Ostseeraum. Die Europäische Union ist ein his-
2810 torisch einmaliges Friedensprojekt. Dieser europäischen Idee fühlen wir uns verpflich-
2811 tet. Wir wollen ein Land guter Nachbarn und Partner sein. Auch Dank der Freizügigkei-
2812 ten und Förderinstrumente konnte sich Mecklenburg-Vorpommern gut entwickeln. Un-
2813 ser Ziel ist es, unsere Aktivitäten in Europa zu stärken.

2814 (525) Die Koalitionspartner vereinbaren, dass die gute Tradition von auswärtigen Kabinetts-
2815 sitzungen in Brüssel fortgesetzt wird.

- 2816 (526) Die Koalitionspartner wollen über den Bund auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die
2817 Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge von den Regelungen des europäi-
2818 schen Beihilferechts befreit werden.
- 2819 (527) Die Partnerschaft zur polnischen Woiwodschaft Westpommern (Województwo Zachodniopomorskie) mit der Metropolregion Szczecin ist für Mecklenburg-Vorpommern von ganz besonderer Bedeutung. Die Koalitionspartner werden die Koordinierung zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Woiwodschaft Westpommern bei der gemeinsamen Geschäftsstelle für die Metropolregion Szczecin weiter stärken. Auch die Regionalpartnerschaft mit der Woiwodschaft Pommern (Województwo Pomorskie) wird intensiv gepflegt. Die Kommunalgemeinschaft Euroregion Pommerania bildet dafür ein wichtiges Fundament.
- 2822
2823
2824
2825
2826
- 2827 (528) Das Erlernen der Nachbarsprache wird dabei ein besonderer Schwerpunkt für die
2828 Nachbarschaftsregionen sein.
- 2829 (529) Die Koalitionspartner werden die strategische Pflege der Partnerschaft mit allen Nachbarn im Ostseeraum in der Ostseeparlamentarierkonferenz und über das Parlamentsforum Südliche Ostsee fortsetzen.
- 2830
2831
- 2832 (530) Europa ist größer als die unmittelbare Nachbarschaft und die Europäische Union. Die
2833 Koalitionspartner setzen weiter auf den Dialog mit Russland und die intensive Regionalpartnerschaft des Landes mit dem Leningrader Gebiet. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die guten Beziehungen nach Russland und zu Polen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- 2834
2835
2836
- 2837 (531) Die Koalitionspartner wollen die enge Verbindung Mecklenburg-Vorpommerns zu Israel weiter intensivieren. Dazu wollen wir die Partnerschaft mit Israel fortsetzen, die mit der 16. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2021 im Gesundheitsbereich begründet worden ist, weitere Unternehmerdelegationsreisen durchführen und die regelmäßige Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen an der Internationalen Schule für Holocaust Studien Yad Vashem in Israel unterstützen.
- 2838
2839
2840
2841
2842
- 2843 (532) Die Koalitionspartner wollen die guten Beziehungen Mecklenburg-Vorpommerns zu Vietnam weiter ausbauen. Einen hohen Stellenwert besitzt dabei die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Schwerpunkten in den Bereichen Bio- und Umwelttechnologie, Medizin und Geowissenschaften. Darüber hinaus wollen die Koalitionspartner die Verbindung zu den zentralasiatischen Staaten mit langjährigen Wirtschaftsbeziehungen nach Ostdeutschland stärken.
- 2844
2845
2846
2847
2848
- 2849 (533) Mecklenburg-Vorpommern steht auch in guten Beziehungen zu anderen internationalen Partnern. Die Koalitionspartner werden diese Beziehungen intensivieren.
- 2850
- 2851 (534) Jugend verbindet: Deshalb ist der Schüler- und Jugendaustausch zentraler Bestandteil unserer internationalen Zusammenarbeit. Wir wollen diesen Austausch intensivieren und insbesondere an Schulen verstärkt dafür werben.
- 2852
2853
- 2854 (535) Die Koalitionspartner wollen internationale Schüleraustausche mit Polen, Frankreich und Russland, nach dem Beispiel der durch das deutsch-polnische und durch das deutsch-französische Jugendwerk organisierten oder vom Verein Deutsch-Russische Partnerschaft geförderten Schüleraustausche, verstärken.
- 2855
2856
2857

2858 (536) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Leitbild einer solidarischen, global gerechten
2859 und auch ökologisch verantwortungsbewussten Entwicklungszusammenarbeit. Die Ko-
2860 alitionspartner weisen – auf der Grundlage der Empfehlungen des MV-Zukunftsrats –
2861 der Agenda 2030 und den UN-Nachhaltigkeitszielen eine Schlüsselfunktion für die Ent-
2862 wicklungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns zu. Mecklenburg-Vorpommern
2863 wird sich auch weiterhin für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, die Wahrnehmung der Men-
2864 schenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit in der Welt einsetzen. Der
2865 Runde Tisch Entwicklungszusammenarbeit soll als zentrales Arbeitsgremium weiter-
2866 entwickelt werden. Die finanzielle Unterstützung des Landes für das gemeinsam von
2867 Bund und Ländern finanzierte und zivilgesellschaftlich getragene Eine-Welt-Promoto-
2868 rinnen- und Promotoren-Programm wird fortgesetzt.

2869 **XV. Starke Stimme für Ostdeutschland**

2870 (537) Den Koalitionspartnern ist wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern auch weiter eine
2871 starke Stimme Ostdeutschlands ist. Drei Jahrzehnte nach der Deutschen Einheit kön-
2872 nen alle Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern mit Stolz auf
2873 das Erreichte zurückblicken. Vieles ist gelungen, große Herausforderungen der Trans-
2874 formation sind bewältigt, andere noch nicht und manche Herausforderungen stellen
2875 sich heute neu. Als ländlich geprägtes Bundesland wollen wir uns deshalb mit starker
2876 Stimme auf Bundesebene insbesondere bei den zentralen Themen der innovations-
2877 und technologiepolitischen Bewältigung des Klimawandels mit sozialer Verantwortung,
2878 des demografischen Wandels mit dem damit verbundenen Fachkräftemangel und des
2879 digitalen Wandels, der Stadt und Land nicht spalten darf, einbringen.

2880 (538) Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund weiter für eine verbindliche Ansiedlung
2881 von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen in strukturschwachen Re-
2882 gionen Ostdeutschlands ein.

2883 (539) Den Koalitionspartnern ist es wichtig, die Erinnerung an die freiheitlich-demokratische
2884 Geschichte Deutschlands lebendig zu halten. Daher schließen wir uns der Forderung
2885 der Kommission „30 Jahre friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ an und befür-
2886 worten die Schaffung eines Erinnerungsortes zur Friedlichen Revolution.

2887 (540) Die Koalitionspartner unterstützen die Errichtung des von der unabhängigen Regie-
2888 rungskommission vorgeschlagenen „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und euro-
2889 päische Transformation“ bis 2027, den Ausbau der „Deutschen Stiftung für Engage-
2890 ment und Ehrenamt“ zur besseren Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
2891 und des Ehrenamtes im ländlichen Raum sowie die Schaffung eines Demokratieför-
2892 dergesetzes.

2893 **XVI. Zusammenarbeit und Organisation**

2894 **Landtag**

2895 (541) Die Koalitionspartner werden Vorlagen (insbesondere Gesetzentwürfe, Entschlie-
2896 ßungsanträge, Wahlvorschläge, Unterrichtungen, Große Anfragen) nur gemeinsam in

2897 den Landtag einbringen. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen. Unbeschadet dieser Festlegungen bekennen sich die Koalitionspartner zu einer fairen politischen
2898 Kultur im Landtag. Dies schließt auch die Bereitschaft ein, in geeigneten Fällen ge-
2899 meinsam mit demokratischen Oppositionsfraktionen Anträge im Landtag zu verab-
2900 schieden beziehungsweise Anträgen der Oppositionsfraktionen zuzustimmen oder
2901 diese durch Änderungsanträge zustimmungsfähig zu machen.
2902

2903 (542) Über Anträge auf Aktuelle Stunden und Aussprachen (§ 43 Ziff. 2 GO LT) informieren
2904 sich die Koalitionspartner rechtzeitig vor der Beantragung.

2905 (543) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Gremien keiner der
2906 beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Sie verpflichten sich, im Landtag, in seinen
2907 Ausschüssen und weiteren Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten aufzutreten
2908 und abzustimmen.

2909 (544) Kommt es zu Abstimmungen über Themenkomplexe, die in dieser Koalitionsvereinba-
2910 rung nicht geregelt und kontrovers sind, so verpflichten sich die Koalitionspartner, zuvor
2911 darüber im geeigneten Rahmen, wie zum Beispiel dem Koalitionsausschuss, Einver-
2912 nehmen zu erzielen. Die freie Gewissensentscheidung der einzelnen Abgeordneten
2913 bleibt hiervon unberührt.

2914 (545) Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Vorsit-
2915 zenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ein en-
2916 ger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bei Bedarf werden die jeweiligen
2917 Fachsprecher einbezogen.

2918 **Kabinett**

2919 (546) Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen Zu-
2920 sammenarbeit im Kabinett. Die Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen nehmen
2921 ohne Stimmrecht teil.

2922 (547) Ein Mitglied der Landesregierung kann nicht gegen den Willen des Koalitionspartners,
2923 dem dieses Regierungsmitglied angehört, entlassen werden.

2924 (548) Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger
2925 Rücksichtnahme. Im Vorfeld von Abstimmungen ist zu den Themenkomplexen ein Ein-
2926 vernehmen herzustellen. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten über-
2927 stimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Ministe-
2928 rinnen und Minister in Sachfragen. Die Regelungen zu Widerspruchsrechten des In-
2929 nen-, Justiz- und Finanzministers nach § 12 der Geschäftsordnung der Landesregie-
2930 rung werden fortgeführt.

2931 (549) Das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Ministerprä-
2932 sidentin und die Stellvertretende Ministerpräsidentin, bevor es haushaltswirtschaftliche
2933 Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug
2934 trifft.

2935 **Bundesratsklausel**

2936 (550) Die Koalitionspartner einigen sich vor jeder Sitzung über das Abstimmungsverhalten
2937 im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

